STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 992

Nr.

788/48

Verlag

der Wirtschaftszeitung GmbH

Dr. E
Rech

angefangen: _____ 19

beendigt: _____ 19

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 426

992

LEITZ
-Rapid ES-
Dip. Quart

Zu A. 46 Warschau Okt 1941

Franca zile Obl 597/47

Wn. 10.I.49 ✓
II/III - 15/2 ✓

Heidelberg, den 8. Dezember 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Curt E. Schwab, Stuttgart -Steuerakt-

15.4.46 / 20.3.49 /

A k t e n v e r m e r k

1.) Ich habe gestern in Stuttgart mit Herrn Schwab zu Mittag gegessen und habe dann sein neues Bürogebäude in der Silberburgstrasse 193 besichtigt. Es ist jetzt Friede zwischen Verlag und Redaktion eingekehrt, aber offenbar befindet sich Herr Schwab in grossen Liquiditätsschwierigkeiten. Es erweist sich auch als misslich, dass mit dem Verlag keine Druckerei verbunden ist. Die Auflage der Wirtschaftszeitung kann in der fremden Druckerei kaum mehr hergestellt werden.

Herr Schwab hat mir eine Reihe von Rechtsproblemen vorgetragen, die aber im Augenblick ein Eingreifen nicht bedingen. Er will sich demnächst über seine Bilanzfragen mit uns unterhalten und scheint ~~sich~~ jetzt davon überzeugt zu sein, dass seine Herren aus der Buchhaltung diese schwierigen Fragen nicht völlig beherrschen können.

2.) Herrn Dr. O t t o und Frl. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnis.

Kr.

/ Allegro
9./7.49

CURT E. SCHWAB
G.m.b.H.

Wirtschafts Zeitung | **BUCHVERLAG**

CES-hzl

STUTTGART 4.Dezember 1948
~~Rohrmoosstrasse 10~~
Silberburgstrasse 193

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

6. Dez. 1949

Lieber Herr Dr.Heimerich,

besten Dank für Ihren Brief vom 27.November.

Wahrscheinlich werde ich am 7.Dezember in Frankfurt sein und würde mich sehr freuen,Sie dann nach so langer Zeit einmal wiederzusehen. Da es aber heute noch nicht endgültig feststeht, wäre ich Ihnen dankbar,wenn Sie mir noch mitteilen würden, wo und wann Sie zu Mittag essen werden,damit ich Sie dann dort treffen kann.

Mit besten Grüssen
Ihr
gez. Schwab

i.V. Hengler

Telefon 76038, 42056, 42092 · Telegr.-Adr.: Wezet Stuttgart . Postscheckkonto Stuttgart 48087
Bankkonten: Allgemeine Bankgesellschaft Stuttgart; Württ. Landwirtschaftsbank G.m.b.H. Stuttgart

27. Nov. 1948

ab 27/11

Dr.H./Kr.

Herrn
Curt E. S c h w a b

S t u t t g a r t - S.
~~Hohenzollernstr. 1~~
Silberburgstraße

Lieber Herr Schwab!

Ich habe ausserordentlich bedauert, dass Sie mich gestern abend hier nicht angerufen haben, ich war gerade einmal, was bei mir äusserst selten vorkommt, mit meiner jüngeren Tochter ins Theater gegangen. Ich hätte mich sehr gerne wieder einmal mit Ihnen unterhalten. Vielleicht ist das in der zweiten Dezemberwoche möglich. Ich werde sowohl am Dienstag, den 7. Dezember als auch am Donnerstag, den 9. Dezember in Frankfurt sein. Vielleicht könnten wir am 7. Dezember - ich spreche an diesem Tage auf der Hauptausschussitzung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge - zusammen zu Mittag essen.

./. In der Anlage übersende ich Ihnen die neueste Nummer des Betriebs-Beraters mit meinem Leitaufsatz über das erste Lastenausgleichsgesetz.

Mit den besten Grüssen
auch von meinem Kollegen, Dr. O t t o ,
bin ich Ihr

Anlage

28.9.1948
Dr.H./Kr.

ab 28/9

Herrn
Curt E. S c h w a b
S t u t t g a r t - S.
Hohenzollernstr. 1o

Lieber Herr Schwab!

Wie ich zufällig höre, wird die Mainzer Allgemeine Zeitung demnächst mit einem doppelten Verlagsort Ffm. und Mainz herauskommen. Ich glaube, dass Sie dies interessieren könnte.

Ich bin am nächsten Samstagnachmittag in Stuttgart, aber dort stark beschäftigt. Auf jeden Fall rufe ich Sie aber an.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

29/f.

Heidelberg, den 9. Sept. 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Curt E. Schwab-Verlag

Konferenz mit Herrn Schwab in Stuttgart.

Besprechung der Angelegenheiten der Wirtschaftszeitung. Die Wirtschaftszeitung wird Mitte Oktober zwei Mal wöchentlich zu je -.5o DMark herauskommen. Eine Umgestaltung der Redaktion ist geplant und in die Wege geleitet, lässt sich aber nicht rasch durchführen. Ich hatte für das Feuilleton auf Frau G e h r k e , die jetzt bei der neuen Zeitung in München ist, hingewiesen. Herr Schwab hat sich mit Frau Gehrke in Verbindung gesetzt. Sie wird sich in den nächsten Tagen in Stuttgart vorstellen. Ich habe Herrn Schwab, sowie den Herren Tern und Dr. Cron eine ausführliche Charakteristik von Frau G. gegeben. Die Wirtschaftszeitung scheint sich jetzt auf dem Stand, der sich nach der Währungsreform ergeben hat, zu halten. Ich habe aber, ohne dass Herr Schwab mir bestimmte Zahlen genannt hat, den Eindruck gewonnen, dass sie doch eine erhebliche Einbusse erlitten hat.

4. Sept. 1948

ab 4/9.

Dr.H./HZ

Curt E. Schwab-Verlag G.m.b.H.
Herrn Curt E. S c h w a b
S t u t t g a r t - O
Hohenzollernstr. 10

Sehr geehrter Herr Schwab!

Besten Dank für Ihren Brief vom 2. ds.Mts.. Ich denke, daß die Besprechung bei der Militärregierung, die nicht verschiebbar ist, nur bis 11 Uhr oder 11.30 Uhr dauern wird. Ich melde mich dann sofort bei Ihnen telefonisch, damit wir eine Zeit für unsere Zusammenkunft vereinbaren können.

Mit den besten Grüßen
bin ich Ihr

(Dr. Heimerich)

CURT E. SCHWAB
G.m.b.H.

Wirtschafts Zeitung | BUCHVERLAG

CES-hzl

STUTTGART
Hohenzollernstraße 10

2.9.1948

4. Sep. 1948

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

Lieber Herr Dr.Heimerich,

ich freue mich, aus Ihrem Schreiben vom 31.8.48 zu erfahren, daß Sie sich in Ihrem Urlaub gut erholt haben.

Am 8.September nachmittags haben wir unsere Redaktionskonferenz, sodaß ich vor 5 Uhr nicht verfügbar bin. Ist es nicht möglich, daß Sie den Termin bei der Militärregierung auf Nachmittag verlegen, sodaß wir uns vormittags sehen könnten? Ich würde Sie sehr gerne wieder einmal sprechen.

Mit besten Grüssen
Ihr

Telefon 76038, 42056, 42092 · Telegr.-Adr.: Wezet Stuttgart, Postscheckkonto Stuttgart 48087
Bankkonten: Allgemeine Bankgesellschaft Stuttgart; Württ. Landwirtschaftsbank G.m.b.H. Stuttgart

6/9.

31.8.1948

ab 31/8.

Dr.H./Kr

Herrn
Curt E. S c h w a b
S t u t t g a r t - S.
Hohenzollernstr. 1o

Lieber Herr Schwab!

Ich bin von meinem Urlaub zurückgekehrt und habe mit frischen Kräften meine Tätigkeit wieder aufgenommen. Am Mittwoch, den 8. September werde ich in Stuttgart sein. Vormittags habe ich bei der Militärregierung zu tun, aber am Nachmittag könnte ich zu Ihrer Verfügung stehen. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie an diesem Tage in Stuttgart sind und ob Sie mich zu sprechen wünschen.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

10/9./
2/9./

Heidelberg, den 9. August 1948
Dr. H./Sch.

A k t e n n o t i z

Betr.: Curt E. Schwab Verlag.
Besprechung in Stuttgart mit Herrn Schwab.

1. Besichtigung des neuesn Verlagsgebäudes, das etwa am 15. September bezugsfertig sein wird.

2. Herr Schwab hat mitgeteilt, dass Herr Dr. B a u m - g a r t e n zum 30. September aus der Redaktion ausscheiden wird. Er hat seinen Rücktritt selbst angeboten. Die übrigen Redaktionsmitglieder haben keinerlei Konsequenzen gezogen, insbesondere wird auch Herr T e r n bleiben. Herr Schwab ist eifrig bemüht, die Redaktion so zu ergänzen, dass die Wirtschaftszeitung zweimal wöchentlich in unveränderter Form erscheinen kann.

3. Herr Schwab hat mir einen Mietvertrag vorgelegt bezgl.der acht Redaktionsräume, die er in Frankfurt in einem teilweise zerstörten Hause mieten will und bezügl.der Herrichtung dieser Räume. Wir sind die Mietvertragsbestimmungen im einzelnen durchgegangen. Ich habe Herrn Schwab verschiedene Änderungen vorgeschlagen und habe ihm empfohlen, mit dem Vermieter nochmals zu verhandeln. Zu einer endgültigen Reduktion des Mietvertrages habe ich mich bereit erklärt.

2/8. /

Heidelberg , den 4.August 1948.
Dr.H./M.
- 788 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Wirtschaftszeitung .

Ich war gestern mit Herrn Dr.O t t o in Stuttgart und wir haben bei dieser Gelegenheit auch Herrn S c h w a b besucht, haben mit ihm die Siegel-Verlag-Angelegenheit und die Angelegenheit R e h m - N a u m a n n kurz erörtert . Dann haben wir in Gegenwart von Herrn Dr.C r o n mit Herrn Schwab die weitere Politik der Wirtschafts-Zeitung eingehend besprochen . Ich habe wiederum dringend geraten , die Wirtschafts-Zeitung zweimal wöchentlich zu je 50 Pf. erscheinen zu lassen und einen politischen und feuilletonistischen Teil in der Wirtschafts-Zeitung aufzunehmen. Ich habe darauf hingewiesen, dass andere grössere Zeitungsgründungen in Süddeutschland in Aussicht stehen und dass insbesondere der Tagesspiegel Berlin beabsichtigt , sich in den Westzonen , wahrscheinlich in München, ansässig zu machen . Ich habe Herrn Schwab empfohlen, sich wegen der Feuilleton-Redaktion mit Herrn Richard B e n z in Heidelberg zu unterhalten und habe ihm auch den Namen von Frau G e h r k e, München, genannt . Am besten wäre es, wenn Herr Schwab Herrn K ä s t n e r aus Neuen-Zeitung zusammen mit Frau Gehrke gewinnen könnte .

31.7.1948

Dr.H./Kr.

ab 31/7.

Herrn
Curt E. S c h w a b
S t u t t g a r t - S.
Hohenzollernstr. 1o

Sehr geehrter Herr Schwab!

Ich bin am kommenden Dienstag, den 3.Aug. 1948 ab 15.oo Uhr in Stuttgart. Wenn Sie mich zu sprechen wünschen, stehe ich am Spätnachmittag zu Ihrer Verfügung. Nach meiner Ankunft in Stuttgart werde ich Sie anrufen.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

578.

Heidelberg, 26. Juli 1948
Dr.H./Kr.

Betr. Wirtschaftszeitung -788-

Konferenz mit Herrn S c h w a b am 23.7.48

1.) Herr Schwab hat sich jetzt entschlossen, die Wirtschafts-zeitung zwei Mal wöchentlich zu einem Preis von je -.5o DM erscheinen zu lassen und sie um einen politischen Teil und einen Feuilletonteil zu erweitern. Herr Dr. Cron ist jetzt ganz auf der Seite von Herrn Schwab, während Herr Baumgarten noch Widerstand leistet. Herr Schwab beabsichtigt, die Redaktion insbesondere nach der politischen Seite hin zu ergänzen und Herrn Baumgarten u.U. zu kündigen.

2.) Zu einer Einsetzung eines Verwaltungsrats hat Herr Schwab vorläufig offenbar keine Lust.

3.) Ich habe Herrn Schwab von meiner Korrespondenz mit der Redaktion hinsichtlich der Fragen des Lastenausgleichs unterrichtet.

Wv. in 1o Tagen

Wirtschafts Zeitung

Frankfurter Redaktion

Curt E. Schwab Verlag, Stuttgart · Stuttgarter Redaktion Stuttgart O, Schellbergstrasse 3, Ferngespräche 42092

(16) Frankfurt/Main,
Grillparzerstraße 88
Telefon 52578

22.Juli 1948

Herrn

Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich,

23. Juli 1948

(17a) H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstraße 4.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Es lag eigentlich nicht in meiner Absicht, mir das Thema Lastenausgleich in seinen Einzelheiten vorzuknöpfen. Sozusagen nur im Zusammenhang mit der Geldneuordnung und der vom Lastenausgleich bewirkten andersartigen Verteilung des Sozialproduktes her war meine Aufgabe gegeben. Da aber gerade diese Fragen noch anstehen, stehe ich selbstverständlich zu einer Unterhaltung gern zur Verfügung. Inzwischen werden Sie gelesen haben, was ich in der Wirtschafts Zeitung vorgeschlagen habe. Lassen Sie mich bitte wissen, wann und wo wir uns einmal treffen wollen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

25/7. /

17.7.1948

Dr.H./Kr.

ab 19/7.48-

Herrn
Otto H o f f m a n n
F r a n k f u r t a.M.
Grillparzerstr. 88

Sehr geehrter Herr Hoffmann!

Ich habe an die Redakton der Wirtschaftszeitung gemäss der Anlage geschrieben und habe das abschriftlich beiliegende Antwortschreiben erhalten, das nicht gerade eine lebhafte Zustimmung zu meinem Vorschlag erkennen lässt. Ich möchte es Ihnen überlassen, ob Sie in derAngelegenheit noch etwas tun und meine Anregung aufgreifen wollen.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

2 Anlagen

Heidelberg, den 16. Juli 1948.
Dr.H./S.

E i l t !

A k t e n n o t i z .

Betr.: Curt E. Schwab Verlag.

1.) Herr Schwab muß im Monat etwa 60 000.-- Gehälter bezahlen. Für die Zeit vom 1. - 20.6. ergibt dies ca. 40 000.--. Die Gehälter wurden bisher postnumerando am 30.6. bezahlt. Herr Schwab beabsichtigt nun, in der Schlußbilanz zum 20.6. eine Rückstellung für Junigehälter in Höhe von DM 40 000.--, umgerechnet auf RM 400 000.--, zu machen. Ich habe dies als einen sehr kühnen Versuch bezeichnet, der wahrscheinlich scheitern würde.

2.) Fräulein Heimerich.

Ich bitte, die Angelegenheit mit Herrn Dr. Meuschel zu besprechen und dann Herrn Schwab einen aufklärenden Brief zu schreiben. Herr Dr. Meuschel hat einen bestimmten Vorschlag, hat die Sache auch in seinem Aufsatz besprochen.

Wirtschafts Zeitung

Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimerlandstr.4

(14a) Stuttgart O, 15.7.1948
Schellbergstraße 3 c/h

16. Juli 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich!

Wir danken Ihnen bestens für Ihren Vorschlag, zusammen mit Herrn Finanzminister a.D. Dr.Mattes und Herrn Ministerialrat a.D. Meuschel die Fragen des Lastenausgleichs mit uns zu besprechen. Nach der Abrede, die bei uns in der Redaktion besteht, beschäftigt sich mit der Frage des Lastenausgleichs Herr Hoffmann in Frankfurt. Wir halten es deshalb für zweckmässig, wenn Sie Ihren Vorschlag mit Herrn Hoffmann besprechen und mit ihm einen geeigneten Termin vereinbarn. Herr Hoffmann wird Ihnen für Ihre Anregung bestimmt sehr dankbar sein.

Mit ergebener Begrüssung
Wirtschafts Zeitung
Redaktion

(Dr.Helmut Cron)

Heidelberg, den 15. Juli 1948.
Dr.H./S.
- 788 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Verhältnis zwischen Verlag der Wirtschafts-Zeitung mit den Redakteuren.

Konferenz mit Herrn Schwab in Stuttgart.

Wir haben zunächst die allgemeine Lage des Verlags nach der Währungsreform besprochen. Herr Schwab sagte, daß doch ein starker Abonnentenschwund zu verzeichnen sei. Er nannte aber keine Zahl. Nur von Stuttgart sagte er, daß es hier 10% seien. In Norddeutschland scheint der Abonnentenschwund ein sehr großer zu sein.

Ich habe Herrn Schwab gesagt, daß die Wirtschafts-Zeitung von der Wirtschaftsbelletristik und der Wirtschaftsphilosophie stark abgehen müsse und daß sie jetzt in die Politik gehen solle, vor allem im Hinblick darauf, daß in Südwestdeutschland ein großes Land mit Anschluß der Rheinpfalz entsteht und daß es auch in Bayern kein den Lokalzeitungen übergeordnetes Organ gibt. Auch müsse die Wirtschafts-Zeitung mindestens zweimal in der Woche zu je 8 Seiten erscheinen und dann nur DM -.50 pro Nummer kosten. Herr Schwab hat diese Ausführungen mit Aufmerksamkeit und Verständnis aufgenommen. Er neigt selbst zu einer solchen Umwandlung und hat auch in Herrn Trip einen politischen Redakteur in Aussicht. Die Redaktuere der Wirtschafts-Zeitung haben sich aber bisher gegen Herrn Trip gestemmt. Wir haben dann noch besprochen, daß Herr

Baumgarten am besten aus der Redaktion ausscheiden würde, da er eine zu schwierige Persönlichkeit ist.

Hinsichtlich einer Beteiligung der Redakteure am Verlag ist Herr Schwab zur Zeit ganz ablehnend. Ich habe ihm gesagt, daß er gerade jetzt in einer schwierigen Situation mit den Redakteuren die weiteren Verhandlungen führen und ihnen gewisse Rechte am Verlag einräumen sollte, wenn es auch zweckmäßig ist, daß die letzten Entscheidungen bei Herrn Schwab verbleiben. Wahrscheinlich müßte man jetzt eine andere Form der Beteiligung der Redakteure finden, als wir sie zuletzt ausgearbeitet haben. Herr Schwab wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß, wenn die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. gegründet worden wäre, die Redakteure sicherlich bereit gewesen wären, irgend ein Risiko auf sich zu nehmen. Er habe jetzt, um die Wirtschafts-Zeitung flott zu machen, einen Wechselkredit von DM 100 000.-- aufnehmen müssen, und habe diesen Wechselkredit noch dadurch sichern müssen, daß er eine Grundschuld auf dem Anwesen Silberburgstr. der Bank verpfändete. Die Schwierigkeit, die augenblicklich beim Verlag vorhanden ist, ist die beschränkte Liquidität.

Am Abend meines Besuches hat Herr Schwab mit den leitenden Redakteuren eine Konferenz angesetzt, um gewisse Veränderungen, ~~xix~~ bei der Wirtschafts-Zeitung zu besprechen; insbesondere wollte er den Umfang der Nummer erhöhen. Ich habe Herr Schwab darauf hingewiesen, daß er eine viel stärkere Stellung auch gegenüber der Redaktion hätte, wenn er sich auf einen Verwaltungsrat stützen könnte, und habe nochmals vorgeschlagen, diesen Ver-

waltungsrat jetzt zu bilden, und zwar aus zwei oder drei Redakteuren und zwei oder drei Außenstehenden. Als Vertreter der Redakteure im Verwaltungsrat kommen in Betracht Hoffmann, Tern und Cron, als Außenstehende ich und dann der von mir jetzt wiederholt vorgeschlagene Minister a.D. Mattes.

2.) Herrn Dr. Otto zur gefl. Kenntnis.

H.G. 17.VII.48

-188-

12. Juli 1948.

Dr.H./S.

An die
Redaktion der Wirtschafts-Zeitung

S t u t t g a r t
Schellbergstr. 3

Sehr geehrte Herren!

Es zeigt sich insbesondere auch im Kreise des Wirtschaftsrats, daß die Regelung des Lastenausgleichs ungewöhnlich schwierig ist. Es werden leider zum Teil auch fast mehr politische als soziale und ökonomische Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt. Wirkliche Sachverständige, die einen konstruktiven Vorschlag auszuarbeiten vermögen, sind noch kaum hervorgetreten. Bisher liegt nur der Vorschlag vor, der im Rahmen des Homburger Planes gemacht worden ist, und eine skizzenhafte Ausarbeitung des Ministerialdirektors Tröger, des Generalsekretärs des Länderrats. Ich meine, man sollte den Versuch machen, in der Redaktion der Wirtschafts-Zeitung das Problem einmal eingehend zu erörtern. Ich würde mich gerne an einer solchen Konferenz beteiligen und möchte vorschlagen, dann auch Herrn Finanzminister a.D. M a t t e s und meinen Mitarbeiter in Steuerfragen, Herrn Ministerialrat a.D. M e u s c h e l , hinzuzuziehen.

Für eine Meinungsäußerung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr

Rechtsanwalt.

1o.7.1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Curt E. S c h w a b
S t u t t g a r t - S.
Hohenzollernstr. 1o

Lieber Herr Schwab!

Ich bin fast die ganze Woche in Ffm. gewesen und bin dort wiederholt mit Herrn H o f f m a n n zusammengetroffen, mit dem ich auch zwei Mal zu Mittag gegessen habe. Es war natürlich, dass das Gespräch auch auf die Wirtschaftszeitung kam. Herr Hoffmann unterrichtete mich darüber, dass Herr W e l t e r mittlerweile Professor in Mainz geworden ist und dass er offenbar für die Allgemeine Zeitung in Mainz, den früheren Mainzer Anzeiger wirtschaftspolitische Artikel schreibt. Daraus könnte man entnehmen, dass Herr Welter seine Pläne bezüglich einer intensiveren Tätigkeit für die Wirtschaftszeitung aufgegeben hat. Herr Hoffmann äusserte die Meinung, dass Herr Welter gegen Sie prozessieren wolle, er sieht aber ebensowenig wie ich eine irgendwie berechtigte Unterlage für einen solchen Prozess. Ich glaube auch, dass man einem etwaigen Prozess mit aller Ruhe entgegensehen könnte.

Was Ihr Verhältnis zur Redaktion anbelangt, so meint Herr Hoffmann, dass man mit einer Regelung dieses Verhältnisses nicht abwarten sollte bis sich die wirtschaftliche Lage wieder ganz gefestigt hat, sondern dass gerade jetzt der psychologische Moment sei, um auf den letzten Brief der Redaktion zu antworten und klar zum Ausdruck zu bringen, bis zu welcher Grenze Sie äussersten falls zu gehen bereit sind. Es spricht sehr Vieles für die

Bapf.7.of

Richtigkeit der Auffassung des Herrn Hoffmann. Auf jeden Fall sollte der Brief der Redaktion nicht mehr lange unbeantwortet bleiben, da aus dem gegenwärtigen Schwebezustand sich nur allzu leicht neue Krisen entwickeln könnten.

Ich schreibe Ihnen dies einstweilen, um die vorstehenden Gedankengänge festzuhalten. Am kommenden Donnerstag habe ich in Stuttgart zu tun, zunächst auf dem Finanzministerium und dann bei dem Konsumverein. Am Nachmittag würde ich zu Ihrer Verfügung stehen. Vielleicht könnte ich gegen 14.oo Uhr in Ihre Wohnung kommen. Ich rufe Sie jedenfalls in Stuttgart vorher noch an.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr
(Dr. Heimerich)

In Abwesenheit:
(Kranzbühler, Sekr.)

26.6.1948

Dr.H./Kr.
-788-

Herrn
Curt E. S c h w a b
S t u t t g a r t - S.
Hohenzollernstr. 1o

Sehr geehrter Herr Schwab!

Ich nehme Bezug auf das Telephongespräch, das Sie am Donnerstagabend mit mir geführt haben. Gestern vormittag habe ich in Frankfurt vor dem Gebäude des Wirschaftsrat Herrn W e l t e r getroffen, der sich in der Begleitung des Herrn K l e p p e r befand. Herr Welter hat mich mit Herrn Klepper bekannt gemacht, der mich sofort darauf anredete, dass ich der "Gegenpaukant" von Herrn Welter sei. Offenbar kennt Herr Klepper die Welter'schen Akten genau. Herr Welter war sehr reserviert, wollte aber in der Angelegenheit Naumann auf unseren Brief sofort antworten.

Bitte teilen Sie mir doch im einzelnen mit, wie Sie die Personal- und Spesenbezahlung für Herrn Welter jetzt geregelt haben.

Ich habe gestern im Finanzausschuss des Wirtschaftsrats in Anwesenheit von Vertretern der Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen zur Sprache gebracht, dass einzelne Postanstalten den Verlagen Schwierigkeiten hinsichtlich der Bezugsgebühren machen, indem sie jetzt schon die Bezugsgebühren für das dritte Quartal einkassieren wollten. Ich wies darauf hin, dass fast alle Verlage Abonnements-

Einnahmen erst zu Ende Juli haben. Die Vertreter der Post haben sofortige Nachprüfung zugesagt und haben erklärt, dass sie mit mir darin übereinstimmen, dass die Post den Verlagen weitgehendst entgegenkommen und auf ihre besondere Lage Rücksicht nehmen müsse. Sollten bei Ihnen in dieser Angelegenheit irgendwelche Schwierigkeiten auftauchen, so bitte ich um gefl. Verständigung, damit ich gegebenenfalls nochmals an die Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen herantreten kann.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir für unsere Kanzleikasse einige Hundert D-Mark übermitteln könnten, da die Überwindung der Kassenschwierigkeiten in Anwaltbüros besonders schwierig ist.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

(Dr. Heinerich)

P.S. Wegen des Termins in der Sache K a u m a n n am 30.6.48 habe ich heute mit dem Büro des Rechtsanwalts Dr. K u t t n e r telephoniert und um Verlegung gebeten wegen der bestehenden unklaren Verhältnisse. Das Büro des Herrn Dr. Kuttner, der selbst nicht anwesend war, teilte mir darauf mit, dass Herr Dr. Kuttner selbst am nächsten Mittwoch verhindert sei und sowieso von sich aus eine Verlegung beantragen wollte. Ich bat, mir den neuen Termin schnellstmöglichst mitzuteilen.

Ich halte diese Verlegung für günstig, damit wir die Information des Herrn Welter noch verarbeiten und die Rechtslage noch eingehender überprüfen können.

Mit freundlicher Begrüssung
Ihr

(Dr. O t t o)

Heidelberg, den 26. Juni 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Schwab, Stgt. -788-
Verhandlung mit der Redaktion

A k t e n n o t i z

Anruf des Herrn Schwab bei mir am 23.6. abends. Wir stimmen beide völlig in der Auffassung überein, dass die Verhandlungen mit der Redaktion vorläufig berufen sollen.

Wv. in 14 Tagen

K.g.
26.VI.48

2216.1

21.6.48.

ab 24/6.

Dr.H./M.
- 788 -

Herrn
Curt E. S c h w a b
S t u t t g a r t - N.
Parlerstrasse 60 .

Per Eilboten !

Sehr geehrter Herr Schwab !

Ich muss mich entschuldigen , dass ich auf Ihren Brief in der Angelegenheit der Redaktion vom 12.6.1948 bisher noch nicht zurückgekommen bin . Leider haben Sie mich am Samstag auch telefonisch nicht erreicht , da ich gerade auf dem Büro meiner Tochter war . Sie wollte heute morgen bei mir anrufen , ein solcher Anruf ist aber noch nicht angekommen . Heute mittag fahre ich nach Frankfurt/M., da dort unerwartete Schwierigkeiten in der Frage der Steuersenkung aufgetreten sind . Die Militärregierungen wollen die Höhe der von uns vorgeschlagenen Steuersenkung nicht akzeptieren . Davon hängt aber m.E . das ganze Schicksal der Währungsreform massgeblich ab . Wir wollen heute noch unser Äusserstes tun, um auf die Militärregierung einzuwirken . Die Steuerreform, die ja für alle Betriebe gleich wichtig ist , hat mich in den letzten acht Tagen völlig in Anspruch genommen .

Es hat mich aber noch ein anderer Grund abgehalten , auf Ihren Brief vom 12.6.1948 sofort einzugehen . Die Sache bedurfte gründlicher Überlegung . Mittlerweile ist durch die Währungsreform eine völlig neue Situation eingetreten, die jetzt berücksichtigt werden muss . Die Herren werden jetzt sicherlich viel leichter mit sich reden lassen und

mit allen Fibern gespannt sein , wie gerade die Wirtschafts-Zeitung über den Schock hinwegkommt . Ich zweifle nicht daran, dass Sie die Krise gut überstehen werden und dass dann das Interesse der Redakteure,bei der Wirtschafts-Zeitung zu bleiben und mit Ihnen zu einer Vereinbarung zu kommen , wesentlich grösser ist . Nur von dieser Position aus kann m.E. wieder verhandelt werden . Das war auch die grundsätzliche Meinung von Herrn H o f f m a n n , den ich in Frankfurt in der vergangenen Woche wiederholt gesprochen habe und viele wertvolle Informationen geben konnte . Am 11.6.1948 bin ich von Frankfurt aus mit meiner Tochter bei der Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei in Mainz gewesen , die unsere Hilfe in einer ganz speziellen Steuerfrage haben wollte . Ich habe bei dieser Gelegenheit bei den Herren F r a u n d und H e l d hinsichtlich des Herrn W e l t e r einmal auf den Busch geklopft und habe den Eindruck bekommen , dass irgendwelche Verhandlungen mit Herrn Welter schweben , aber wohl bisher zu keinem Ergebnis geführt haben . Es wurde mir aber gesagt , dass Herr Welter Universitätsprofessor in Mainz würde .

Ich glaube , dass wir uns die Antwort an die Redaktion auf Grund der neuen Situation noch einmal gemeinsam überlegen müssten und bin gerne bereit, im Laufe dieser Woche zu diesem Zweck nach Stuttgart zu kommen , wenn Sie mich nicht etwa in Heidelberg aufsuchen wollten . In Stuttgart könnte event. auch gleich mit Dr.C r o n Fühlung genommen werden .

Ich bitte um Ihre gefl. Rückäusserung event. telefonisch. Am Mittwoch wäre mir eine Fahrt nach Stuttgart möglich .

Mit den besten Grüssen

bin ich

Ihr

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

CURT E. SCHWAB

STUTTGART-N
PARLERSTR. 60

K/c

19.Juni 1948

Büro:
Hohenzollernstrasse 10

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

21. Juni 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich,

am 12.Juni übersandte ich Ihnen den Entwurf eines Schreibens, das ich an die Redaktion zu übersenden beabsichtige, mit der Bitte um baldige Stellungnahme. Leider habe ich bis heute nichts von Ihnen gehört. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir umgehend Ihre Antwort zukommen lassen würden.

CURT E. SCHWAB

STUTTGART-N
PÄRLERSTR. 60

12.6.1948

Einschreiben!

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstrasse 4

15. Juni 1948

Lieber Herr Heimerich,

in der Anlage schicke ich Ihnen Entwurf eines Schreibens, das ich an die Redaktion zu senden beabsichtige. Bitte prüfen Sie meine Gedanken einmal rein nach der juristischen Seite. Da ich mit der Absendung des Schreibens nicht mehr allzu lange warten will, bitte ich um Ihre baldige Stellungnahme.

Mit Herrn Dr.Cron habe ich bis jetzt noch nicht Rücksprache genommen. Ich weiss auch nicht, ob es zweckmässig sein wird, jetzt schon Herrn Dr.Cron dieses Angebot zu machen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Schreiben unter allen Umständen streng vertraulich zu behandeln.

Mit besten Grüssen
Ihr sehr ergebener
gez. Schwab

i/A Abgesandt von Herrn Schwab.
i.G. Kempke

Anlage

Kösler Stuttgart

E n t w u r f

Sehr geehrte Herren!

Ihre Gegenvorschläge, die Sie mir am 3.d.M. übergeben haben, habe ich jetzt geprüft und sorgfältig erwogen. Zu meinem sehr großen Bedauern sehe ich mich nicht in der Lage, Ihre Vorschläge in ihrer Gesamtheit zu akzeptieren; der eine oder andere Vorschlag wäre durchaus diskutabel. Mein Bedauern ist um so grösser, als ich mich in den letzten Wochen der Hoffnung hingegeben hatte, es würde mit Hilfe meiner Vorschläge vom 13.Mai gelingen, eine Verständigungs- und Vertrauensbasis wieder herzustellen, die sowohl eine Lösung des Falles Welter als auch eine Lösung für die Beteiligung der Redaktion an der WZ bringen würde. Beim Studium Ihrer Gegenvorschläge gewann ich den Eindruck, daß sie praktisch auf die völlige Abtötung meiner von Ihnen anfänglich akzeptierten Vorschläge hinauslaufen. Offen gestanden, ich habe darin den Geist der Versöhnlichkeit und der Verständigungsbereitschaft vermisst, von dem ich mich habembei meinen Vorschlägen leiten lassen. Ja, ich gewann im Gegenteil den Eindruck, daß sie das tiefste Mißtrauen gegen mich atmen und daß es ihr Ziel sei, meine Person und meine Interessen ehestens auszuschalten. Besonders eindrucksvoll in dieser Hinsicht war für mich das Studium Ihres Vorschlages eines § 11 über die Liquidation einer WZ-GmbH.

Für mich ist es nun die ernste Frage, was weiterhin geschehen soll. Die bisher geführten Verhandlungen habe ich zu meinem Leidwesen als gescheitert zu betrachten. Es muß - soll die WZ nicht eingehen - jetzt eine neue Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Redaktion und Verlag gefunden werden. Um sie zu ermöglichen, erkläre ich hiermit das Folgende:

1.) Am Grundsatz, die Redaktion an der WZ zu beteiligen, halte ich nach wie vor fest, auch wenn es unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen noch längere Zeit dauern sollte, bis etwa - nach Überwindung einer kritischen Deflationsperiode - neue sichere Grundlagen für eine faire Vereinbarung darüber vorhanden sind.

.//.

2.)Um die Mitwirkung der Redaktion an den geschäftlichen Angelegenheiten der WZ schon jetzt zu gewährleisten, habe ich mit Herrn Dr.Cron vereinbart, daß er mit sofortiger Wirkung die Aufgaben eines Geschäftsführers der Curt E.Schwab GmbH übernimmt, und zwar so lange, bis die projektierte Beteiligung der Redaktion an der WZ realisiert werden kann.

3.)Um darüber hinaus der Redaktion Einflußmöglichkeiten auf die Geschäftsführung der Curt E.Schwab GmbH zu geben, bin ich bereit, die Institution des Verwaltungsrates in der von mir vorgeschlagenen Weise sofort ins Leben treten zu lassen. Ich bitte die Redaktion, mir aus ihrem Kreise zwei Vertreter vorzuschlagen.

4.)An der sozialen Sicherung der Redakteure werde ich im Einvernehmen mit dem geschäftlichen Vertreter der Redaktion und gegebenenfalls auch in Verhandlungen mit einem grösseren Kreise der Redaktion schon jetzt mit allem Eifer weiterarbeiten. Ich bitte die Redaktion um Vorschläge dazu.

5.).....

Diese Erklärungen bitte ich so unvoreingenommen zu verstehen,wie sie gemeint sind, nämlich als Ausdruck echter kameradschaftlicher Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit an einem Werk, das sich bereits bewährt hat und das sich die Aussichten auf eine erfolgreiche Fortexistenz - auch unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen - im Verlaufe ihrer mehr als zweijährigen Aufbauarbeit erworben hat. Es hätte freilich nur dann Zweck, sich dieser Vorschläge zu bedienen, wenn und insoweit jeder einzelne Redakteur auch innerlich bereit ist, das Kriegsbeil zu begraben und die Arbeit an der WZ nunmehr rückhaltlos zu betreiben. Dazu gehört die Durchführung einer eingreifenden Reform des Blattinhalts, die nicht mehr länger aufgeschoben werden darf. Für meine Person bin ich bereit, die im Verlaufe der langen Auseinandersetzungen vorgekommenen Unfreundlichkeiten und Kränkungen zu vergessen. Ich erbitte mir von der Redaktion die entsprechende Gegenleistung. Mit der gleichen Entschiedenheit und mit der Verantwortung, die ich als Verleger und als Lizenzträger der WZ habe, bin ich aber auch verpflichtet, die Fortdauer unbefriedigender Verhältnisse zwischen Redaktion und Verlag zu überwinden.

Z. Heidelberg, 7. Juni 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH -788-

Konferenz mit Herrn Schwab in Heidelberg

Herr Schwab übergibt die beiliegenden Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge, die die Redakteure aufgestellt und ihm am vergangenen Mittwoch übergeben haben. Die Redakteure möchten bis nächsten Mittwoch Antwort haben. Nach flüchtiger Durchsicht dieser Vorschläge durch mich und auch durch Herrn Dr. Otto sind wir gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass diese Gegenvorschläge nicht tragbar erscheinen. Wir werden die Vorschläge aber noch bearbeiten und unsere Meinung dazu schriftlich niederlegen.

Herrn Schwab habe ich geraten, den Redakteuren zunächst lediglich zu sagen, dass die Vorschläge durch mich erst juristisch bearbeitet werden müssten und dass er darum erst nach Ablauf einer gewissen Frist Stellung zu diesen Vorschlägen nehmen könne. Herr Schwab neigt jetzt der Auffassung zu, dass eine Vereinbarung mit den Redakteuren überhaupt nicht mehr zustande kommen könne. In einem solchen Fall will er sich darauf beschränken, einen Redakteur als Mitgeschäftsführer zu bestimmen und den im Gesellschaftsvertrag der Curt E. Schwab GmbH vorgesehenen Verwaltungsrat einzusetzen. Herr Welter wird sich wohl in nächster Zeit entscheiden müssen, ob er nach Mainz geht. Darum drängt die Redaktion der Wirtschaftszeitung jetzt auf eine rasche Entscheidung.

Wv. 7.6.48

Kurz Otto z.g. Kenntnis zu den Gegenvorschlägen der Redakteure.

7.6.48

Lh.

Abschrift

Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge

Wir weisen noch einmal darauf hin, daß vor der Perfektion des vorliegenden Vertragswerkes das Verträgsverhältnis zwischen Herrn Prof.Welter und der Curt E.Schwab GmbH (für die Vergangenheit und Gegenwart) sowie das Vertragsverhältnis zwischen Herrn Prof. Welter und der WZ GmbH (für die Zukunft) geregelt sein muss.

I. Vertrag CES GmbH - Wirtschafts Zeitung GmbH

Zu § 2: Absatz 1. Abredegemäß wird der Redakteurverein die Berechnung der derzeitigen Unkostensätze und damit der vierzig Prozent anhand aller Unterlagen seinerseits nachrechnen; er ist berechtigt, dazu einen geeigneten Buchprüfer hinzuzuziehen. Der Erhöhung der an die Schwab GmbH zu leistenden Vergütung bei Umsatzminderung soll eine Minderung der Vergütung bei Umsatzsteigerung entsprechen.

Absatz 2. Die Wirtschafts Zeitung GmbH darf nicht gezwungen sein, automatisch Erhöhung der Unkostensätze zu tragen, die die Schwab GmbH einseitig bestimmen (Lohn- und Gehaltssätze der Curt E.Schwab GmbH) oder veranlassen (Verpackungsmaterial etc.) kann.

Zu § 4: Die Mobilien müssen der WZ GmbH entschädigungslos übereignet, beziehungsweise laufende Mietkontrakte etc. entschädigungslos auf sie übertragen werden.

Zu § 5: Absatz 1. Die Vierjahresfrist ~~i~~soll auf zwei herabgesetzt werden. Der Absatz eins ist durch folgenden Satz zu ergänzen: "Bei Kündigung geht die Vertridbs- und Inseratenkartei, soweit sie die Wirtschafts Zeitung betrifft, entschädigungslos an die WZ GmbH über.

Ein § 6 ist anzufügen: "Der Geschäftsführer der WZ GmbH ist berechtigt, in die Curt E.Schwab GmbH und ihre Bücher jederzeit so weit Einblick zu nehmen, wie die Übersicht und Kontrolle der Entwicklung des Inseraten-, Vertriebs- und Herstellungsgeschäftes der Wirtschafts Zeitung es erfordern.

.//.

II.Gesellschaftsvertrag der WZ GmbH.

§ 2, Absatz 1, muss lauten: Gegenstand des Unternehmens sind die Herstellung, der Vertrieb und die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere der Wirtschafts Zeitung, sowie von Schriften und Büchern.

§ 3 Für die Frage, ob Herr Trip zu den Gründern gehören soll, ist vorher zu klären, ob und wie er sich in die sachliche Arbeit eingliedern lässt.

zu Abs.4: In einem gentlemen-agreement zwischen Herrn Schwab und den künftigen Mitgliedern des Redakteurvereins ist die Möglichkeit der Aufbringung der Bareinlagen- gleichgültig, ob vor oder nach der Währungsreform - vor Abschluß der Verträge zu sichern.

§ 4 : Es muss gesichert werden, daß die Anteile der WZ GmbH auch nicht indirekt von Herrn Schwab verkauft oder verpfändet werden können. Vorschläge dazu: Nicht die Curt E.Schwab GmbH wird Gesellschafter der WZ GmbH, sondern Herr Schwab persönlich. Der technische Weg dafür wäre der, daß Herr Schwab der Curt E.Schwab GmbH das Verlagsrecht WZ abkauft und persönlich die Anteile in die WZ GmbH einbringt. - Zweite Möglichkeit: Eine Bindung der Veräusserung und Verpfändung von Geschäftsanteilen der Curt E.Schwab GmbH an die Genehmigung des Redakteurvereines der WZ GmbH

§ 5: Hier wie an allen anderen Stellen der Verträge sollen die Worte "alle Gesellschafter" (oder: "aller Gesellschafter", oder: "allen Gesellschaftern") ersetzt werden durch die Worte "die Gesellschafter (oder:"der Gesellschafter", oder: "den Gesellschaftern").

Zwischen § 5 und § 6 sind die Bestimmungen einzufügen, die die Rechtsstellung der Redaktion und der Mitglieder des,Redakteurvereins in der WZ GmbH regeln. Unsere Vorschläge dafür sind in unserem Brief an Herrn Dr.Heimerich vom 27.April 1948 unter der Ziffer I niedergelegt. Wir wiederholen sie nachstehend:

.//.

Notwendige oder wünschenswerte Neuausgaben und Einsparungen in der Redaktion beschliesst - auf Anregung der Geschäftsführung der WZ oder der Impressionisten - die Geschäftsführung der WZ gemeinschaftlich mit den Impressionisten; dasselbe gilt für grundsätzliche andere personelle Entscheidungen in Redaktions-Angelegenheiten. Stehen die Geschäftsführer mit ihrer Auffassung in gemeinsamer Front gegen die Impressionisten oder ergibt sich infolge Stimmengleichheit keine Mehrheit, so entscheidet auf Anfordern der Verwaltungsrat mit Majorität für die Meinung der einen oder der anderen Seite.

Sobald eine Neuorganisation im redaktionellen Bezirk - Erweiterung oder Einschränkung der Redaktion, Schaffung neuer oder Beseitigung alter Korrespondentenposten, Erweiterung oder Einschränkung des Mitarbeiterstabes etc., etc. - grundsätzlich und dem finanziell ausmachenden Betrage nach beschlossen ist, entscheidet über die Auswahl der davon betroffenen Person- oder Personen die Geschäftsführung der WZ GmbH zusammen mit den Impressionisten (Gremium 1). Bei Stimmengleichheit entscheidet der von der Redaktion genannte Geschäftsführer.

Betrifft die Entlassung oder die vorgeschlagene Gehaltsverminderung oder die sonstige Einschränkung der persönlichen Rechte ein Mitglied des Redakteurvereins, so hat der Betroffene das Recht, gegen den Beschluß das Gremium 1 die Entscheidung des Redakteurvereins anzurufen. Das gilt jedoch nicht bei einem einstimmigen Beschluß der Geschäftsführer der WZ und der Impressionisten (Gremium 1). Entscheidet der Redakteurverein gegen den Majoritätsbeschluß des Gremium 1, so muss er gleichzeitig den Einsparungsbetrag, der mit der vom Gremium 1 beabsichtigten Massnahme erzielt werden sollte, durch eigene Vorschläge ersetzen. Über diese entscheidet dann wiederum das Gremium 1. Fällt sein Votum gegen den Vorschlag des Redakteurvereins aus, so kann der Redakteurverein als letzte Instanz das Gremium 2 anrufen, das aus dem Gremium 1 plus Verwaltungsrat besteht und nunmehr einen Mehrheitsbeschluß fasst. Ergibt sich auch hier Stimmengleichheit, so gibt der Vorsitzende des Verwaltungsrates den Ausschlag. Lehnt das Gremium 2 den Vorschlag des Redakteurvereins durch Mehrheitsbeschluß ab, so tritt automatisch der ursprüngliche Vorschlag des Gremium 1 in Kraft.

Bei den vorgenannten Abstimmungen kann eine Person mehrere Stimmrechte ausüben, wenn sie in mehreren Funktionen handelt, beispielsweise als Impressionist und als Geschäftsführer, oder als Redakteur und als Verwaltungsratsmitglied. In den vorgenannten Beschlußfassungen des Redakteurvereines übt auch der von den Entschlüssen Betroffene sein ihm normalerweise zustehendes volles Stimmrecht aus.

Beim Ausscheiden eines Inhabers von Sonderbeteiligungen hat dieser das Recht, die ihm zustehenden Sonderbeteiligungsrechte einem oder mehreren Mitgliedern des Redakteurvereins in seiner Nachfolge zu übertragen.

.//.

§ 7: Absatz 7: soll lauten: "Kommt in einer bestimmten, die Gesellschaft betreffenden Angelegenheit eine Einigung der Gesellschafter nicht zustande, so entscheidet auf Anruf eines Gesellschafters der Verwaltungsrat mit Stimmenmehrheit. Der Verwaltungsrat übt in derselben Weise auch die Schiedsgerichtbarkeit aus in allen Rechtstreitigkeiten, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben können. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 9: muss lauten:
Die Gesellschafterin Curt E.Schwab GmbH sowie ihre Gesellschafter verpflichten sich, während der Dauer der Gesellschaft weder direkt noch indirekt Zeitungen und Zeitschriften ohne Zustimmung der Gesellschaft zu verlegen.

§ 10: muss so formuliert werden, daß der Redakteurverein nicht gezwungen ist, seine Anteile in eine Stiftung einzubringen, ohne daß er einen ebensolchen Einfluß auf Art und Satzung der Stiftung nehmen kann, wie die Curt E.Schwab GmbH.

Ein § 11 muss für den Fall der Liquidation angefügt werden und könnte etwa folgendermassen lauten:
Die WZ GmbH wird liquidiert durch Beschluß von mindestens 50% der Stimmen aller Geschäftsanteile. Berufung an den Verwaltungsrat ist in diesem Falle ausgeschlossen. Der mit der Liquidation nicht einverstandene Teil kann - wenn er 50% der vertretenen Stimmen erreicht - verlangen, daß ihm oder einem von ihm vorzuschlagenden Interessenten die Anteile des anderen Teils zum Kauf angeboten werden. Dieses Verlagen schiebt die Wirkung des Liquidationsbeschlusses auf. Der Kaufpreis wird nach dem inneren Wert des Unternehmens festgesetzt, von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und zwei von den Beteiligten zu benennenden Mitgliedern. Die Festsetzung des Kaufpreises durch sie ersetzt die notwendige Verkaufserklärung. Der ordentliche Rechtsweg gegen das Schiedsgericht ist ausgeschlossen.

.//.

III. Satzung des Redakteurvereins.

Zur Einleitung: vergl. für Herrn Trip Seite 2 der Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge.

§ 1,Absatz 2: Hier ist folgender Halbsatz als Schluss anzuhängen: "in diesem Falle kann auch festgelegt werden,daß ein solcher Gesellschafter bei Ausscheiden seiner Sonderbeteiligungsrechte an einen oder an mehrere andere Mitglieder des Redakteurvereins - nach seiner freien Wahl - übertragen darf.

§ 2 erhält folgende Fassung: Jeder bei der WZ GmbH hauptamtlich angestellte Redakteur kann von den Mitgliedern des Redakteurvereins auf Antrag als neues Mitglied des Vereins aufgenommen werden. Stimmenmehrheit entscheidet hierbei. Durch den Eintritt wächst den Aufgenommenen der Bruchteil am Gesellschaftsvermögen zu, der der Zahl der Beteiligungen, die nicht Sonderbeteiligungen sind, entspricht.

§ 3 ist abzuändern in Anpassung an den Abänderungsvorschlag zum Gesellschaftsvertrag der WZ GmbH (vergleiche Seite 3 und 4 der Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge).

§ 5, Absatz 2 bedarf nochmaliger gründlicher Beratung, vor allem auch im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen § 11 des Gesellschaftsvertrages der WZ GmbH (vergl.Seite 6 der Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge). Insbesondere ist hier auch wiederholt die Frage gestellt, daß für beide Gesellschafter die gleichen Bestimmungen gelten müssten.

§ 7 ".....der Gesellschafter....."

IV. Erläuterung zum Dienstleistungsvertrag.

Entweder im Vertrag zwischen CES GmbH und WZ GmbH oder im Sondervertrag muss ein zinsloser Betriebsmittelkredit der Curt E.Schwab GmbH für die WZ GmbH auf eine Übergangszeit festgelegt werden.

Wie hoch sind die "nicht in dieser Summe enthaltenen Schwarzpreise für Papier usw."?

V. Nachtrag: Weitere Vorschläge.

1. Bei Verkauf oder Verpfändung von Anteilen muss dem anderen Gesellschafter für sich oder für einen von ihm vorzuschlagenden Interessenten das Vorkaufsrecht oder Vorpfandrecht gesichert sein.

2. Vertrieb und Anzeigenabteilung muss auch von der CES GmbH unter dem Rubrum WZ GmbH getätigt werden, soweit es die Wirtschafts Zeitung betrifft.

7/6. ✓

Heidelberg, den 29. Mai 1948
Dr. H./Sch.
- 788 -

A k t e n n o t i z

Betr.: Konferenz mit Herrn S ch w a b in Heidelberg.

Ich habe Herrn Schwab den beiliegenden Brief vom 27.5.persönlich übergeben und habe ihm auch den Brief des Herrn T e r n vom 27.5. vorgelesen.

Herr Schwab steht auf dem Standpunkt, dass er nicht weiter den Redakteuren entgegenkommen will. Ich habe ihm darin zugestimmt. Wir wollen nun die Redakteure wieder an uns herankommen lassen. Voraussichtlich wird ein Vertragsabschluss vor der Währungsreform nicht mehr möglich sein. Herr Schwab ist gewillt, nach der Währungsreform zum Handeln überzugehen. Er will dann einen der Redakteure als zweiten Geschäftsführer im Curt E.Schwab Verlag bestimmen und will ausserdem einen Verwaltungsrat, etwa nach meinen ursprünglichen Vorschlägen einsetzen. Ich habe Herrn Schwab erklärt, dass ich diesen Gedanken für richtig halte.

Wvl. in 8 Tagen.

29.5.48.

Kann Klient integrieren
am 29/5.

Dr.H./S.
- 788 -

Herrn
Curt E. S c h w a b

S t u t t g a r t S
Hohenzollernstr. 10

Persönlich!

Sehr geehrter Herr Schwab!

Besten Dank für Ihren Brief vom 24. ds.Mts., den ich gestern abend bei meiner Rückkunft aus Frankfurt vorgefunden habe. Den Brief des Herrn Dr. P e n t z l i n habe ich mit Staunen gelesen. Die Herren sind überjuristisch und wollen allzu viel regeln, statt endlich einmal Vertrauen zu fassen und zu erkennen, daß Sie in Ihren Angelegenheiten wirklich weit genug gegangen sind. Auch ich würde an Ihrer Stelle jetzt in allen Hauptpunkten nicht weiter gehen.

Herr H o f f m a n n , den ich gestern in Frankfurt in der Sitzung des Wirtschaftsrats kurz gesprochen habe, wußte von seinen Kollegen nichts Neues. Von Herrn T e r n kam gestern abend folgendes Telegramm:

"Antwort wegen Vorbesprechung leider verzögert.
Infolgedessen Donnerstag Besprechung noch
nicht möglich. Wir geben Nachricht über Termin.
Grüße Tern."

Wenn es zu einer weiteren Besprechung kommt, dann würde ich Ende der kommenden Woche (Freitag oder Samstag) in

Heidelberg, evtl. auch am Montag, den 7.6., vormittags in Stuttgart, zur Verfügung stehen. Am Nachmittag des 7.6. muß ich von Stuttgart nach Rothenburg fahren.

Der Stichtag der Geldneuordnung rückt jetzt immer näher, sodaß zu bezweifeln ist, ob vertragliche Abmachungen, wenn sie wirklich zustande kommen, bis dahin vollständig unter Dach gebracht werden können. Man könnte, wenn der Tag der Währungsreform dazwischen kommt, evtl. damit helfen, daß der Redakteurverein vorläufig nur 25% seines GmbH.-Anteils einzubezahlen braucht. Das wären RM 6 250.--. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Steuerreform, an denen ich in Frankfurt wesentlich beteiligt bin, wird jetzt voraussichtlich die Frage auftauchen, ob GmbH.-Gründungen noch im Vordergrund des Interesses stehen können. Die Einkommensteuersätze werden wesentlich gesenkt werden, während die Körperschaftssteuersätze vorläufig aufrecht erhalten bleiben. Bei Körperschaften wird also, wenn Sie Gewinn ausschütten, die Doppelbesteuerung sehr fühlbar sein.

Mit den besten Grüßen

bin ich

Ihr

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Wirtschafts Zeitung

Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

(14a) Stuttgart O, 27.5.1948.
Schellbergstraße 3

Te/l.

Herrn
Dr.Dr.Herm. Heimerich,
Heidelberg.
Neuenheimerlandstr.4.

28. Mai 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ich bedaure sehr, daß ich zur brieflichen Beantwortung Ihres Schreibens vom 19. Mai erst jetzt komme und Ihnen erst gestern nachmittag eine telegrafische Vorantwort geben konnte. Ich war einige Tage nach Norddeutschland verreist und fand Ihren Brief also erst nach der Rückkehr vor. Wie ich Ihnen schon telegrafierte, sind die Überlegungen innerhalb der Redaktion, die sorgfältig anzustellen ein so umfangreiches Vertragswerk erfordert, noch nicht so weit gediehen, daß wir schon für den heutigen Donnerstag eine Formulierungs-Besprechung mit Ihnen hätten in Aussicht nehmen können. Daß der Termin der Geldneuordnung die Zeitspanne für das Gespräch und eine Effektuierung etwa abzuschliessender Verträge eng begrenzt, dessen bin ich mir bewußt. Ich habe nicht versäumt, von Ihrem Hinweis darauf auch meine Kollegen in Kenntnis zu setzen. Inzwischen sind unsere hiesigen Überlegungen einstweilen abgeschlossen, und wir können also an die Arbeit in der vorgesehenen Kommission herangehen. Ich darf Ihnen dazu noch mitteilen, daß die Geschäftsführung der Redaktion mit dem heutigen Tag an meinen Kollegen Baumgarten übergegangen ist.

Mit sehr ergebenen Grüßen

Ihr

Tern

(Jürgen Tern)

* 35 Telegramm

Deutsche Reichspost

28. Mai 1948

+ 91 + 8725 STUTTGART F 30/28 26 5 1810 =

aus .....

Aufgenommen Tag: Monat: Jahr: Zeit:

durch:

Heidelberg

DR HERMANN HEIMERICH

NEUENHEIMERLANDSTR 4 HEIDELBERG =

Fügelprochen

Tgb. Nr. 4565

Übermittelt Tag: Zeit:

DANK FUER IHREN BRIEF ANTWORT WEGEN VORBESPRECHUNGEN

LEIDER VERZOEGERT INFOLGEDESSEN DONNERSTAG BESPRECHUNG

NOCH NICHT MOEGLICH WIR GEBEN NACHRICHT UEBER TERMIN =

GRUSS TERN + 4 +

Für dienstliche Rückfragen

z. O. 7. 44. 99 085

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

Telegramm an Reichsgericht

Gemäß Ihrer Anfrage

IF 10

Ich bestätige den Empfang Ihrer Anfrage und folge der Aufforderung sofort möglichst mit folgender Begründung Ihrer Anfrage

Kreisen wird man hierfür wenig Verständnis haben. E… Kandidaten für die Direktorenposten scheinen tatsächlich im letzten Moment nominiert worden zu sein, ohne daß die große Mehrzahl der Mitglieder des Wirtschaftsrates eine Möglichkeit hatte, eine Prüfung dieser Kandidaten auf ihre Geeignetheit vorzunehmen. Die neuen Direktoren müssen also mit der schweren Hypothek des fehlenden allgemeinen Vertrauens belastet an ihre wichtige Arbeit gehen.

Viel mehr Vertrauen erweckt der in aller Stille in Frankfurt (Main) zusammengetretene gemeinsame Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit der US-Zone. Der Ausschuß wurde vorläufig aus 24 Vertretern der Unternehmer und Arbeitnehmer aus den vier Ländern der US-Zone gebildet. Er soll auf 48 Mitglieder erweitert werden. Jedes Land der US-Zone soll dabei sechs Vertreter stellen, von denen drei durch die Gewerkschaften und je einer durch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Landwirtschaftskammern benannt werden. Es ist wohl damit zu rechnen, daß der Ausschuß später auch die englische und französische Zone mit einschließen wird. Den gemeinsamen Vorsitz in dem Ausschuß führen der frühere Vorsitzende des Verwaltungsamtes für Wirtschaft Dr. Rudolf M ü l l e r und der Gewerkschaftsführer T a r n o w. Es handelt sich um ein beratendes Kollegium, das auch dem Ausgleich der Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern zu dienen hat. Bei der ersten Sitzung in Frankfurt (Main) am 17. Juli hat Herr Tarnow sehr klug gesagt, daß man bisher die Wirtschaftsprobleme mit bürokratischen Kräften zu meistern versucht habe, daß aber vieles besser geordnet werden könne, wenn zahlreiche Aufgaben den beiden Sozialpartnern in Selbstverwaltung übertragen würden. Es ist ja in der Tat so, daß eine neue und dabei zum Teil nicht einmal fachkundige Bürokratie ähnlich der Reichsbürokratie der Nazizeit uns ihre Regeln aufzuzwingen versucht, statt einer g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n Gestaltung vieler wirtschaftlicher Dinge Raum zu geben.

CURT E. SCHWAB

STUTTGART-N
PARLERSTR. 60

24.Mai 1948

Büro:
Hohenzollernstrasse 10

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

26. Mai 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich,

in der Anlage sende ich Ihnen zu Ihrer Orientierung Abschrift eines Schreibens von Herrn Dr.Heinz Pentzlin an Herrn Dr.Baumgarten, das mir dieser zur Kenntnisnahme übermittelte. Die darin aufgeführten Punkte bieten für mich überhaupt keine Diskussionsunterlage, und ich lehne es ab, weitere Zugeständnisse als die in den Verträgen niedergelegten zu machen. Sollte wider Erwarten auf dieser Basis keine Einigung erzielt werden, bin ich entschlossen, den Verlag in der seitherigen Form weiterzuführen.

Mit besten Grüssen
Ihr

Anlage:
Brief Dr.Pentzlin
vom 18.5.1948.

Kösler Stuttgart

Abschrift

Dr.Heinz Pentzlin

Hamburg-Wellingsbüttel, den 18.5.1948
Eckerkamp 10 Tel. 59 06 31
34 46 48

Herrn
Dr.Hans Baumgarten
Wirtschafts Zeitung -Redaktion-
Stuttgart O
Schellbergstrasse 3

26. Mai 1948

Lieber Herr Baumgarten!

Wie mit Ihnen und Herrn Cron vor der Abfahrt besprochen, möchte ich Ihnen meinen Standpunkt zu den mir am wichtigsten erscheinenden vorgeschlagenen Vereinbarungen mit dem Curt E.Schwab Verlag mitteilen.

Bei der Besprechung wies ich darauf hin, dass die vertraglichen Vereinbarungen vor allem auch Fürsorge für den Fall eines Ausscheidens von Herrn Schwab aus dem Curt E.Schwab-Verlag treffen müssen. Dies erscheint mir aus mehreren Gründen ganz besonders wichtig. Der Vertragsentwurf ist darauf abgestellt, dass eine Personal-Union zwischen dem persönlichen Teilhaber der "WZ"GmbH und dem Leiter der Curt E.Schwab GmbH besteht. Es besteht keinerlei Gewähr dafür, dass ein Rechtsnachfolger von Herrn Schwab diese Personal-Union beibehält und es ist gar nicht einmal gesagt, dass bei einem Rechtsnachfolger, der nicht die Qualifikationen von Herrn Schwab hat, diese Personal-Union für uns wünschenswert sein kann. Bei einem Ausscheiden von Herrn Schwab laufen wir, auch wenn die Personal-Union beibehalten wird, Gefahr, dass wir für den Rechtsnachfolger nicht mehr die gleiche Bedeutung wie jetzt für Herrn Schwab haben und wir für ihn möglicherweise ein Verlagsobjekt neben vielen anderen werden. Wir könnten zu der Rolle herabsinken, die etwa eine Zeitung innerhalb des Ullstein-Verlags gehabt hat. Dies ist aber noch nicht einmal die grösste Gefahr. Wenn der Curt E.Schwab-Verlag in die Hand einer Person oder von Personen kommt, die nicht die verlegerischen Fähigkeiten von Herrn Schwab haben, sind wir mit Druck, Vertrieb und Anzeigenverwaltung einem Unternehmen ausgeliefert, das die "Wirtschafts Zeitung" herunterwirtschaften kann.
Um gegen diese Gefahr gesichert zu sein, genügt nicht allein eine - im Vertragsentwurf nicht vorgesehene - Revisionsklausel für den Fall des Ausscheides von Herrn Schwab aus dem Curt E.Schwab-Verlag, sondern es muss auch dafür Vorsorge getroffen werden, dass die "WZ"-GmbH bei der Übertragung der Herstellung, des Vertriebes und der Anzeigenverwaltung an die Schwab GmbH wirklich noch eine selbständige Verlagsgesellschaft bleibt. Sie muss Einblick in die Herstellung, den Vertrieb und die Anzeigenverwaltung behalten und es muss insbesondere durch Klarstellung des Eigentums an der Vertriebs- und Anzeigenkartei eine Sicherung dafür geschaffen werden, dass die "WZ" GmbH im Falle einer Trennung von der Schwab GmbH weiter bestehen kann. Ich brauche wohl nicht näher auszuführen, dass eine Zeitung ohne Vertrieb nicht lebensfähig ist. Die Schwab GmbH kann denerforderlichen Einblick dem 2.Geschäftsführer gewähren, ohne dass dadurch ihre eigene Geschäftsführung irgendwie beeinträchtigt wird. Ebenso erscheint mir die Sicherung des Eigentums an der Vertriebs-

.//.

und Anzeigenkartei ohen Mehrkosten möglich, auch in dem Falle, dass die Schwab GmbH den Vertrieb mehrerer Presseorgane gemeinsam durchführt, da sie die Karteiführung ja doch für jedes Organ, schon wenn sie die eigene Kostenrechnung übersichtlich halten will, getrennt halten muss.

Ein zweites grosses Gefahrenmoment scheint mir in der auf der gemeinsamen Besprechung schon angeschnittenen Frage der Übernahme von Obligationen der Schwab GmbH durch die "WZ"-GmbH zu liegen. Dies ist besonders deshalb gefährlich, weil die Übernahme der Obligationen ineinem Zeitpunkt erfolgen kann, an dem durch die Währungsreform eine Krise im Zeitungswesen eintritt. Herr Schwab hat gewiss recht, wenn er bei der Besprechung betonte, dass der Redakteurverein mit der Übernahme unternehmerischer Funktionen auch ein unternehmerisches Risiko übernehmen muss. Daraus folgert aber nicht, dass die "WZ"-GmbH an einem kritischen Zeitpunkt Obligationen zu übernehmen hat, die ohne die Umgründung die Schwab-GmbH zu tragen hätte. Dieses Risiko kann keineswegs mit dem Risiko bei der Gründung der "Wirtschafts Zeitung" verglichen werden, da damals eine grosse Geldflüssigkeit bestanden hat und bei dem Papier- und Zeitungsmangel jede Zeitung und Zeitschrift ohne weiteres in der vollen Höhe ihrer Auflage verkauft wurde, sodass mit einer Deckung der Unkosten, wenn nur die Kalkulation richtig vorgenommen war, sicher gerechnet werden konnte. Wie der Absatz der Zeitungen und Zeitschriften nach der Währungsreform sich gestalten wird, kann heute jedoch niemand voraussehen. In Rechnung zu stellen ist ferner, dass die Schwab-GmbH in den zwei Jahren des Erscheinens der "Wirtschafts Zeitung" Gewinne erzielt und Rücklagen gemacht hat und daher ohne Risiko für ihren eigenen Bestand die Garantie für die bestehenden Verbindlichkeiten auch nach der Umgründung übernehmen kann. Für die Mitglieder des Redaktionsvereins würde die Umgründung in der vorgeschlagenen Form bedeuten, dass sie - gerade an einem für Redakteure kritischen Zeitpunkt - ihre Ansprüche gegen die Schwab-GmbH aufgeben und sich statt dessen mit einem Risiko belasten. Um dies zu vermeiden, müssen bei der Umgründung Bestimmungen aufgenommen werden, aufgrund deren die Schwab-GmbH für die Erfüllung der Verbindlichkeiten haftet, die auf die "WZ"-GmbH übertragen werden.

Zu der Frage des Entgelts der Schwab-GmbH durch die Beteiligung am Umsatz kann ich mich nicht näher äussern, da hierfür eine Nachprüfung der Kostenrechnung notwendig wäre. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei einer gleitenden Skala des Prozentsatzes im Falle einer Umsatzminderung ebenso auch eine gleitende Skala bei einer Umsatzerhöhung notwendig ist.

Bezüglich der Satzung des Redakteurvereins teile ich die von Ihnen, Herr Baumgarten, bei der Besprechung vertretene Auffassung, dass die Rechte der Gesellschafter nach Möglichkeit genauer abgegrenzt werden müssen. Ebenso nehme ich an, dass in der Frage der Ausschliesslichkeitsklausel von Ihnen zusammen mit Herrn Cron und Herrn Tern der Standpunkt der Redakteure in der richtigen Weise vertreten wird. Auf weitere Einzelheiten möchte ich nicht näher eingehen. Hinweisen möchte ich nur noch darauf, dass der Vertrieb unbedingt im Namen der "WZ"-GmbH durchgeführt wird.

Wäre es vielleicht zweckmässig, den Namen der neu zu gründenden Gesellschaft in "Wirtschafts Zeitung - Verlags GmbH" abzuändern, damit der Name "Wirtschafts Zeitung", an den sich die Öffentlichkeit gewöhnt hat, vorweg erscheint. - Für alle Fälle möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ich am 22. oder 23.Mai zur Exportmesse nach Hannover fahre und anschli4ssend vom 25. bis 27.Mai nach Claustal-Zellerfeld und Oker zu Besprechungen im Bergamt und zur Besichtigung des Bleihüttenwerks. Hoffentlich findet nicht gerade an diesen Tagen die entscheidende Aussprache in Stuttgart statt, da ich meinen Besuch in Claustal und Oker schon einmal umdisponiert habe. Für den Fall, dass Sie mir während meiner Abwesenheit von Hamburg in Hannover und Claustal-Zellerfeld eine telegrafische Nachricht zukommen lassen, will ich Ihnen meine Anschriften mitteilen: Hannover, Brahmsstrasse 3
Clausthal-Zellerfeld, Bornbardstr.9 b.Herrn
Dipl.Ing.August Bode.

Mit freundlichen Grüssen

gez.Pentzlin

21.5.1948

dr 21/5

Dr.H./Kr.

Herrn
Curt E. S c h w a b
i.Fa. Curt E. Schwab G.m.b.H.
S t u t t g a r t - S.
Hohenzollernstr. 1o

P e r s ö n l i c h

Sehr geehrter Herr Schwab!

Ich habe noch vorgestern abend ausführlich telephonisch mit Herrn Dr. Cron gesprochen und habe gestern vormittag in Frankfurt bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags Herrn Hoffmann getroffen.

Herr Dr. Cron sagte mir, dass er nach wie vor an eine Einigung glaube und dass nach seinen Eindrücken auch Herr Welter nicht mehr sehr kampfeslustig sei. Herr Welter habe jetzt den Vorschlag gemacht, von der Neugründung des Verlags der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. abzusehen und wieder darauf zurückzukommen, dass die Redakteure zu 5o% an der Curt E. Schwab G.m.b.H. beteiligt werden sollen. Ich erwiderte, dass dieser Vorschlag wohl nicht diskutabel sei. Herr Cron bemerkte, dass auch in der Redaktion keine Neigung bestünde, sich für diesen neuen Vorschlag von Herrn Welter einzusetzen. Es sind jetzt, wie mir auch das Gespräch mit Herrn Hoffmann in Frankfurt bewies, gewisse Ermüdungserscheinungen zu verzeichnen, die ja nur allzu verständlich sind. Jeder ist des ewigen Diskutierens müde und möchte jetzt ein Ergebnis sehen. Herr Hoffmann dachte an eine vorläufige schriftliche Festlegung der Einigungsgrundsätze und an einen Vertragsabschluss nach der Geldneuordnung. Ich habe ihm meine Bedenken auseinandergesetzt und habe vor allem darauf hin-

gewiesen, dass ich nicht wüsste, wie die beteiligten Redakteure nach der Geldneuordnung die notwendigen RM 25.000.-- aufbringen sollen. Auch würde die Geldneuordnung so viel neue Probleme aufwerden, dass es zweckmässig wäre, schon vorher eine feste Basis zu gewinnen. Ein gewisser Schwebezustand würde trotz alledem verbleiben, da ja noch die Genehmigung der Militärregierung zu den Verträgen eingeholt werden müsste. Das braucht aber nicht zu hindern, die Verträge vorbehaltlich dieser Genehmigung abzuschliessen und die RM 25.000.--, welche die Redakteure aufzubringen haben, einzubezahlen. Ich habe den Herren Cron und Hoffmann auch noch gesagt, dass man auch nicht zu hohe Anforderungen an Ihre Geduld stellen dürfe. Schliesslich sind Sie es ja, der den anderen etwas bietet. Herr Hoffmann war wie immer ausserordentlich verständig, während Herr Dr. Cron eine gewisse Zurückhaltung zeigte, soweit sich derartiges bei einem Telephongespräch feststellen lässt.

Ich bezweifle, ob ich am nächsten Donnerstag in Heidelberg zur Verfügung stehen kann. Es steht ja auch noch nicht fest, ob es an diesem Tage zu einer abschliessenden Verhandlung kommen könnte. Wir werden abwarten müssen, welche Reaktion in den nächsten Tagen seitens der Redakteure erfolgt. Mehr als wir getan haben, lässt sich im Augenblick wohl nicht unternehmen.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

19.5.1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Jürgen T e r n
Redaktion der Wirtschaftszeitung
S t u t t g a r t - O.
Schellbergstr. 3

P e r s ö n l i c h

Lieber Herr Tern!

Herr Schwab hat mir heute einen kurzen Besuch in Heidelberg gemacht und hat mich in grossen Zügen von dem Ergebnis der Unterredung unterrichtet, die er in der vergangenen Woche mit Ihnen und Ihren Kollegen gehabt hat. Darnach ist eine Kommission, bestehend aus Ihnen und den Herren C r o n und B a u m g a r t e n gebildet worden, die über einzelne, noch unklar gebliebene Punkte weitere Verhandlungen mit Herrn Schwab führen soll, bevor es zum formellen Abschluss der Verträge kommt. Diese weiteren Verhandlungen haben aber noch nicht stattgefunden. Diese Verzögerung macht mich besorgt, denn im Hinblick auf die bevorstehende Geldneuordnung muss m.E. rasch gehandelt werden. Wie wollen die Redakteure nach der Geldneuordnung die erforderlichen RM 25.000.-- aufbringen? Ausserdem sollte man doch der Geldkrise mit einem völlig intakten und reibungslos arbeitenden Verlags- und Redaktionskörper entgegen gehen. Es spricht wirklich sehr viel für die Reform vor der Geldkrise. Es handelt sich ja auch nicht nur um den Abschluss der Verträge, sondern auch um die Genehmigung der Neugestaltung durch die Militärregierung. Die Geldkrise wird so viel neue Probleme aufwerfen, dass sich Herr Schwab schon der Vorsicht halber nur für eine ganz beschränkte Zeit an sein Angebot gebunden halten kann.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass dieses Angebot ein sehr großzügiges ist und dass es einen völlig neuartigen Vorschlag darstellt, der geradezu beispielhaft wirken könnte für das künftige Verhältnis zwischen Redaktionen und Verlagen. Die Redaktion der Wirtschaftszeitung würde m.E. eine grosse Verantwortung auf sich laden, wenn sie die Möglichkeiten nicht rechtzeitig ausnützen würde, die Herr Schwab jetzt geboten hat. Ich hänge selbst an dieser neuen Konstruktion, da ich sie für einen ganz grossen allgemeinen Fortschritt halte. Ich möchte also nochmals dringend empfehlen, die Fortführung der Verhandlungen zu beschleunigen und so rasch wie möglich zu einem Abschluss zu kommen. Ich würde notfalls am Donnerstag, den 27. ds.Mts. in Heidelberg zu einer gemeinsamen abschliessenden Besprechung zur Verfügung stehen, bei der auch noch bestehende juristische Zweifelsfragen geklärt werden könnten.

Mit den besten Grüssen
für Sie und Ihre Herren Kollegen
bin ich Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 19. Mai 1948
Dr.H./Kr.

Betr. Wirtschaftszeitung G.m.b.H. -788-

Konferenz mit Herrn Schwab,

der über die letzte Unterredung mit den Redakteuren eingehend berichtete. Offenbar haben die Redakteure oder einige von ihnen jetzt erst Fühlung mit Prof. Welter genommen. Herr Schwab und ich haben uns entschlossen, dass ein Brief an Herrn Tern, der z.Zt. der Redaktionskonferenz vorsteht, geschrieben werden soll. Dieser Brief wurde in Anwesenheit des Herrn Schwab diktiert. Ausserdem will ich heute abend mit Herrn Cron einmal telephonieren.

Heidelberg, 13. Mai 1948
Dr.H/Kr.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung -788-

Aktennotiz

Bei meiner gestrigen Anwesenheit in Stuttgart habe ich mit Herrn Schwab wiederholt telephoniert. Er befand sich in einer Sitzung mit den Redakteuren, in der die beiden Vertragsentwürfe besprochen wurden. Wie Herr Schwab mir mitteilte. nahmen die Besprechungen einen günstigen Verlauf. Herr Schwab hielt es nicht für zweckmässig, dass ich an den Besprechungen teilnehme. Ich war der gleichen Auffassung.

Ich habe empfohlen, dass aus den Redakteuren eine kleine Kommission für die abzuschliessenden Verhandlungen bevollmächtigt wird und dass für den Abschluss der Verträge die Redakteure einem aus ihrer Mitte notarielle Vollmacht geben.

Herr Schwab wird mich morgen oder übermorgen anrufen, damit wir einen Besprechungstermin vereinbaren können.

Notiz in Angelegenheit Wirtschaftszeitung G.m.b.H./ 788

Zu den aufgeworfenen Steuerfragen ist vorläufig folgendes zu bemerken:

Zu 1. Es ist hier ebenso wie im Falle des Dreikreise-Verlages - Nouvelle de France ein Kommissionsverhältnis anzunehmen. Die Curt E.Schwab-Verlag GmbH. vertreibt die Zeitung im eigenen Namen auf fremde Rechnung unter Abzug eines Rabattes bzw. auf eigene Rechnung unter späterer pauschalen Abrechnung. Ein Agentenverhältnis kann nicht vorliegen, da dieses den Vertrieb im fremden Namen voraussetzt, also eigentlich ein Dienstverhältnis ist. Die Versteuerung der Umsätze ist im Falle des Kommissionsverhältnisses folgendermassen vorzunehmen:

Die Curt E.Schwab-Verlag GmbH. versteuert ihre Umsätze wie bisher. Die W.Z. GmbH. versteuert die von ihr vereinnahmte Beträge mit 3/4%.

Die Voraussetzung für die Großhandelsbegünstigung sind dann geggben, wenn die Lieferung der Zeitung an die Curt E.Schwab GmbH. erfolgt.Die Umsatzsteuer würde in diesem Falle nicht RM 72.ooo,---, sondern nur RM 18.ooo,-- von 2.4oo.ooo,-- betragen.

Ganz läßt sich die Umsatzsteuer nicht vermeiden, da hier ein anderer Tatbestand gegeben ist als im Verhältnis des Drei-Kreise-und des Funkwelt-Verlages. In jenem Fall erfolgt die Redaktion im Drei-Kreise-Verlag, dem Funkwelt-Verlag fliessen nur die Lizenzgebühren zu.

Zu 2. Meines Erachtens kann die Bewertung des Anteils der Redaktionäre nicht mit dem gemeinen Wert erfolgen. Die Analogie dieses Falles liegt eigentlich in der Unterstützungskasse, deren Beteiligungswert in der Bilanz der Gesellschafterin der Unterstützungskasse der GmbH. sogar ganz abgeschrieben werden kann. Im Falle des Redaktionäranteils müsste die Bewertung zum Nennbetrag erreicht werden. unter Hinweis darauf, dass nicht mehr als dieser bei Abtretung des Anteils bzw. bei der Liqiditation vergütet wird. Voraussetzung wäre meines Erachtens allerdings der gemeinnützige Zweck der Verwendung des Rückwertes sicher gestellt wäre. Dieser Zweck müsste entsprechend formuliert werden. Als Gemeinnützige könnte wohl die Zuweisung an die Unterstützungskasse angesehen werden.

Zu 3. Eine Steuerpflicht für den Redaktionärverein besteht nicht, da diese eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ist. Es könnte höchstens eine einheitliche Feststellung der Einkünfte in Betracht kommen, die jedoch nur ein formeller Akt darstellt.

Nach den Körperschafts-Steuer-Richtlinien 1946 gilt das Schachtelprivileg weiter d.h., dass der auf die Curt E.Schwab-Verlag entfallende Gewinnanteil von dieser nicht mehr zur Körperschaftssteuer hinzugezogen wird. Dagegen ist durch das K.G. Nr. 12 die Kapitalertragsteuer darin in Wegfall gekommen, sodass von diesem Gewinnanteil bei Ausschüttung an Curt E.Schwab-Verlag 25% Kapitalertragsteuer abzuziehen sind.

Zu " 4. Wenn die Ausschüttung des Gewinnes an die Redaktionäre zugunsten der Altersversorgung erfolgen soll, wäre zunächst der

Gewinnanteil von jedem Redaktionär zu versteuern.

Heidelberg, 1o. Mai 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH -788-

A k t e n n o t i z

Fräulein Susanne Heimerich.

Es treten in dieser Angelegenheit folgende Steuerfragen auf:

1.) Der Vertrag III, der zwischem dem Verlag der Wirtschaftszeitung G.mb.H. geschlossen werden soll, führt zu einer erheblichen Erhöhung der Umsatzsteuer. Da die Curt E. Schwab GmbH den ganzen Vertrieb in der Hand hat, ist das von ihr vereinnahmte Entgelt in Höhe von rund 4 Mill. mit 3% zu versteuern. 6o% von dem vereinnahmten Entgelt gehen an die WZ GmbH weiter. Es könnte also nochmals eine Umsatzsteuer im Betrage von 3% aus 2,4 Mill. mit RM 72.ooo.-- erwachsen. Wie kann Derartiges vermieden werden?

2.) Bedeutungsvoll ist die Vermögenssteuer der einzelnen Mitglieder des Redakteurvereins. Die Redakteure sind nach dem Vertrag II an dem Gesamthand-Gesellschaftsanteil des Redakteurvereins zu je einem Bruchteil beteiligt. Es ist anzunehmen, dass der Wert des Gesamthandanteils den Nominalbetrag von RM 25.ooo.-- weit übersteigen wird. Deswegen wird auch der Bruchteil der auf den einzelnen Redakteur entfällt, einen weit höheren Wert haben, als seinem Nominalbetrag entspricht. Der einzelne Redakteur müsste dann aus diesem Wert~~vermögen~~ Steuer bezahlen, die ihm recht lästig sein wird.
M.E. kann man aber den Anteil des Redakteurvereins und auch die Bruchteile nicht mit dem vollen Wert in Ansatz bringen, da die Redakteure kein freies Verfügungsrecht über ihr Bruchteilseigentum haben. Sie besitzen das Bruchteilseigentum überhaupt nur für die Dauer ihrer ständigen Mitarbeit bei der WZ GmbH. Scheiden sie dort aus, so müssen sie das Bruchteilseigentum gegen Ersatz des Nominalbetrags abgeben. Wichtig erscheint mir auch die von uns vorgesehene Bestimmung, dass bei Auflösung der WZ GmbH die Mitglieder des Redakteurvereins vom Liquidationserlös höchstens den Nennwert ihres anteiligen Geschäftsanteils ausbezahlt erhalten und ein überschiessender Betrag des Liquidationserlösses einem gemeinnützigen Zweck zuge-

führt wird. Ist dieser gemeinnützige Zweck genügend spezialisiert?

3.) Welche Steuerbelastungen entstehen, wenn bei der WZ GmbH ein Gewinn ausgeschüttet wird? Ich nehme nicht an, dass der Redakteurverein als solcher hinsichtlich des zunächst auf ihn entfallenden ausgeschütteten Gewinns steuerpflichtig ist, sondern dass die Steuerpflicht die einzelnen Mitglieder des Redakteurvereins trifft. Darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Wie verhält es sich aber mit dem ausgeschütteten Gewinn des Verlags der WZ, der auf die Gesellschafterin Curt E. Schwab GmbH entfällt? Es handelt sich dabei um den Gewinn aus einer Schachtelbeteiligung. Dieser Gewinn wäre also bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. nicht mehr gesondert zu versteuern. Muss aber nicht der Verlag der WZ GmbH. zunächst von dem auf die Curt E. Schwab GmbH anfallenden Gewinnanteil 25% Kapitalertragssteuer abziehen?

4.) Welche steuerlichen Konsequenzen könnten entstehen, wenn der Redakteurverein sich entschliesst, hinsichtlich des auf ihn bezw. seine Mitglieder zur Ausschüttung vorgesehenen Gewinnanteils eine solche Ausschüttung auf die einzelnen Mitglieder nicht vorzunehmen, sondern den Betrag für einen bestimmten Zweck im Interesse der Redakteure etwa für deren Altersversorgung zu reservieren. Ich möchte annehmen, dass dann erst jeder Redakteur den Betrag, der auf ihn entfallen würde, versteuern muss und dass erst der überschiessende Betrag für den allgemeinen Zweck verwendet werden kann.

Ich wäre dankbar, wenn ich auf diese Fragen eine vorläufige Antwort bekommen könnte, da auch diese Fragen bei den Verhandlungen am kommenden Donnerstag in Stuttgart eine Rolle spielen werden. Eine eingehende Bearbeitung kann auf die nächste Woche verschoben werden.

Dr. Heimann

Heidelberg , den 1?. Mai 1948 .
Dr.O./M.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. - 788 -

A k t e n n o t i z .

Zu der von Herrn S c h w a b aufgeworfenen Frage der Sonderbeteiligung nehme ich vorläufig folgendermassen Stellung :

Bei einer Gesamthand bemisst sich die Quote der Beteiligung mangels anderweitiger Vereinbarung nach der Zahl der Teilhber . Bei drei Gesamthändern hat jeder 1/3 , bei vier jeder 1/4 u.s.w. Tritt zu 3 gleichberechtigten Teilhabern ein vierter gleichberechtigter Teilhaber , dann schrumpft die Drittelbeteiligung der übrigen Teilhaber auf 1/4 zusammen . Man spricht bei der Gesamthand von einer qualitativen Beschränkung der Teilhaber gegen- und untereinander im Gegensatz zu der quantitativ zu bestimmenden Bruchteilsgemeinschaft . Ich möchte deshalb in den Verträgen auch das Wort " Bruchteil " vermeiden und habe es durch das Wort " Quote " ersetzt, um damit zum Ausdruck zu bringen , dass es sich nur um eine gedachte Grösse handelt. Umgekehrt ist der Vorgang beim Ausscheiden eines Teilhabers. Scheidet von 4 gleichberechtigten Teilhabern einer aus , dann dehnt sich die Beteiligung der übrigen von 1/4 auf 1/3 . Eine solche Verminderung der Quote können die Beteiligten aber auch ohne Mitgliederwechsel durch blosse Vereinbarung untereinander herbeiführen, etwa durch die Vereinbarung , dass von den 3 gleichberechtigten Teilhabern von nun an A 1/2 , B 1/4 und C 1/4 Anteile besitzen soll . Unter diese Kategorie der Beteiligungsänderung fällt auch die Einräumung der Sonderbeteiligung . Der Vereinfachung halber habe ich die Sonderbeteiligung als eine mehrfache Beteiligung definiert , sodass die Grösse der Beteili-

gungen nach wie vor einfach zu bestimmen ist . Die Einräumung einer Sonderbeteiligung wirkt sich also praktisch auf die anderen Teilhaber so aus , wie wenn eine entsprechende Anzahl neuer Teilhaber eingetreten wäre . Angenommen , es sind 10 gleichberechtigte Teilhaber vorhanden. Dem einen von ihnen wird nunmehr eine dreifache Sonderbeteiligung eingeräumt, sodass sich die Gesamtzahl der Beteiligungen auf 12 erhöht . Dies hat zur Folge , dass die Quote der einzelnen Beteiligungen von 1/10 auf 1/12 zusammenschrumpft, wobei die dreifache Sonderbeteiligung dann 3/12 = 1/4 beträgt . Da nach der geplanten Regelung der Mitgliederwechsel die Sonderbeteiligung nicht berühren darf , ergeben sich allerdings in der späteren Entwicklung des Gesellschaftsverhältnisses ungerade Bruchteile . Treten z.B. von den 10 oben genannten Teilhabern 2 aus , die keine Sonderbeteiligung besitzen , dann vermindert sich die Anzahl der Beteiligungen von 12 auf 10 , jedoch nicht mit der Massgabe , dass jede Beteiligung sich von einem Zwölftel auf 1/10 ausdehnt, sondern mit der Auswirkung, dass der Sonderbeteiligte A 1/4 behält und die übrigen 8 sich in die restlichen 3/4 teilen, sodass also jeder von ihnen 1/8 von 3/4 , mithin 3/32 ~~= 1/8~~ besitzt, während der Sonderbeteiligte 3/12 = 1/4 besitzt . Diese Regelung kann also in der weiteren Entwicklung zu Komplikationen führen . Es wäre deshalb zu überlegen , ob man nicht die Sonderbeteiligungen ebenfalls an den Quotenänderungen teilnehmen lässt, sodass sich das obige Beispiel folgendermassen darstellen würde : Scheiden von 12 Teilhabern 2 aus , die keine Sonderbeteiligung besitzen , dann dehnen sich sämtliche Beteiligungen von 1/12 auf 1/10 aus , sodass auch die Sonderbeteiligung von 25 % auf 30% steigt. Dies würde eine wesentliche Vereinfachung bedeuten .

Auf Grund dieser Überlegungen möchte ich den Ent-

wurf nach folgenden Gesichtspunkten umarbeiten :

1.) Die Bestimmung über die Sonderbeteiligung in § 1 Abs.2 wird als selbständiger Paragraf hinter die Bestimmungen über den Eintritt und das Ausscheiden von Gesellschaftern eingestellt .

2.) Der Paragraf über den Wertausgleich bei Gesellschafterwechsel wird ausgedehnt auf den Fall der Verschiebung des Beteiligungsverhältnisses unter den Beteiligten untereinander . Man müsste dann von einem Wertausgleich bei Beteiligungsänderungen sprechen .

Dagegen habe ich keine Bedenken deshalb , weil eine Sonderbeteiligung nicht von vornherein geschafft wird . Dem steht auch die Bestimmung des § 3 Abs.2 des GmbH-Vertrages nicht entgegen , da diese ja nur den Vorgang der Gründung und Übernahme der Stammeinlage betrifft , nicht aber spätere Veränderungen hinsichtlich der Geschäftsanteile und der Zuständigkeit inbezug auf die Geschäftsanteile . Trotzdem möchte ich die drei Worte " zu gleichen Bruchteilen " gestrichen sehen , weil sie zu dem Missverständnis führen könnten , dass der gemeinsame Geschäftsanteil nicht einer Gemeinschaft zur gesamten Hand , sondern einer Bruchteilsgemeinschaft gehört . Es wäre aber zu überlegen und mit dem Registerrichter zu besprechen , ob nicht dann in anderer Weise die auf die einzelnen Beteiligten entfallende Stammeinlage beziffert werden muss . Da es sich aber nur um den Gründungsvorgang handelt und schon in der bisherigen Formulierung deutlich zum Ausdruck kommt , dass es sich um eine gemeinsame Stammeinlage handelt , dürften keine Bedenken bestehen, bereits im Vertrag die Anteile der einzelnen Gesellschafter an der Stammeinlage zu beziffern . Sie würde

im vorliegenden Falle betragen je RM 1666.66 .

Herrn Dr. H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

Heidelberg, 1o. Mai 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. -788-

A k t e n n o t i z

Herrn Dr. O t t o

Herr Schwab hat heute morgen in einem Telephongespräch noch auf eine Unstimmigkeit zwischem dem Gesellschaftsvertrag des Verlags der Wirtschaftszeitung GmbH und der Satzung des Redakteurvereins aufmerksam gemacht. In § 3 des Gesellschaftsvertrags heisst es, dass die dort einzeln genannten Redakteure zu gleichen Bruchteilen eine gemeinsame Stammeinlage von RM 25.ooo.-- übernehmen. Dagegen heisst es in § 1, Abs. 2 der Satzung des Redakteurvereins, dass die Gesellschafter grundsätzlich mit gleichen Bruchteilen beteiligt sind, jedoch der Redakteurverein mit Stimmenmehrheit eine Sonderbeteiligung für einzelne Gesellschafter beschliessen darf, die jedoch insgesamt ein Drittel des Anteils des Redakteurvereins nicht übersteigen darf.

Ich habe in der Tat den Eindruck, dass die Sache noch einer gewissen Klärung bedarf, denn wenn die im Gesellschaftsvertrag genannten Redakteure an der gemeinsamen Stammeinlage in Höhe von RM 25.ooo.-- zu gleichen Bruchteilen beteiligt sind, dann bleibt für eine Sonderbeteiligung zunächst kein Raum. Wahrscheinlich müsste man in der Satzung des Redakteurvereins eine Regelung dahin treffen, dass sich die an der Gründung beteiligten Redakteure eine nachträgliche Kürzung ihres Bruchteils-anteils durch Sonderbeteiligungen gefallen lassen müssen.

Ich wäre dankbar, wenn Sie diese Sache alsbald klären könnten. Die Besprechung des Herrn Schwab mit den Redakteuren findet am kommenden Donnerstag in meiner Gegenwart in Stuttgart statt.
Ich habe Herrn Schwab heute geraten, vorläufig an dem Gesellschaftsvertrag bezw. der Satzung des Redakteurvereins nichts zu ändern und unsere Meinungsäusserung abzuwarten.

D Haimüller

Heidelberg, 1o. Mai 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH -788-

A k t e n n o t i z

Herrn Dr. O t t o .

Ich bitte Sie zu prüfen, ob und in welcher Form die beim Curt E. Schwab Verlag schwebenden Prozesse

a) Naumann ./. Curt E. Schwab G.mbH.,
b) Curt E. Schwab GmbH ./. Siegel-Verlag,

auf den zu gründenden Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH überführt werden können. Die Curt E. Schwab GmbH möchte natürlich das Risiko dieser Prozesse auf die neue Firma übertragen.

Sk.

Heidelberg, 1o. Mai 1948
Dr.H./Kr.

übersk. 11/5.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH -788-

A k t e n n o t i z

Fräulein Susanne Heimerich.

Es treten in dieser Angelegenheit folgende Steuerfragen auf:

1.) Der Vertrag III, der zwischem dem Verlag der Wirtschafts-zeitung G.mb.H. geschlossen werden soll, führt zu einer erheblichen Erhöhung der Umsatzsteuer. Da die Curt E. Schwab GmbH den ganzen Vertrieb in der Hand hat, ist das von ihr vereinnahmte Entgelt in Höhe von rund 4 Mill. mit 3% zu versteuern. 6o% von dem vereinnahmten Entgelt gehen an die WZ GmbH weiter. Es könnte also nochmals eine Umsatzsteuer im Betrage von 3% aus 2,4 Mill. mit RM 72.ooo.-- erwachsen. Wie kann Derartiges vermieden werden?

2.) Bedeutungsvoll ist die Vermögenssteuer der einzelnen Mitglieder des Redakteurvereins. Die Redakteure sind nach dem Vertrag II an dem Gesamthand-Gesellschaftsanteil des Redakteurvereins zu je einem Bruchteil beteiligt. Es ist anzunehmen, dass der Wert des Gesamthandanteils den Nominalbetrag von RM 25.ooo.-- weit übersteigen wird. Deswegen wird auch der Bruchteil der auf den einzelnen Redakteur entfällt, einen weit höheren Wert haben, als seinem Nominalbetrag entspricht. Der einzelne Redakteur müsste dann aus diesem Wertvermögen Steuer bezahlen, die ihm recht lästig sein wird. M.E. kann man aber den Anteil des Redakteurvereins und auch die Bruchteile nicht mit dem vollen Wert in Ansatz bringen, da die Redakteure kein freies Verfügungsrecht über ihr Bruchteilseigentum haben. Sie besitzen das Bruchteilseigentum überhaupt nur für die Dauer ihrer ständigen Mitarbeit bei der WZ GmbH. Scheiden sie dort aus, so müssen sie das Bruchteilseigentum gegen Ersatz des Nominalbetrags abgeben. Wichtig erscheint mir auch die von uns vorgesehene Bestimmung, dass bei Auflösung der WZ GmbH die Mitglieder des Redakteurvereins vom Liquidationserlös höchstens den Nennwert ihres anteiligen Geschäftsanteils ausbezahlt erhalten und ein überschiessender Betrag des Liquidationserlösses einem gemeinnützigen Zweck zuge-

führt wird. Ist dieser gemeinnützige Zweck genügend spezialisiert?

3.) Welche Steuerbelastungen entstehen, wenn bei der WZ GmbH ein Gewinn ausgeschüttet wird? Ich nehme nicht an, dass der Redakteurverein als solcher hinsichtlich des zunächst auf ihn entfallenden ausgeschütteten Gewinns steuerpflichtig ist, sondern dass die Steuerpflicht die einzelnen Mitglieder des Redakteurvereins trifft. Darüber kann wohl kein Zweifel bestehen. Wie verhält es sich aber mit dem ausgeschütteten Gewinn des Verlags der WZ, der auf die Gesellschafterin Curt E. Schwab GmbH entfällt? Es handelt sich dabei um den Gewinn aus einer Schachtelbeteiligung. Dieser Gewinn wäre also bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. nicht mehr gesondert zu versteuern. Muss aber nicht der Verlag der WZ GmbH. zunächst von dem auf die Curt E. Schwab GmbH anfallenden Gewinnanteil 25% Kapitalertragssteuer abziehen?

4.) Welche steuerlichen Konsequenzen könnten entstehen, wenn der Redakteurverein sich entschliesst, hinsichtlich des auf ihn bezw. seine Mitglieder zur Ausschüttung vorgesehenen Gewinnanteils eine solche Ausschüttung auf die einzelnen Mitglieder nicht vorzunehmen, sondern den Betrag für einen bestimmten Zweck im Interesse der Redakteure etwa für deren Altersversorgung zu reservieren. Ich möchte annehmen, dass dann erst jeder Redakteur den Betrag, der auf ihn entfallen würde, versteuern muss und dass erst der überschiessende Betrag für den allgemeinen Zweck verwendet werden kann.

Ich wäre dankbar, wenn ich auf diese Fragen eine vorläufige Antwort bekommen könnte, da auch diese Fragen bei den Verhandlungen am kommenden Donnerstag in Stuttgart eine Rolle spielen werden. Eine eingehende Bearbeitung kann auf die nächste Woche verschoben werden.

Heidelberg, 1o. Mai 1948
Dr.H./Kr.

Betr. Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. -788-

A k t e n n o t i z

1.) Am Samstag, den 8. ds.Mts. habe ich die beiliegenden Verträge I, II, III mit Herrn C r o n in Heidelberg besprochen.

2.) Am Abend war Herr Schwab aus Stuttgart bei mir,mit dem die Verträge ebenfalls nochmals besprochen wurden. Ich habe ihm je zwei Exemplare der Verträge ausgehändigt und h abe mit ihm das weitere Programm vereinbart. Voraussichtlich werden am kommenden Donnerstag auf Einladung von Herrn Schwab die sämtlichen Redakteure, die Mitglied des Redakteurvereins werden sollen, zusammenkommen. Bei dieser Gelegenheit wird Herr Schwab allen Redakteuren die drei Vertragsentwürfe und ein Exposé übergeben und wi rd diese Schriftstücke näher erläutern. Ich werde, wenn ich am nächsten Donnerstag in Stuttgart bin und die Veranstaltung stattfindet, daran teilnehmen, habe aber mit Herrn Schwab vereinbart, dass ich mich bei der Sache zurückhalten will und nur zur Beantwortung von Fragen bereit bin.

Die steuerlichen Dinge sollen jetzt noch gesondert behandelt werden. Wir haben die Verträge vorläufig ohne grosse Rücksichtnahme auf die steuerlichen Konsequenzen entworfen.

I

Gesellschaftsvertrag

des

Verlags der Wirtschafts-Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung .

§ 1

Firma und Sitz .

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet :

" Verlag der Wirtschafts-Zeitung , Gesellschaft mit beschränkter Haftung " .

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart .

§ 2

Gegenstand des Unternehmens.

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften , insbesondere der Wirtschafts-Zeitung .

(2) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben .

§ 3

Stammkapital und Stammeinlagen .

(1) Das Stammkapital beträgt . . . . . RM 50.000.-
(i.W.: fünfzigtausend Reichsmark) .

(2) Auf dieses Stammkapital übernehmen :
die Curt E.Schwab GmbH. in Stuttgart
eine Stammeinlage in Höhe von RM 25.000.- ,

die Gesellschafter des Redakteurvereins des Verlags der Wirtschafts-Zeitung , nämlich :

B a u m g a r t e n Hans
C r o n Helmut
H o f f m a n n Otto
T e r n Jürgen
B e n e k i s e r Nikolas
E i e k Jürgen
E l f e n b e i n Alexander
F e r n a u F.W.
H ä r l i n Peter
J ü l i g e r Paul
N e u m e i s t e r Heddy
P e n t z l i n Heinz
T h r o m Willy
T r i p Ernst
W a l l e r Peter

zu gleichen Bruchteilen
eine gemeinsame Stammeinlage in Höhe von RM 25.000.- .

(3) Die Curt E.Schwab G.m.b.H. leistet ihre Stammeinlage als Sacheinlage derart, dass sie das Verlagsrecht der von ihr bisher herausgegebenen Wirtschafts-Zeitung und das Eigentum an dem Archiv der Wirtschafts-Zeitung an den Verlag der Wirtschafts-Zeitung,Gesellschaft mit beschränkter Haftung überträgt . Der Wert dieser Sacheinlage wird auf RM 25.000.- festgesetzt und mit diesem Betrag auf die Stammeinlage angerechnet .

(4) Die Stammeinlage des Redakteurvereins ist in bar vor der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister in voller Höhe zu leisten .

§ 4

Veräusserung von Geschäftsanteilen .

Die Veräusserung und Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen eines Geschäftsanteils bedarf der Genehmigung aller Gesellschafter .

§ 5

Geschäftsanteil des Redakteurvereins .

Durch die Satzung des Redakteurvereins, die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet, werden die Rechte der Redakteure hinsichtlich ihres gemeinschaftlichen Geschäftsanteils ausschliesslich geregelt; sie kann nur

mit ausdrücklicher, vorheriger Genehmigung aller Gesellschafter geändert werden .

§ 6

Geschäftsführung .

(1) Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschaft kann durch Gesellschafterbeschluss einzelnen Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen .

(2) Geschäftsführer sind immer ein Geschäftsführer der Curt E.Schwab G.m.b.H. und der Geschäftsführer des Redakteurvereins . Solange Herr Curt E.Schwab Geschäftsführer der Curt E.Schwab G.m.b.H. ist, bleibt er auch Geschäftsführer der Gesellschaft .

§ 7

Verwaltungsrat .

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern , die auf die Dauer von drei Jahren berufen werden .

(2) Die Curt E.Schwab G.m.b.H. und der Redakteurverein bestimmen je zwei Mitglieder.- Von diesen vier Mitgliedern wird ein Vorsitzender des Verwaltungsrats gewählt, der nicht in einem festen Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder zu den Gesellschaftern stehen und in keiner Weise, weder unmittelbar noch mittelbar an der Gesellschaft beteiligt sein darf . Einigen sich die genannten vier Mitglieder nicht binnen zwei Monaten seit ihrer Berufung auf die Person des Vorsitzenden, so wird der Vorsitzende auf Antrag der Geschäftsführung von dem Präsidenten des Württembergisch-Badischen Verwaltungsgerichtshofes bestimmt.

(3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn drei

Mitglieder anwesend sind . In Abwesenheit des Vorsitzenden wird dieser von dem ältesten Verwaltungsratsmitglied vertreten .

(4) Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen . Insbesondere hat er zum Jahresabschluss und zur Frage der Gewinnausschüttung oder Verlustdeckung gutachtlich Stellung zu nehmen . Ferner ist der Verwaltungsrat zu hören :

a) in allen Personalfragen von grösserer Bedeutung,
b) hinsichtlich der Gestaltung der Verhältnisse zwischen Redaktion und Verlag ,
c) in sonstigen Angelegenheiten , die für den Verlag von aussergewöhnlicher Bedeutung sind .

(5) Dem Verwaltungsrat steht gegenüber der Geschäftsführung ein unbeschränktes Auskunftsrecht und die Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen zu. Ihm ist von der Geschäftsführung laufend über alle wichtigen Vorfälle und über den Geschäftsgang des Unternehmens Bericht zu erstatten .

(6) Der Verwaltungsrat kann zu seinen Sitzungen die Geschäftsführung hinzuziehen .

(7) Kommt in einer bestimmten , die Gesellschaft betreffenden Angelegenheit eine Einigung der Gesellschafter nicht zustande , so entscheidet auf Anruf eines Gesellschafters der Vorsitzende des Verwaltungsrats nach Anhörung der übrigen Verwaltungsratmitglieder . Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist gleichzeitig Einzelschiedsrichter in allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben können. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen .

(8) Die aktenrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat finden auf den Verwaltungsrat keine Anwendung .

§ 8

Jahresabschluss .

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr . Das erste Geschäftsjahr endet am 31.12.1948 .

(2) Die Geschäftsführung hat die Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Begutachtung sowie der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und zur Beschlussfassung über Gewinnverteilung oder Verlustdeckung vorzulegen .

§ 9

Konkurrenzklausel .

Die Gesellschafterin Curt E. Schwab G.m.b.H. verpflichtet sich , während der Dauer der Gesellschafter-Zeitungen und Zeitschriften, die in ihrer Eigenart eine Konkurrenz zu Verlagsobjekten der Gesellschaft darstellen, ohne Zustimmung der Gesellschaft nicht zu verlegen .

§ 10

Spätere Errichtung einer Stiftung .

Für den Fall , dass der Geschäftsanteil der Curt E. Schwab G.m.b.H. an der Gesellschaft in eine Stiftung eingebracht wird, verpflichten sich die anderen Gesellschafter, auch ihren Geschäftsanteil zu den gleichen Bedingungen wie die Curt E. Schwab G.m.b.H. in die Stiftung einzubringen .

Heidelberg , den 8.Mai 1948 .
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Gesellschaftsvertrag des Verlags der Wirtschafts-Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung .

Gegenüber dem ursprünglich in Stuttgart diktierten Entwurf sind folgende Umarbeitungen und Ergänzungen erfolgt :

1.) Eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder ein nichtrechtsfähiger Verein als solche können keine Stammeinlage einer GmbH. übernehmen, da sie der Rechtsfähigkeit ermangeln . Es ist deshalb erforderlich, dass die einzelnen Gesellschafter aufgezählt werden, sodass die Bezeichnung " Redakteur-Verein " nur eine Zusammenfassung der einzelnen Gesellschafter bedeutet .

2.) Als weitere Sacheinlage ist in § 3, Abs.3 die Übertragung des Eigentums an dem Archiv der Wirtschafts-Zeitung vorgesehen .

3.) § 4 ist in Anpassung an unsere Muster etwas umformuliert .

4.) Es ist ein neuer § 5 geschaffen worden, in dem ausdrücklich auf die Satzung des Redakteur-Vereins verwiesen wird mit der Bestimmung, dass diese nur mit Zustimmung aller Gesellschafter der GmbH. geändert werden kann . Es erschien mir notwendig, diese Bestimmung in den GmbH-Vertrag aufzunehmen . Im übrigen hat das GmbH-Gesetz in § 18 für solche gemeinschaftlichen Geschäftsanteile nähere Bestimmungen getroffen, insbesondere über die Vertretung, sodass es nahelag, die Satzung des Redakteur-Vereins, die einige Abweichungen von der gesetzlichen Regelung enthält, als Bestandteil des Gesellschaftsvertrages der GmbH. zu erklären .

5.) Die Regelung der Geschäftsführung musste umgearbeitet werden. Es hat keinen Sinn zu bestimmen, dass die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer hat, wenn sich aus späteren Absätzen ergibt, dass mindestens zwei Geschäftsführer vorhanden sein müssen . Ich habe deshalb den alten Abs. 1 gestrichen und habe in den letzten Absatz des Geschäftsführungsparagrafen nach : " Geschäftsführer sind " das Wort " immer " eingefügt .

6.) Bei § 7 über den Verwaltungsrat habe ich die ersten Worte des Abs.4 etwas geändert. Ich stelle anheim , als weitere Aufgabe des Verwaltungsrats die Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern vorzusehen. Ich glaube aber , dass dies nicht erforderlich ist, da der Verwaltungsrat seiner Eigenart nach eigentlich nur bei Meinungsverschiedenheiten der Gesellschafter in Aktion treten soll. Die Beratungs- und Überwachungsfunktion scheint mir mehr dazu zu dienen, ihn auf dem Laufenden zu halten, damit er bei Anrufung als Schiedsgericht sofort funktionsfähig ist .

Aus diesem Grunde habe ich Abs. 5 etwas ergänzt und der Geschäftsführung die Verpflichtung auferlegt , den Verwaltungsrat auf dem Laufenden zu halten .

In Abs.7 müsste etwas deutlicher zum Ausdruck kommen, dass der Verwaltungsrat im Grunde eine doppelte Funktion hat. Einmal hat er als Organ der Gesellschaft über Meinungsverschiedenheiten aller Art den Ausschlag zu geben, er wirkt etwa wie ein Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, dessen Stimme bei Stimmenmehrheit den Ausschlag gibt . Hinsichtlich solcher interner Zweckmässigkeitsfragen ist das ordentliche Gericht sowieso ausgeschlossen, weil kein Teil einen Anspruch auf Vornahme einer bestimmten Handlung hat . Diese Vorgänge fallen in die reine

Körperschaftssphäre . Etwas anderes ist, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellschaftern über konkrete Ansprüche entstehen , die im Streitfalle eingeklagt werden könnten . Hier handelt es sich um Rechtsstreitigkeiten im eigentlichen Sinne . Wenn hierüber der Verwaltungsrat entscheidet , dann nicht in seiner Eigenschaft als Organ der GmbH., sondern in seiner Eigenschaft als Schiedsrichter gemäss § 1025 ff. ZPO. Nur insoweit wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen , während er bei Auftauchen von Meinungverschiedenheiten über reine Zweckmässigkeitsfragen sowieso nicht beschritten werden könnte. Denn das Gericht könnte nur prüfen, ob nach den Satzungsbestimmungen ein Beschluss zustande gekommen ist oder nicht. Bei Stimmengleichheit in der Gesellschafterversammlung wäre dies zu verneinen, wenn kein Verwaltungsrat vorhanden ist .

Dass die aktienrechtlichen Bestimmungen über den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat keine Anwendung finden, bedurfte um der Klarheit willen einer ausdrücklichen Bestimmung .

Eine Konkurrenzbeschränkung der WZ-GmbH. zu Gunsten ihrer Gesellschafterin Kurt E.Schwab GmbH. halte ich nicht für erforderlich, da ja die Curt E.Schwab GmbH. als Gesellschafterin die Möglichkeit hat, die Übernahme von konkurrierenden Publikationen durch die WZ-GmbH. zu verhindern, notfalls durch Anrufung des Verwaltungsrats .

II

Satzung des Redakteur-Vereins .

Folgende für die Wirtschafts-Zeitung tätigen Personen :

B a u m g a r t e n Hans
C r o n Helmut
H o f f m a n n Otto
T e r n Jürgen

B e n c k i s e r Nikolas
E i c k Jürgen
E l f e n b e i n Alexander
F e r n a u F.W.
H ä r l i n Peter
J ü l i g e r Paul
N e u m e i s t e r Heddy
P e n t z l i n Heinz
T h r o m Willy
T r i p Ernst
W a l l e r Peter

bilden unter dem Namen " R e d a k t e u r - V e r e i n " eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts . Für diese Gesellschaft gelten die nachfolgenden Bestimmungen :

§ 1

Beteiligung .

(1) Den Gesellschaftern gehört ein Geschäftsanteil an dem Verlag der Wirtschafts-Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (WZ-GmbH) in Stuttgart in Höhe von . . . . . RM 25.000.- als Eigentum zur gesamten Hand .

(2) Die Gesellschafter sind grundsätzlich mit gleichen Bruchteilen beteiligt, jedoch kann der Redakteur-Verein mit Stimmenmehrheit beschliessen, dass einzelne Gesellschafter mehrfache Beteiligungen (Sonderbeteiligung) erwerben können, die jedoch insgesamt ein Drittel nicht übersteigen dürfen .

§ 2

Eintritt von Gesellschaftern .

Jeder bei der WZ-GmbH. hauptamtlich angestellte Redakteur hat nach einjähriger Zugehörigkeit zum Verlag das Recht, in den Redakteur-Verein einzutreten . Durch diesen Eintritt wächst ihm der Bruchteil am Gesellschaftsvermögen zu, der der Zahl der Beteiligungen, die nicht Sonderbeteiligungen sind, entspricht .

§ 3

Ausscheiden von Gesellschaftern .

(1) Jeder Gesellschafter scheidet gleichzeitig mit der Beendigung seiner ständigen Mitarbeit bei Publikationen der WZ-GmbH. aus dem Redakteur-Verein aus . Endigt die Mitarbeit eines Gesellschafters lediglich aus Altersgründen, so kann auf seinen Wunsch sein Verbleiben im Redakteur-Verein mit Stimmenmehrheit beschlossen werden .

(2) Der Redakteur-Verein wird durch den Tod eines Gesellschafters nicht aufgelöst, sondern mit den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt .

(3) Die Beteiligung ausscheidender Gesellschafter wächst den übrigen Gesellschaftern, die keine Sonderbeteiligung inne-haben, nach gleichen Bruchteilen zu .

§ 4

Wertausgleich bei Gesellschafterwechsel .

Beim Wechsel von Gesellschaftern findet unter den Gesellschaftern ein Geldausgleich nach Massgabe der Verschiebung des Beteiligungsverhältnisses statt . Bei der Bewertung der Beteiligung kann höchstens der Nennwert des anteiligen Geschäftsanteils angesetzt werden .

§ 5

Vermögensrechte der Gesellschafter .

(1) Die Gesellschafter erhalten den auf den gemeinsamen Geschäftsanteil ausgeschütteten Gewinn nach Massgabe ihrer Beteiligung .

(2) Nach Auflösung der WZ-GmbH. erhalten die Gesellschafter vom Liquidationserlös höchstens den Nennwert ihres anteiligen Geschäftsanteils ausbezahlt . Ein überschiessender Betrag des Liquidationserlöses wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt, der der Altersversorgung von Redakteuren zu dienen hat . Das Nähere bestimmt der Verwaltungsrat der WZ-GmbH.

§ 6

Vertretung .

(1) Die Gesellschafter wählen durch Mehrheitsbeschluss einen Einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer aus dem Kreise der im Impressum der Publikationen der WZ-GmbH. genannten Redakteure (Impressionisten) jeweils auf die Dauer von zwei Jahren . Wiederwahl ist zulässig .

(2) Inhaber von Sonderbeteiligungen können nicht zum Geschäftsführer gewählt werden .

(3) Der Geschäftsführer vertritt den Redakteur-Verein in der Gesellschafterversammlung der WZ-GmbH.; er ist gleichzeitig der vom Redakteur-Verein entsandte Geschäftsführer der WZ-GmbH.

§ 7

Vertragsänderungen .

Eine Änderung dieser Bestimmungen ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung aller Gesellschafter der WZ-GmbH. zulässig .

§ 8

Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen .

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht wirksam sein sollten, so soll der Vertrag möglichst so ausgelegt werden, dass der mit der betreffenden Bestimmung verfolgte Zweck erreicht wird . Sollte dies nicht möglich sein , so soll die Gültigkeit der Vertragsbestimmungen durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nur dann berührt werden, wenn anzunehmen ist, dass diese ohne die unwirksame Bestimmung nicht getroffen worden wären .

Heidelberg , den 8.Mai 1948 .
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Satzung des Redakteur-Vereins.

Diese Satzung hat eine eingehende Umarbeitung erfahren, vor allem im Hinblick darauf, dass die Rechtsform deutlich zum Ausdruck gebracht werden muss . Es handelt sich trotz der Bezeichnung " Satzung " und " Verein " um eine Gesellschaft und einen Gesellschaftsvertrag. Diesem Umstand musste die Terminologie angepasst werden . Der Ausdruck " Mitglied " musste durch " Gesellschafter " und " Mitgliedschaft " durch " Beteiligung " ersetzt werden . Die Bestimmung über die Sonderbeteiligung habe ich in den ersten Paragrafen unter der Paragrafenüberschrift " Beteiligung " hineingenommen .

§ 2 ist lediglich in der Formulierung überarbeitet .

In § 3 sind noch einige Wünsche des Herrn Schwab berücksichtigt, so vor allem der Fall , dass ein Redakteu lediglich aus Altersgründen seine Mitarbeit nicht fortsetzt. Ferner war eine Bestimmung für den Todesfall eines Gesellschafters notwendig und eine allgemeine Bestimmung über die Folgen des Ausscheidens .

Die Überschrift von § 6 " Organe " passt nicht auf eine Gesellschaft, sondern nur auf einen wirklichen Verein . Ich habe sie deshalb ersetzt durch das Wort " Vertretung " . Auf Wunsch von Herrn Schwab ist noch die Bestimmung getroffen worden, dass Inhaber von Sonderbeteiligungen nicht Geschäftsführer sein können .

Den Paragraf über die Sonderbeteiligung habe ich aufgelöst und in die §§ 2 und 3 über den Gesellschafterwechsel eingearbeitet .

Wegen der Kompliziertheit der Regelung, die ir-

gendwelcher Vorbilder entbehrt, habe ich aus Vorsichts-
gründen in § 8 eine Teilnichtigkeitsklausel vorgesehen .

Entwurf.

III

V e r t r a g .

Zwischen

dem Verlag der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. (WZ-GmbH)

und

der Curt E. Schwab G.m.b.H. (Schwab-GmbH)

kommt folgende Vereinbarung zustande:

§ 1

Die WZ-G.m.b.H. überträgt der Schwab-G.m.b.H. die Herstellung, den Vertrieb und die Anzeigenverwaltung der von ihr verlegten Wirtschafts-Zeitung.

(Die Vertragsdauer beträgt fünf Jahre. Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um weitere drei Jahre.)

Der Verlag der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. bestimmt den ~~Verkaufs~~ordinären Preis der Wirtschafts-Zeitung und den Preis der Anzeigen. Die WZ-G.m.b.H. bestimmt auch über die äußere Gestaltung der Wirtschafts-Zeitung, ihren Umfang und ihre Auflage, letzteres im Rahmen der Papierbeschaffungsmöglichkeiten und der behördlichen Genehmigungen.

§ 2

Für ihre Leistungen erhält die Schwab-G.m.b.H. auf der Grundlage des derzeitigen Umfangs der Wirtschafts-Zeitung und der derzeitigen Unkostensätze (Druckkosten, offizieller Papierpreis, Lohn- und Gehaltssätze, Verpackungsmaterial, Post- und Bahngebühren) bei einem Gesamtumsatz

aus dem Vertrieb und Anzeigengeschäft der Wirtschafts-Zeitung von mindestens 4 Millionen 40%. Bei jeder Verminderung des Umsatzes erhöht sich die an ~~den~~ Schwab ~~-Verlag~~ GmbH. zu leistende Vergütung um 1% für jede angefangene RM 100 000.-- Umsatzminderung.

Entstehen erhöhte Unkosten durch Vermehrung des Umfangs der Wirtschafts-Zeitung oder durch Erhöhung der obengenannten Unkostensätze oder durch nicht vermeidbare Sonderleistungen bei der Material-, insbesondere Papierbeschaffung, so kann die Schwab-G.m.b.H. diese Kostenerhöhungen gesondert in Rechnung stellen, und zwar mit einem Aufschlag für Gemeinkosten von 10%.

§ 3

Für die Dauer dieses Vertrages beschafft die Schwab-G.m.b.H. der WZ-G.m.b.H. die notwendigen Mieträume. Es sind hierfür in erster Linie Räume im Hause Silberburgstr. 193 vorgesehen. Die WZ-G.m.b.H. entrichtet für die Mieträume den üblichen Mietpreis. Sollte wider Erwarten eine Einigung über den Mietpreis nicht zustande kommen, so soll der Mietpreis amtlich festgesetzt werden.

§ 4

Die Schwab-G.m.b.H. wird die in ihrem Eigentum stehenden und gegenwärtig von der Redaktion der Wirtschafts-Zeitung benutzten Mobilien der WZ-G.m.b.H. zum Kauf oder zur Miete anbieten.

§ 5

§ 5

Der Vertrag wird für die Dauer von vier Jahren abgeschlossen . Er verlängert sich jeweils um weitere zwei Jahre , wenn er nicht mit einer Frist von einem halben Jahr zum Ablaufstermin gekündigt wird .

Nach einer Vertragsdauer von zwei Jahren kann jeder Vertragsteil eine Begutachtung der Entgeltsregelung des § 2 durch einen beiden Teilen genehmen Wirtschaftsprüfer verlangen , der für keinen der Vertragsteile bisher tätig gewesen ist . Ergibt sich aus diesem Gutachten eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, oder ein schwerwiegendes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, dann kann jeder Vertragsteil eine Abänderung der Entgeltsregelung , die eine angemessene Kosten- und Gewinnverteilung herstellt , verlangen .

Heidelberg , den 8. Mai 1948 .
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z .

zum Vertriebsvertrag zwischen WZ-GmbH. und
Schwab GmbH.

Ich habe den Vertrag im wesentlichen unverändert gelassen , lediglich die Bestimmung über die Dauer des Vertrags aus § 1 herausgenommen und in den Schluss-paragrafem verwiesen , der im übrigen eine wesentliche Umarbeitung erfahren hat .

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass die umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen dieses Vertrages noch geprüft werden müssen .

CURT E. SCHWAB

STUTTGART-N
PARLERSTR. 60

4.Mai 1948

Büro:
Hohenzollernstrasse 10

7. Mai 1948

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstrasse 4

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich,

zu den Satzungen des Redakteur-Vereins möchte ich unter Bezugnahme auf die Besprechung, die zwischen Ihnen und den Herren Dres.Baumgarten, Cron und Tern am 24.April in Heidelberg stattgefunden hat,bitten, den § 6 dahingehend zu ändern, daß Redakteure, die mehr als eine Stimme vertreten, nicht Geschäftsführer des Redakteur-Vereins und damit des Verlags der Wirtschafts Zeitung GmbH sein können.

Mit freundlichen Grüssen
Ihr sehr ergebener

Kösler Stuttgart

Entwurf.

G e s e l l s c h a f t s v e r t r a g

des

Verlags der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H.

§ 1

Firma und Sitz.

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Verlag der Wirtschafts-Zeitung,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens.

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere der Wirtschafts-Zeitung.

(2) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben.

§ 3

Stammkapital und Stammeinlagen.

(1) Das Stammkapital beträgt RM 50 000.-- (i.W. : fünfzigtausend Reichsmark).

(2) Auf dieses Stammkapital übernehmen
die Curt E. Schwab G.m.b.H.
eine Stammeinlage in Höhe von RM 25 000.--,
der Redakteurverein des Verlags der
Wirtschafts-Zeitung
eine Stammeinlage in Höhe von ; 25 000.--.

(3) Die Curt E. Schwab G.m.b.H. leistet ihre Stammeinlage als Sacheinlage derart, dass sie das Verlagsrecht der von ihr bisher herausgegebenen Wirtschafts-Zeitung an den Verlag der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. überträgt. Der Wert dieser Sacheinlage wird mit RM 25 000.-- festgesetzt und auf die Stammeinlage verrechnet.

(4) Die Stammeinlage des Redakteurvereins ist in bar vor der Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister in voller Höhe zu leisten.

§ 4

Veräusserung von Geschäftsanteilen.

Für die Veräusserung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen ist ein einstimmiger Beschluss der Gesellschaft erforderlich.

§ 5

Geschäftsführung.

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

(2) Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen.

(3) Geschäftsführer sind ein Geschäftsführer der Curt E. Schwab G.m.b.H. und der Geschäftsführer des Redakteurvereins. Solange Herr Curt E. Schwab Geschäftsführer der Curt E. Schwab G.m.b.H. ist, bleibt er auch Geschäftsführer der Gesellschaft.

§ 6

Verwaltungsrat.

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die auf die Dauer von 3 Jahren berufen werden.

(2) Die Curt E. Schwab G.m.b.H. und der Redakteurverein bestimmen je 2 Mitglieder. Von diesen 4 Mitgliedern wird ein Vorsitzender des Verwaltungsrats gewählt, der nicht in einem festen Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder zu den Gesellschaftern stehen und in keiner Weise; weder unmittelbar noch mittelbar, an der Gesellschaft beteiligt sein darf. Einigen sich die genannten 4 Mitglieder nicht binnen 2 Monaten seit ihrer Berufung auf die Person des Vorsitzenden, so wird der Vorsitzende auf Antrag der Geschäftsführung von dem Präsidenten des Württembergisch-Badischen Verwaltungsgerichtshofes bestimmt.

(3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn 3 Mitglieder anwesend sind. In Abwesenheit des Vorsitzenden wird dieser von dem ältesten Verwaltungsratsmitglied vertreten.

(4) Aufgabe des Verwaltungsrats ist es, die Geschäftsführung hinsichtlich ihrer Aufgaben zu beraten und zu überwachen. Insbesondere hat er zum Jahresabschluss und zur Frage der Gewinnausschüttung oder Verlustdeckung gutachtlich Stellung zu nehmen. Ferner ist der Verwaltungsrat zu hören

a) in allen Personalfragen von grösserer Bedeutung,
b) hinsichtlich der Gestaltung der Verhältnisse

zwischen Redaktion und Verlag,

c) in sonstigen Angelegenheiten, die für den Verlag von aussergewöhnlicher Bedeutung sind.

(5) Dem Verwaltungsrat steht gegenüber der Geschäftsführung ein Auskunftsrecht und die Einsicht ~~der~~ in sämtliche Geschäftsunterlagen zu.

(6) Der Verwaltungsrat kann zu seinen Sitzungen die Geschäftsführung hinzuziehen.

(7) Kommt in einer bestimmten, die Gesellschaft betreffenden Angelegenheit eine Einigung der Gesellschafter nicht zustande, so entscheidet auf Anruf eines Gesellschafters der Vorsitzende des Verwaltungsrats nach Anhörung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Jahresabschluss.

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31.12.48.

(2) Die Geschäftsführung hat die Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Begutachtung sowie der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und zur Beschlussfassung über Gewinnverteilung oder Verlustdeckung vorzulegen.

§ 8

Spätere Errichtung einer Stiftung.

Für den Fall, dass der Geschäftsanteil der Curt E. Schwab G.m.b.H. an der Gesellschaft in eine Stiftung eingebracht wird, verpflichten sich die anderen Gesellschafter, auch ihren Geschäftsanteil zu den gleichen Bedingungen wie die Curt E. Schwab G.m.b.H. in die Stiftung einzubringen.

§ 9

Wettbewerbsklausel.

Die Gesellschafterin Curt E. Schwab G.m.b.H. verpflichtet sich, während der Dauer der Gesellschaft Zeitungen und Zeitschriften, die in ihrer Eigenart eine Konkurrenz zu Verlagsobjekten ~~des Verlags der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H.~~ darstellen, ohne Zustimmung der Verlag der Wirtschafts-Zeitung ~~G.m.b.H.~~ nicht zu verlegen.

Satzung des Redakteur-Vereins

Folgende für die WIRTSCHAFTS ZEITUNG tätigen Personen:

Hans Baumgarten
Helmut Cron
Otto Hoffmann
Jürgen Tern

Nikolas Benckiser
Jürgen Eick
Alexander Elfenbein
F.W. Fernau
Peter Härlin
Paul Jüliger
Heddy Neumeister
Heinz Pentzlin
Willy Throm
Ernst Trip
Peter Waller

bilden unter dem Namen R e d a k t e u r - V e r e i n eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Für diese Gesellschaft gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1
Gesellschaftsvermögen

Die Gesellschafter besitzen einen Geschäftsanteil an dem Verlag der Wirtschafts Zeitung GmbH in Stuttgart als Eigentum zur gesamten Hand.

§ 2
Eintritt von neuen Gesellschaftern

Jeder bei dem Verlag der WZ GmbH hauptamtlich angestellte Redakteur hat nach einjähriger Zugehörigkeit zum Verlag das Recht, in den Redakteur-Verein einzutreten. Durch diesen Eintritt wächst ihm ein entsprechender Anteil am Gesellschaftsvermögen zu.

§ 3
Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Jedes Mitglied, das aus der ständigen Mitarbeit bei Organen, die von dem Verlag der WZ GMBH herausgegeben werden, ausscheidet, verliert auch die Mitgliedschaft im Redakteur-Verein.
2. Scheidet ein Mitglied lediglich aus Altersgründen aus der Mitarbeit aus, so kann sein Verbleiben im Redakteur-Verein beschlossen werden.
3. Der Redakteur-Verein wird durch den Tod eines Mitglieds nicht aufgelöst, sondern mit den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

./.

§ 4

Wertausgleich bei Mitgliederwechsel

Bei Wechsel von Mitgliedern nach Massgabe der §§ 2 und 3, Absatz 1 und 3, findet unter den sämtlichen Beteiligten ein Geldausgleich nach Massgabe der Verschiebung des Beteiligungsverhältnisses statt. Bei der Bewertung der Beteiligung kann höchstens der Nennwert des anteiligen Geschäftsanteils angesetzt werden.

§ 5

Vermögensrechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder erhalten den auf den gemeinsamen Geschäftsanteil ausgeschütteten Gewinn nach Massgabe ihrer Beteiligung.
2. Nach Auflösung des Verlags der WZ GmbH erhalten die Mitglieder vom Liquidationserlös höchstens den Nennwert ihres anteiligen Geschäftsanteils ausbezahlt. Ein überschiessender Betrag des Liquidationserlöses wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt, der der Altersversorgung von Redakteuren zu dienen hat. Das Nähere bestimmt der Verwaltungsrat des Verlags der WZ GmbH.

§ 6

Organe

Die Mitglieder des Redakteur-Vereins wählen durch MEHRHEITSbeschluss einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer aus dem Kreise der im Impressum der Publikationen des Verlags der WZ GmbH genannten Redakteure (Impressionisten) jeweils auf die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Dieser Geschäftsführer vertritt den Redakteur-Verein in der Gesellschafterversammlung des Verlags der WZ GmbH; er ist gleichzeitig der vom Redakteur-Verein benannte Geschäftsführer des Verlags der WZ GmbH.

§ 7

Sonderbeteiligung

Der Redakteur-Verein kann mit Stimmenmehrheit beschliessen, daß einzelne Mitglieder je eine mehrfache Mitgliedschaft erwerben können, die jedoch insgesamt ein Drittel des gemeinsamen Geschäftsanteils nicht übersteigen dürfen. Die Quote der Beteiligung wird durch den Eintritt oder den Austritt von anderen Mitgliedern des Redakteur-Vereins nicht verändert.

§ 8

Vertragsänderungen

Eine Änderung dieser Bestimmungen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung aller Gesellschafter des Verlags der WZ GmbH zulässig.

Entwurf.

V e r t r a g .

Zwischen

der Verlag der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H.

und

der Curt E. Schwab G.m.b.H.

kommt folgende Vereinbarung zustande:

§ 1

Die WZ-G.m.b.H. überträgt der Schwab-G.m.b.H. die Herstellung, den Vertrieb und die Anzeigenverwaltung der von ihr verlegten Wirtschafts-Zeitung.

Die Vertragsdauer beträgt fünf Jahre. Wird der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich jeweils um weitere drei Jahre.

Der Verlag der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. bestimmt den Verkaufspreis der Wirtschafts-Zeitung und den Preis der Anzeigen. Die WZ-G.m.b.H. bestimmt auch über die äußere Gestaltung der Wirtschafts-Zeitung, ihren Umfang und ihre Auflage, letzteres im Rahmen der Papierbeschaffungsmöglichkeiten und der behördlichen Genehmigungen.

§ 2

Für ihre Leistungen erhält die Schwab-G.m.b.H. auf der Grundlage des derzeitigen Umfangs der Wirtschafts-Zeitung und der derzeitigen Unkostensätze (Druckkosten, offizieller Papierpreis, Lohn- und Gehaltssätze, Verpackungsmaterial, Post- und Bahngebühren) bei einem Gesamtumsatz

aus dem Vertrieb und Anzeigengeschäft der Wirtschafts-Zeitung von mindestens 4 Millionen 40%. Bei jeder Verminderung des Umsatzes erhöht sich die an den Schwab-Verlag zu leistende Vergütung um 1% für jede angefangene RM 100 000.-- Umsatzminderung.

Entstehen erhöhte Unkosten durch Vermehrung des Umfangs der Wirtschafts-Zeitung oder durch Erhöhung der obengenannten Unkostensätze oder durch nicht vermeidbare Sonderleistungen bei der Material-, insbesondere Papierbeschaffung, so kann die Schwab-G.m.b.H. diese Kostenerhöhungen gesondert in Rechnung stellen, und zwar mit einem Aufschlag für Gemeinkosten von 10%.

§ 3

Für die Dauer dieses Vertrages beschafft die Schwab-G.m.b.H. der WZ-G.m.b.H. die notwendigen Mieträume. Es sind hierfür in erster Linie Räume im Hause Silberburgstr. 193 vorgesehen. Die WZ-G.m.b.H. entrichtet für die Mieträume den üblichen Mietpreis. Sollte wider Erwarten eine Einigung über den Mietpreis nicht zustande kommen, so soll der Mietpreis amtlich festgesetzt werden.

§ 4

Die Schwab-G.m.b.H. wird die in ihrem Eigentum stehenden und gegenwärtig von der Redaktion der Wirtschafts-Zeitung benutzten Mobilien der WZ-G.m.b.H. zum Kauf oder zur Miete anbieten.

§ 5

Nach einer Vertragsdauer von zwei Jahren kann jeder Vertragsp-

teil eine Ueberprüfung der Kostenrechnung durch einen beiden Teilen genehmen Wirtschaftsprüfer verlangen, der für keinen der Vertragsteile bisher tätig gewesen ist. Ergibt sich aus diesem Gutachten des Wirtschaftsprüfers eine wesentliche Veränderung der Unkostensätze, dann kann eine Anpassung der finanziellen Abmachungen an diese veränderten Sätze vorgenommen werden.

Heidelberg , den 4.Mai 1948 .
Dr.H./M.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH.

Herrn Dr. O t t o !

Bei der Überarbeitung der Verträge bitte ich noch folgendes zu berücksichtigen :

1.) Es erscheint empfehlenswert, im Gesellschaftsvertrag in dem Paragrafen, in dem von einer Häufung mehrerer Anteile die Rede ist, zu bestimmen , dass ein Mitglied des Redakteurvereins, bei dem eine Häufung von Anteilen stattfindet, nicht Geschäftsführer sein kann . Das haben die Redakteure selbst vorgeschlagen, um zu verhindern, dass Herr Welter Geschäftsführer wird .

2.) Ferner bitte ich noch zu prüfen , ob man nicht die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Konkurrenzklausel auch auf Konkurrenzerscheinungen ausdehnen sollte, die der Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH. herausbringen könnte .

Heidelberg , den 4.Mai 1948 .
Dr.H./M.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH.

A k t e n v e r m e r k .

2.Mai 1948 : Telefonate mit Herrn S c h w a b in Stuttgart und Herrn H o f f m a n n in Frankfurt/Main .

3.Mai 1948 : Fahrt mit Dr. O t t o und Fräulein S e y f f e r nach Stuttgart, dort nachmittag von 2 bis gegen 8 Uhr Besprechungen mit Herrn S c h w a b . Fertigung von drei Vertragsentwürfen .

Dazwischen eine Besprechung mit den Herren T e r n und C r o n und ein längeres Telefonat mit Herrn Prof. W e l t e r .

Mit den Herren aus der Redaktion der Wirtschafts-Zeitung wurde die Art des weiteren Vorgehens besprochen. Die Verträge sollen jetzt so, wie Herr Schwab sie sich denkt , fertiggestellt werden, dann wird Herr Schwab in einer Versammlung der Redakteure diesen die Verträge samt einem Exposé überreichen und mündliche Ausführungen hierzu machen. Voraussichtlich wird dies am 13.Mai geschehen . Dann können Einzelheiten der Verträge noch mit einer kleinen Kommission der Redakteure beraten werden . Die Angelegenheit W e l t e r kann erst zur Erledigung kommen , wenn eine Einigung mit den Redakteuren stattgefunden hat .

K.-S. 4.V.48

4.5.48.

Dr.H./M.-

Herrn
Dr.Helmut C r o n
S t u t t g a r t - Süd
Hohentwielstrasse 47.

Lieber Herr Dr. Cron !

Wir haben gestern noch ziemlich lange getagt, um mit den Vertragsentwürfen noch einigermassen fertig zu werden . Wie ich gestern schon vorgeschlagen habe, möchte ich die Vertragsentwürfe gerne noch einmal mit Ihnen besprechen, bevor sie der Redakteurkonferenz überreicht werden . Leider bin ich am Samstag dieser Woche sehr stark besetzt , sodass ich Sie nur bitten kann, am Vormittag etwa zwischen 11 und 12 Uhr zu mir zu kommen . Wir könnten uns dann erst über die Verträge unterhalten und dann zusammen hier essen . Bitte geben Sie mir Bescheid, ob ich Sie zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt erwarten darf .

Für den Betriebs-Berater hat sich ein Herr Dr.Guido A l l m e n d i n g e r , z.Zt. in Bad Cannstatt bei uns gemeldet . Er war von 1924 - 1934 Handelsschriftleiter und Verlagsleiter der Danziger Neuesten Nachrichten . Er hat sich später bei der Wehrmacht reaktivieren lassen und hat 5 Jahre lang bei einem Feldwirtschaftsamt die statistische Bearbeitung der deutschen und europäischen Wirtschaftsprobleme durchgeführt .

Mit herzlichen Grüssen von Haus zu Haus
bin ich
Ihr

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

Heidelberg , den 4.Mai 1948 .
Dr.H./M.

Betr.: Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH.

A k t e n v e r m e r k .

2.Mai 1948 : Telefonate mit Herrn S c h w a b in Stuttgart und Herrn H o f f m a n n in Frankfurt/Main .

3.Mai 1948 : Fahrt mit Dr. O t t o und Fräulein S e y f f e r nach Stuttgart, dort nachmittag von 2 bis gegen 8 Uhr Besprechungen mit Herrn S c h w a b . Fertigung von drei Vertragsentwürfen .

Dazwischen eine Besprechung mit den Herren T e r n und C r o n und ein längeres Telefonat mit Herrn Prof. W e l t e r .

Mit den Herren aus der Redaktion der Wirtschafts-Zeitung wurde die Art des weiteren Vorgehens besprochen. Die Verträge sollen jetzt so, wie Herr Schwab sie sich denkt , fertiggestellt werden, dann wird Herr Schwab in einer Versammlung der Redakteure diesen die Verträge samt einem Exposé überreichen und mündliche Ausführungen hierzu machen. Voraussichtlich wird dies am 13.Mai geschehen . Dann können Einzelheiten der Verträge noch mit einer kleinen Kommission der Redakteure beraten werden . Die Angelegenheit W e l t e r kann erst zur Erledigung kommen , wenn eine Einigung mit den Redakteuren stattgefunden hat .

Heidelberg, den 29. April 1948
Dr. H./Sch.

A k t e n n o t i z

Ich habe mich gestern mit Herrn Otto H o f f m a n n in Frankfurt über die schwebende Vertragsangelegenheit unterhalten. Herr Hoffmann hat folgende Auffassung vertreten:

1. Höheres Stimmgewicht W e l t e r im Redakteurverein ist nicht akzeptabel. Dagegen könne ein höherer Kapitalanspruch Welters bestehen bleiben.

2. Die Lösung der bestehenden Differenz sieht Herr Hoffmann mit folgendem Vorschlag:
Schwab G.m.b.H. überträgt an Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. das Verlagsrecht der Wirtschaftszeitung. Schwab gibt außerdem persönlich 20 v.H. bis max. 49 v.H. seiner Anteile an der Curt E. Schwab G.m.b.H. an den Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. Dadurch würde dann eine gegenseitige Beteiligung von Curt E. Schwab und Wirtschaftszeitung bestehen.

Heidelberg, 3o. April 1948
Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Betr.: Schwab / Welter - 625 -

Konferenz mit Herrn Schwab.

1.) Herr Schwab ist mit mir der Meinung, dass die neuen Vorschläge von Redaktionsmitgliedern allzu kompliziert und nicht durchführbar sind und deswegen auch nicht wieter diskutiert werden können. Die eingeleitete Diskussion muss überhaupt zu einem Ende kommen. Es wird deshalb folgendes weitere Verfahren vereinbart:

Dr. Heimerich und Dr. Otto kommen am Montag nach Stuttgart und stehen nachmittags zur Verfügung von Herrn Schwab. Es wird dann zusammen mit Herrn Schwab ein Vertragsentwurf für den Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. gefertigt und ein Vertragsentwurf für die Redakteurvereinigung Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, evtl. auch noch der Entwurf eines Vertrages zwischen dem Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. und dem Verlag Curt E. Schwab G.m.b.H.

Bei diesen Vertragsentwürfen soll zunächst auf die Regelung der Angelegenheit Welter keine Rücksicht genommen werden. Diese Angelegenheit kann in ihren Einzelheiten dann geregelt werden, wenn sich die Redakteurvereinigung mit den jetzt zu entwerfenden Verträgen grundsätzlich einverstanden erklärt hat. Die Sache Welter kann dann nachträglich eingebaut werden.

Wir hoffen, am Montagabend mit den Vertragsentwürfen fertig zu werden. In der Folge müssen die Vertragsentwürfe natürlich noch einmal überarbeitet werden. Herr Schwab beabsichtigt dann eine Redakteurversammlung einzuberufen etwa auf 13. Mai. Es bleibt noch offen, ob ich mich an dieser Versammlung beteiligen soll. Jedenfalls ist beabsichtigt, dass Herr Schwab bei dieser Versammlung das formelle Vertragsangebot und schriftliche Unterlagen hierfür über-

gibt. Die Redakteure sollen sich dann binnen kurzer Frist klar werden, ob sie das Vertragsangebot annehmen oder nicht. Das Vertragsangebot könnte auch nur von einem Teil der Redakteure angenommen werden. Jedenfalls will Herr Schwab das Angebot auch dann aufrecht erhalten, wenn es nicht von allen Redakteuren angenommen wird.

Es fragt sich nun, wie man sich in der Zwischenzeit gegenüber den Impressionisten und Herrn Welter verhält. Herr Schwab und ich wollen das noch überlegen und wollen am Montag entscheiden, ob und welchen Brief wir den Herren T e r n (derzeitiger Vorsitzender der Redaktionskommission) und Welter schreiben wollen. Herr Schwab ist entschlossen, den Vertragsentwurf zu veröffentlichen, wenn er etwa nicht angenommen wird.

2.) Hinsichtlich der Abgrenzung der Tätigkeit zwischen Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. und Curt E. Schwab GmbH macht Herr Schwab folgenden Vorschlag:

a) Der Umsatz der Wirtschaftszeitung im Jahre 1947 betrug RM ~~1.o1o.95o.41.~~ 4093207.91

Darin sind enthalten sämtliche Gehälter für Redaktion und Archiv, alle Sozialaufwendungen, Büromaterial, Mieten, Fuhrspesen, Porto und Bahngebühren, Fernsprech und Telegraphengebühren, Fahrgeld und Reisespesen, Honroare und sonstige allgemeine Unkosten.

Die Unkosten für Vertrieb, Anzeigenverwaltung und anteilige Gemeinkostender Gesamtverwaltung haben betragen RM 1.159.245.21.

Darin ist enthalten die Gewerbesteuer mit RM 256.ooo.--.

Der erzielte Gewinn im Geschäftsjahr 1947 betrug nach Abzug der Körperschaftssteuer RM 62o.428.94.

Herr Schwab ist nun folgender Auffassung: Er will für den Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. den ganzen von ihm aufgebauten Apparat bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. zur Verfügung halten. Die Curt E. Schwab G.m.b.H. betrjebt die Wirtschaftszeitung und gibt von der dabei erzielten Bruttoeinnahme, also vom Betrage des Umsatzes, 4o% an den Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H.

Gesamtaufwand 1160 000
1010 000
2170 000

2 4,1
- 2,3
1,8 Mill.

Diese 40% stellen die Einnahmen des Verlags der Wirtschafts-zeitung G.m.b.H. dar. Im Jahre 1947 hätten diese Einnahmen 40% von rund RM 4.100.000.--,also RM 1.610.000.-- ausgemacht. Die auf die Redaktion der Wirtschaftszeitung entfallenden Gesamtunkosten incl. Büro Welter usw. betrugen im Jahre 1947 rund RM 1.010.000.--, so-dass bei einer solchen Regelung der Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H., wenn er im Jahre 1947 schon bestanden hätte, mit einem Bruttoverdienst von rund RM 600.000.-- abgeschlossen hätte. Bei einer solchen Regelung würde der Verlag Wirtschaftszeitung GmbH überhaupt kein Risiko laufen, höchstens das Risiko der Konjunktur-Entwicklung.

Der Verlag der Wirtschaftszeitung hätte hinsichtlich der Gestaltung der Wirtschaftszeitung die alleinige Verfügungsmacht. Er setzt auch den Verkaufspreis fest und den Anzeigenpreis. Im Rahmen seiner Einnahmen kann der Verlag der Wirtschaftszeitung den Umfang der Redaktion vollkommen frei bestimmen. Auch über den Umfang der Wirtschaftszeitung hat der Verlag der Wirtschaftszeitung völlig frei zu bestimmen. ~~Auch über den Umfang der~~ Sollte sich das Verhältnis von 60 zu 40 als nicht gerechtfertigt herausstellen, so könnte es nach einer gewissen Zeit überprüft werden und es könnte für diese Überprüfung auch eine neutrale Stelle eingeschaltet werden.

b) Der Verlag der Wirtschaftszeitung ist berechtigt, jederzeit neue Verlagsobjekte in Angriff zu nehmen und dann einen gleichartigen Vertriebsvertrag mit der Curt E. Schwab GmbH abzuschliessen. Auch die Curt E. Schwab G.m.b.H. kann neue Verlagsobjekte in Angriff nehmen. Auf keinen Fall wird aber die Curt E. Schwab GmbH die Herausgabe eines Blattes in Angriff nehmen,das als Konkurrenzblatt gegenüber der Wirtschaftszeitung erscheinen könnte. Im übrigen kann in allen solchen Fällen eine freundschaftliche Verständigung erfolgen.

c) Bei einer solchen Regelung ist sowohl der Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. als auch der Curt E. Schwab Verlag an einem möglichst hohen Umsatz der Wirtschaftszeitung oder eines anderen Objekts interessiert.

Bei der vorgesehenen Regelung übernimmt die Curt E. Schwab G.m.b.H. das gesamte Obligo, das in dem Vertrieb und Anzeigengeschäft steckt.

Korrektur
1156 000
620 Ringwirm
1 876 000

650 000
480
40
1170 000

d) Die Curt E. Schwab G.m.b.H. stellt der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. die Räume und die vorhandene Einrichtung für den Verlag der Wirtschaftszeitung zur Verfügung gegen eine in der Vereinbarung festzusetzende mässige Miete. Evtl.kann ~~auch~~ die Wirtschaftszeitung G.m.b.H. die Einrichtungsgegenstände auch sofort zum Buchwert erwerben.

Den 28.4.48

Herrn Dr. H e i m e r i c h

Herr S c h w a b hat heute angerufen und wird am Freitag, d.30.4. vorm. 9^{30} Uhr zu Herrn Dr. Heimerich kommen.

Wirtschafts Zeitung
Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich

(17a) Heidelberg
==========
Neuenheimerlandstr.4

(14a) Stuttgart O, 27.4.1948
Schellbergstraße 3

28. April 1948

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich!

Nach unserer Abrede erlauben wir uns, Ihnen die Vorschläge der Redaktion zu denjenigen Punkten Ihres Vereinbarungs-Entwurfes anzugeben, die erörtert werden müssen und zu denen wir in unserer Heidelberger Sonnabend-Besprechung nicht mehr gekommen sind. Den Inhalt unserer Sonnabend-Besprechung wollen wir nicht noch einmal in extenso hier niederlegen. Die Einzelheiten davon haben Sie im aide memoire skizziert. Worauf es für die Erinnerung hauptsächlich ankommt, ist, wie ja für beide Teile eindeutig klar wurde,

1. die Art des Einbaus des Herrn Professor Welter,
2. unsere Stellungnahme zu dem finanziellen und materiellen Start der Wirtschafts Zeitung. Unabdingbar für uns ist die Forderung, dass alles Arbeitsmaterial, das in der Wirtschafts Zeitung und für die Wirtschafts Zeitung bisher gebraucht wurde, in das Eigentum der Wirtschafts Zeitung G.m.b.H. übergeht und dass die Einbringung des Verlagsrechts ebenso wie die Einbringung der Redaktionsorganisation auch die Einbringung der Vertriebs- und Anzeigenorganisation mit allem Zubehör und Material umschliesst.

Im übrigen werden Sie aus der folgenden Lektüre entnehmen, dass uns nur der Wunsch leitet, aus der hoffentlich bald erzielbaren Uebereinkunft einen Ausgangspunkt für unsere gemeinsame Arbeit zu machen, der die WZ in eine gute, von Herrn Schweb wie von der Redaktion erstrebte gesunde Zukunft führt.

I. Wie Ihnen bekannt ist, werden, nach Verabredung und Uebung, in der Wirtschafts Zeitung Richtung und Inhalt von der Redaktion bestimmt. Die Organe dafür bilden die Redaktionskonferenz und das durch das

Wirtschafts Zeitung
Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

(14a) Stuttgart O, Schellbergstraße 3 27.4.1948

Impressum verankerte Gremium in den Abgrenzungen, die sich reibungslos eingespielt haben. An dieser bewährten Regelung wird natürlich festgehalten werden.

Die dafür notwendigen Sicherungen müssen in Einklang gebracht werden mit dem Bedürfnis, das künftige Eigentumsrecht der Redakteure nicht von einseitigen Zugriffen und Entschlüssen Dritter abhängig zu machen, sowie mit der Notwendigkeit des Verlags und der Geschäftsführung, die zweckmässigen finanziellen und organisatorischen Massnahmen zu treffen. Die Methodedafür erscheint zwar auf den ersten Blick kompliziert, lässt sich indessen wohl kaum vermeiden. Unser Vorschlag dafür wäre etwa der:

Notwendige oder wünschenswerte Neuausgaben und Einpsarungen in der Redaktion beschliesst - auf Anregung der Geschäftsführung der WZ oder der Impressionisten - die Geschäftsführung der WZ gemeinschaftlich mit den Impressionisten; dasselbe gilt für grundsätzliche andere personelle Entscheidungen in Redaktionsangelegenheiten. Stehen die Geschäftsführer mit ihrer Auffassung in gemeinsamer Front gegen die Impressionisten oder ergibt sich infolge Stimmengleichheit keine Mehrheit, so entscheidet auf Anfordern der Verwaltungsrat mit Majorität für die Meinung der einen oder der anderen Seite.

Sobald eine Neuorganisation im redaktionellen Bezirk - Erweiterung oder Einschränkung der Redaktion, Schaffung neuer oder Beseitigung alter Korrespondentenposten, Erweiterung oder Einschränkung des Mitarbeiterstabes etc. etc. - grundsätzlich und dem finanziell ausmachenden Betrage nach beschlossen ist, entscheidet über die Auswahl der davon betroffenen Person oder Personen die Geschäftsführung der WZ G.m.b.H. zusammen mit den Impressionisten (Gremium 1). Bei Stimmengleichheit entscheidet der von der Redaktion benannte Geschäftsführer.

Betrifft die Entlassung oder die vorgeschlagene Gehaltsverminderung oder die sonstige Einschränkung der persönlichen Rechte ein Mitglied des Redakteurvereins, so hat der Betroffene das Recht, gegen den Beschluss des Gremium 1 die Entscheidung des Redakteurvereins anzurufen. Das gilt jedoch nicht bei einem einstimmigen Beschluss der Geschäftsführer der WZ und der Impressionisten(Gremium 1). Entscheidet der Redakteurverein gegen den Majoritätsbeschluss des Gremium 1, so muss er gleichzeitig den Einsparungsbetrag, der mit der vom Gremium 1 beabsichtigten Massnahme erzielt werden sollte, durch eigene Vorschläge ersetzen. Ueber diese entscheidet dann wiederum das Gremium 1. Fällt sein Votum gegen den Vorschlag des Redakteurverein

Wirtschafts Zeitung
Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

(14a) Stuttgart O, Schellbergstraße 3 27.4.1948

aus, so kann der Redakteurverein als letzte Instanz das Gremium 2 anrufen, das aus dem Gremium 1 plus Verwaltungsrat besteht, und nunmehr einen Mehrheitsbeschluss fasst. Ergibt sich auch hier Stimmengleichheit, so gibt der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Ausschlag. Lehnt das Gremium 2 den Vorschlag des Redakteurvereins durch Mehrheitsbeschluss ab, so tritt automatisch der ursprüngliche Vorschlag des Gremium 1 in Kraft.

Bei den vorgenannten Abstimmungen kann eine Person mehrere Stimmrechte ausüben, wenn sie in mehreren Funktionen handelt, beispielsweise als Impressionist und als Geschäftsführer, oder als Redakteur und als Verwaltungsratsmitglied. In den vorgenannten Beschlussfassungen des Redakteurvereins übt auch der von den Entschlüssen Betroffene sein ihm normalerweise zustehendes volles Stimmrecht aus.

Bei einer Entlassung des Herrn Welter würde Herr Welter das Recht haben, die ihm zustehenden hundert Teilrechte einem oder mehreren Mitgliedern des Redakteurvereins in seiner Nachfolge zu übertragen; diese treten dann in die vollen Stimmrechte ein, die bis dahin Herrn Welter zustanden.

II. Redakteurverein: Gründer des Redakteurvereins sind die Impressionisten und die regelmässigen seitherigen Mitglieder der Stuttgarter Redaktionskonferenz (mit Ausnahme des Herrn Schwab, weil er sein originäres Eigentumsrecht vertritt, und des Herrn Dr.Hartmann, weil er hauptberuflich an anderer Stelle tätig ist), ferner die auswärtigen Redakteure und Inhaber wichtiger Korrespondentenposten Dr.Waller und Dr.Pentzlin, sowie Fräulein Neumeister, die seit Gründung der WZ ihre Hauptkraft unserer Zeitung gewidmet hat.

Nach vollzogener Gründung des Redakteurvereins werden weitere Redakteure, Mitarbeiter, Korrespondenten etc. der Wirtschafts Zeitung nur durch Mehrheits-Zuwahl von seiten der Mitglieder in den Verein kooptiert.

Für Herrn Welter gelten - selbstverständlich immer innerhalb der von der Militärregierung gegebenen Legitimation - die in den anderweitigen Punkten festgelegten Bestimmungen.

Wirtschafts Zeitung
Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

Blatt 4 zum Brief an Herrn Dr.Heimerich
Heidelberg, Neuenheimerlandstr.4

(14a) Stuttgart O, Schellbergstraße 3 27.4.1948

III.Bei den gesamten Besprechungen der letzten Monate hat uns alle die Liebe zur Wirtschafts Zeitung geleitet. Für die Redaktion war insbesondere massgeblicher Gesichtspunkt die Anerkennung und Hochachtung für die verlegerischen Qualitäten und für die verlegerische bisherige Arbeit des Herrn Curt Schwab. Wir sind der Auffassung, dass sich die WZ seine volle Arbeitskraft und Arbeitslust erhalten muss. Nur unter dieser Voraussetzung hat unser dauerndes Zusammengehen einen Sinn und gute Chancen. Am liebsten wäre es uns deshalb, wenn Herr Schwab seinerseits eine Bindung dahin eingehen würde, dass er - ausgenommen die Fälle objektiver oder subjektiver Unmöglichkeit - niemanden anders als sich selbst für den von ihm vorzuschlagenden Geschäftsführerposten benennen wird. Doch möchten wir das seinem eigenen guten Willen überlassen.

Was uns jedoch absolut notwendig erscheint, ist, dass Herr Schwab sich dazu verpflichtet, mit Ausnahme seines schon bestehenden Buchverlages alle künftigen Unternehmungen im Verlagswesen und graphischen Gewerbe bevorzugt innerhalb der Wirtschafts Zeitung G.m.b.H. und durch sie zu betreiben. Wenn also Herr Schwab auf diesen Gebieten etwas unternehmen will, so muss er das zunächst der Wirtschafts Zeitung als Projekt und zur Durchführung und Ausführung vorschlagen. Wenn die Wirtschafts Zeitung G.m.b.H. das Projekt ablehnt, soll Herr Schwab persönlich oder für den Curt E.Schwab Verlag freie Möglichkeit haben, das Projekt zu treiben.

Eine solche Bestimmung dient dem gemeinsamen Existenzwillen aller in der WZ Zusammengeschlossenen. Sie verhütet Missdeutungen, Misstrauen, Reibungen und Störungsversuche.

Wirtschafts Zeitung
Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

Blatt 5 zum Brief an Herrn Dr.Heimerich
Heidelberg, Neuenheimerlandstr.74

(14a) Stuttgart O, Schellbergstraße 3 27.4.1948

IV. Die Ziffer 7 Ihres Vereinbarungsentwurfes ist insofern einseitig, als nur unsere Anteile im Fall der Liquidation für gemeinnützige Zwecke gebunden werden. Wir werfen die Frage auf, ob nicht aus dem von Ihnen angeführten steuerlichen Grund, aber noch vielmehr aus den Herrn Schwab bei seiner Arbeit leitenden Motiven es sich empfehlen würde, die Bindung gleichermassen auch auf die Anteile des Herrn Schwab zu erstrecken. ja

V. Für den Redakteurverein ist es unmöglich, seine Anteile zu verkaufen. Für Herrn Schwab ist es möglich, solange keine Stiftung gegründet ist. Auch das ist einseitig, und wir stellen eine entsprechende Ueberlegung anheim. Beispielsweise wäre es möglich und liegt es ja auch im Sinn etwa des Testaments von Herrn Schwab, dass auch die Anteile des Herrn Schwab nur an den Partner oder das Gesamtblatt unentgeltlich überlassen werden würden. Wir geben jedoch gern zu, dass von seiten des Herrn Schwab dagegen gewichtige Argumente sprechen können. Keine Argumente würden wir jedoch gegen einen anderen Vorschlag sehen: im Vertrag festzulegen, dass Herr Schwab für den Fall des Verkaufs seiner Anteile oder eines Teils seiner Anteile dem Redakteurverein oder einem von dem Redakteurverein vorgeschlagenen Kaufinteressenten das Vorkaufsrecht einräumt.

Das sind die wichtigsten Punkte, auf die die Redaktion bei Durchsicht Ihres Entwurfs, sehr geehrter Herr Heimerich, aufmerksam geworden ist und deren Berücksichtigung sie vor allem für notwendig hält. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sie mit Herrn Schwab durchsprechen und wenn Sie sie dann in einer juristischen

Wirtschafts Zeitung
Redaktion

Curt E. Schwab GmbH. · Telephon: Sammelnummer 42056 · Ferngespräche 42092 · Telegramm-Adresse: Wezet Stuttgart

Blatt 6 zum Brief an Herrn Dr.Heimerich
Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 4

(14a) Stuttgart O, Schellbergstraße 3 27.4.1948

Formulierung dem Entwurf eingliedern würden, sodass wir zu einem Endergebnis kommen und recht bald in dem alten herzlichen Vertrauensverhaltnis der Wirtschafts Zeitung einen neuen dauernden Auftrieb gemeinsam geben können.

Mit freundlichen Grüßen

H. Grün

Pierre

Abschrift

Nouvelle de France

Gelbender

V e r t r a g.

1. Die Ausschließlichkeit des Verkaufs der Zeitung "Nouvelle de France" an die deutsche Bevölkerung, der französischen, englischen und amerikanischen Besatzungszone wirde dem DREI-KREISE-VERLAG für das erste 1/4 Jahr 1947 übertragen.

   Die gleiche Ausschließlichkeit wirde dem Drei-Kreise-Verlag reserviert für den Verkauf der "Nouvelle de France" an die deutsche Bevölerung der russischen Zone und Berlin, sobald die Verkaufsgenehmigung der Zeitung durch die Besatzungsbehörde der Zone und des sogenannten Sektors genehmigt sein wird.

2. Der DREI-KREISE-VERLAG verpflichtet sich, die Zeitung auf feste Rechnung zu kaufen. Jeden Samstag werden vom Verlag die für die folgende Woche gewünschte Anzahl von Exemplaren genau festgesetzt.

3. Der Verkaufspreis beträgt RM -,3o pro Stück. Auf diesen Preis erhält der DREI-KREISE-VERLAG als Vergütung für seine Versandtätigkeit; Verteilung und Verkauf (zu seinen Lasten alle Zwischenhändler und Verkäufer) folgende Rabattsätze:

   4o% für die ersten loo.ooo Stück
   45% auf die folgenden loo.ooo Stück
   5o% für die Exemplare über 2oo.ooo Stück

   Diese Zahlen werden errechnet auf den jeweiligen monatlichen Tagesdurchschnitt.

4. Die Zahlungen erfolgen monatlich durch Banküberweisung.

5. Der Vertrieb der Zeitung durch den DREI-KREISE-VERLAG erfolgt durch Postabonnement, Buchhandel, Zeitungsstände in Straßen und Bahnhöfen.

6. Verpackung und Lieferung der Pakete gehen zu Lasten des DREI-KREISE-VERLAGS. Hierfür wird ein geeignetes Lokal in der Druckerei zur Verfügung gestellt.

7. Die Zeitungsexemplare, die nicht zur rechten Zeit an den Verlag geliefert werden und die, die durch vom DREI-KREISE-VERLAG unabhängigen Umstände nicht auf den Weg gebracht werden können, werden nicht in Rechnung gestellt.

8. Die Punkte des gegenwärtigen Vertrages erneuern sich durch stillschweigendes Übereinkommen von Vierteljahr zu Vierteljahr; sie können sowohl vom DREI-KREISE-VERLAG als von der Direktion der "NOUVELLE DE FRANCE " gekündigt werden und zwar durch ordnungegemäße Kündigung einen Monat vor Schluss einen jeden Vierteljahres.

Dreifach ausgefertigt in Kosntanz an 3.Februar 1947

Die Direktion des
DREI KREISE VERLAGES
gez. Knapp

Die Direktion der
" NOUVELLE DE FRANCE "
gez.Robert Poulain

Abschrift

V e r t r a g s e n t w u r f

Zwischen der Direktion der Nouvelle de France und dem Drei-Kreise-Verlag Fritz Knapp GmbH. wird Folgendes vereinbart:

1. Die Nouvelle de France richtet für den Vertrieb ihrer Tageszeitung NdF. in den vier Besatzungszonen Deutschlands eine eigene Vertriebsabteilung ein.

2. Der Drei-Kreise-Verlag übernimmt es im Wege des Dienstvertrages diese Vertriebsabteilung der NdF. für Rechnung im Namen der NdF. zu betreiben und zu führen, wobei das Personal hierfür vom Drei-Kreise-Verlag gestellt wird.

3. Der Drei-Kreise-Verlag erhält für die Durchführung des Vertriebes folgende Vergütung, in der der Ersatz der Auslagen des Drei-Kreise-Verlages für Verpackung und Versandkosten enthalten ist:

RM 0,03	pro Stück	der 1.	100.000
" 0,045	R "	der 2.	100.000
" 0,06	" "	der 3.	100.000

Die Abrechnung ist am Ende des Monats vorzunehmen. Die hiernach sich für den Drei-Kreise-Verlag ergebende Monatsvergütung ist durch die NdF. bis zu dem 15. des folgenden Monats zu leisten.

4. Der Vertrieb erfolgt durch die vom Drei-Kreise-Verlag geleitete Vertriebsabteilung der NdF. im Wege des Postabonnements, des Buchhandels und der Zeitungsstände in Strassen und Bahnhöfen.

5. Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit monatlicher Frist zum Ende des Kalendervierteljahres nur schriftlich gekündigt werden.

27.4.1948

Dr.H./Kr.

Herrn
Curt E. S c h w a b
i.Fa.Curt E. Schwab G.m.b.H.
S t u t t g a r t - S.
Hohenzollernstr. 1o

Sehr geehrter Herr Schwab!

Meinen Eilbotenbrief vom 26. ds.Mts. werden Sie erhalten haben. Ich bitte Sie, mir den Brief von Professor W e l t e r mit Ihrer schriftlichen Stellungnahme zurückzugeben. Prof. Welter hat sich noch nicht wieder bei mir gemeldet.

Von Herrn Dr. Cron habe ich gestern das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 25. ds.Mts. erhalten. Dr. Cron ist also leider wieder skeptischer geworden.

Mit Herrn B a u m g a r t e n bin ich gestern von Heidelberg nach Frankfurt im Triebwagen gefahren. Es gab wieder ziemlich lebhafte Auseinandersetzungen zwischen uns, aber schliesslich wurde Herr Baumgarten wieder friedfertiger. Seine Hauptsorge scheint jetzt zu sein, dass Sie im Curt E. Schwab Verlag alle Verlagsobjekte an sich ziehen und dass der Verlag der Wirtschaftszeitung GmbH dann neben der Wirtschaftszeitung keine geeigneten anderen Verlagsobjekte übernehmen kann. Ich habe Herrn Baumgarten schliesslich gesagt, dass müsste diese allgemeinen Diskussionen, die nur zermürbend wirken und kein Vertrauen schaffen, jetzt sein lassen und müsste einfach die Verträge formulieren, um dann über diese Formulierungen nocheinmal zu diskutieren. Damit schien Herr Baumgarten schliesslich übereinzustimmen.

Ich komme am nächsten Montagvormittag nach Stuttgart, wo ich für die Sunlicht etwas zu tun habe, am Nachmittag könnte ich dann fü für Sie und die Redaktion zur Verfügung stehen. Ich überlege, ob ich nicht Herrn Dr. Otto mitbringen soll, damit wir am Montag und Dienstag in Stuttgart die Verträge ausarbeiten und gleichzeitig mit Ihnen und einer Vertretung der Redaktion anhand dieser Ausarbeitungen verhandeln. Es ist m.E. jetzt hohe Zeit, dass die Diskussionen beendet werden und eine reale Vertragsgrundlage gefunden wird.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

1 Anlage

DR. HELMUT CRON

STUTTGART-SÜD
HOHENTWIELSTRASSE 47

25. April 1948

26. April 1948

Lieber Herr Dr. Heimerich,

der Abschluss unserer gestrigen Unterhaltung hat mich sehr niedergeschlagen. Umso mehr niedergeschlagen, als ich über das Ergebnis der vorangegangenen Besprechung ausserordentlich befriedigt war. Ich hatte mich ehrlich gefreut, dass es Ihrem Geschick gelungen war, eine wirklich neue und fortschrittliche Konstruktion zu finden. Umso mehr enttäuscht war ich, dass diese Fortschritte auf der anderen Seite mit einem geschäftlichen Rückschritt erkauft werden sollen. Ich glaube gern, dass die von Ihnen vorgeschlagene Lösung Herrn Schwab sympathisch ist. Aber ich kann mir nicht denken, dass sie Ihren eigenen Vorstellungen von einer modernen Verlagskonstruktion entspricht. Ich habe mir die Dinge heute Nacht noch einmal reiflich überlegt. Aus vielen Gründen glaube ich, Sie noch einmal bitten zu müssen, sich zu überlegen, ob die Aufspaltung der Verlagsfunktionen das richtige ist. Für mich ist und bleibt ein Verlag eine Einheit. Man kann nicht bestimmte Arbeitsgebiete herausschneiden und sie getrennt bearbeiten lassen. Ich bin für eine klare räumliche, personelle und finanzielle Trennung des neuen Verlags vom alten Verlag. Sollte sich diese Auffassung nicht durchsetzen, sehe ich keine Entwicklungsmöglichkeiten für den neuen Verlag. Ich möchte einem solchen Verlag jedenfalls nicht mehr angehören. Wie die anderen Kollegen darüber denken, weiss ich nicht. Wir haben gestern nicht mehr davon gesprochen. Baumgarten scheint etwas zuversichtlicher geworden zu sein. Ich selbst bin, nachdem ich seither zuversichtlich war, pessimistisch geworden. Ich vertraue nur noch auf Ihr grosses Geschick, das sich in der anderen Frage so glänzend bewährt hat. Dort konnte ich Ihnen zustimmen. Hier kann ich es nicht. Ich bin Ihnen diese persönliche Mitteilung schuldig, weil ich Ihnen bittere Erfahrungen ersparen möchte.

Mit den besten Grüssen

Ihr

Helmut Cron

Heidelberg, 26. April 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Schwab / Welter -625-

N o t i z

am 25.4.48
Ausführliches Blitzgespräch nach Stuttgart. Ich habe Herrn Schwab von dem Ergebnis der Samstagbesprechung unterrichtet und ihm ein ausführliches Protokoll in Aussicht gestellt.

Heidelberg, 23. April 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Schwab-Welter -625-

Konferenz mit Herrn Schwab.

Ich habe ihm bei dieser Gelegenheit den Brief übergeben, den ich heute an Prof. Welter gerichtet habe und habe Herrn Schwab auch das Original des ausführlichen Briefes zur Durchsicht gegeben, den mir Herr Dr. Welter geschrieben hat. Herr Schwab will zu diesem letzteren Brief schriftlich Stellung nehmen und mir auch das Original wieder zurückgeben.

25 : 15 = 1666,66

200

10

Heidelberg, den 24.4.1948.
Dr.H./S.

ab 26.4 an Hr. Schwab
d. Eilboten.

Unverbindliche Besprechung zwischen den Herren B a u m - g a r t e n , T e r n , Dr. C r o n und Dr. H e i m e - r i c h am 24.4. in Heidelberg.

1.) Die Redaktion der Wirtschafts-Zeitung, soll, wie vorgesehen, mit 25 000 Stammanteilen an der neuen G.m.b.H. beteiligt sein. Es kommen nach Auffassung der anwesenden Redakteure folgende Beteiligten in Frage: B a u m g a r - t e n , T e r n , C r o n , H o f f m a n n , R i c h a r z , E l r e n b e i n , J ü l i g e r , A c h i n g e r , E i c h , T h r o m , H ä r l i n , B e n c k i s e r , W a l l e r , N e u m e i s t e r , P e n c z l i n . Das ist der momentane Stand.

Die Redakteure würden für die 25 000.- RM Kapital zu gesamter Hand zusammen 250 Stimmen haben.

Von der Gemeinschaft der Redakteure wäre zu bestellen der Vorstand des Redakteurvereins, der Vertreter des Redakteurvereins in der Gesellschafterversammlung und der von dem Verein zu stellende Geschäftsführer. Die anwesenden Herren sind der Meinung, daß man diese drei Funktionen möglichst in einer Hand vereinigen sollte, um Wahlen und etwaige Konflikte möglichst zu vermeiden.

wohl eine Person

Der Vorsitzende des Redakteurvereins, der zugleich Vertreter in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer sein soll, könnte nur auf eine bestimmte Zeit ge-

wählt werden, etwa auf 2 oder 3 Jahre. Wiederwahl soll möglich sein. Die Redakteure hätten den Wunsch, sich hinsichtlich der Auswahl dieses Vertreters nicht unbedingt an den Kreis der Impressionisten oder der Redakteure zu binden.

2.) Die Stellung von Herrn Dr. Welter.

a) Die Tatsache, daß Dr. Welter von der Militärregierung z.Zt. nur in beschränktem Umfang zugelassen ist, muß respektiert werden. Herr Dr. Welter soll aber in dem Rahmen des Möglichen mitarbeiten. Die Mitarbeit erstreckt sich nicht nur auf das Schreiben von Aufsätzen und auf die Lieferung von schriftlichem Material, sondern auf die Erteilung von Auskünften, auf Beratungen, auf die Herstellung von wertvollen Verbindungen zu Persönlichkeiten und dgl. Das muß natürlich laufend honoriert werden, und zwar in anständiger Weise. Darüber besteht Uebereinstimmung zwischen den zwei Vertragsparteien. Man könnte Prof. Welter auch noch ein Sonderrecht in der Weise einräumen, daß man ihm und seinen Hinterbliebenen einen Versorgungsanspruch einräumt, was auch durch Einkauf in eine Lebensversicherung geschehen könnte. Die laufenden Bezüge von Prof. Welter im Rahmen eines jetzt mit ihm abzuschließenden Mitarbeitervertrages müssten durch die neuen Geschäftsführer und evtl. durch die Gesellschafterversammlung geregelt werden. Es besteht auch sicherlich Uebereinstimmung darüber, daß, wenn z.Zt. die Beschränkungen durch die Militärregierung wegfielen, Herr Welter in die Zahl der Impressionisten der Wirtschafts-Zeitung aufgenommen würde.

b) Die Redakteure haben das Bedürfnis, daß für Herrn Welter gewisse Gründerrechte gewahrt bleiben, und machen deshalb den Vorschlag, daß Herr Welter von den 250 Stimmen, die den Redakteuren insgesamt zustehen, 40%, also 100 Stimmen, zur Ausübung erhalten soll. 40% ist nur mein ganz unverbindlicher Vorschlag; keinesfalls soll Prof. Welter die Mehrheit der Redakteurstimmen haben. Prof. Welter würde danach einen beachtlichen Einfluß haben bei der Wahl des Vereinsvorstandes.

Prof. Welter soll auch, wenn etwa ein auf die Gesamtheit der Redakteuere entfallender Gewinn durch den mit Mehrheits zu fassenden Beschluß des Redakteurvereins auf die einzelnen Redakteure ausgeschüttet werden soll, an der Gewinnsumme mit ca. 40% beteiligt werden. Die Redakteure erklären aber gleichzeitig, daß sie an eine solche Ausschüttung gar nicht denken, sondern einen auf die Gesamtheit der Redakteure entfallenden Gewinnanteil lieber für soziale Sicherung verwenden würden.

Scheidet Herr Welter aus irgend einem Grunde aus der Redakteurgemeinschaft aus, so verteilen sich die 100 Stimmen, die er bis dahin besaß, auf die verbleibenden Redakteure. Im Falle des Ausscheidens erhält Herr Welter für seinen Anteil ebenso wenig wie andere ausscheidende Redakteure. Er hat also keinen Auseinandersetzungsanspruch, oder höchstens einen solchen mit dem anteiligen Nennwert

des gemeinschaftlichen Geschäftsanteils. Darüber müßten wohl noch gesprochen werden.

c) Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der Bestimmungen der Militärregierung eine Beteiligung des Herrn Welter an dem Redakteurverein z.Zt. kaum möglich sein dürfte oder doch nicht opportun ist. Die Herren der Redaktion haben an diesen Fall auch gedacht. Sie schlagen vor, daß der Redakteurverein festlegt, daß er im Falle einer künftigen Zulassung des Herrn Welter zur Redaktion mit Mehrheit beschließen kann, 40% des Redakteuranteils samt dem dazu gehörigen Stimmrecht Herrn Welter zu überlassen.

5.) Die Redaktion ist mit einer Festlegung dahin einverstanden, daß ein Redakteur, der mehr als einfaches Stimmrecht hat, nicht in die Geschäftsführung gewählt werden kann.

4.) Bildung des Verwaltungsrats.

Es besteht Einigkeit darüber, daß seitens des Redakteurvereins für den Verwaltungsrat eine besondere Persönlichkeit aus dem Kreis der Redakteure benannt werden muß, weil ja der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsführung tagen muß. Es besteht auch kein persönlicher Einwand dagegen, daß von Herrn Schwab für den Verwaltungsrat ein Außenseiter und ein Redakteur benannt wird. Die Redaktion würde dann ebenfalls einen Redakteur und einen Außenseiter benennen, möchte sich aber über diese Frage in ihrem Kreise noch einmal unterhalten. Außerdem müßte die Redaktion über die Person dieses eventuellen zweiten Außenseiters Ueberlegungen anstellen. Ich habe die Frage

aufgeworfen, ob man nicht jemand aus dem Bankwesen nehmen könnte.

5.) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Nach meinem Vorschlag sollen sich die 4 Verwaltungsratsmitglieder unter Hinzuziehung der beiden Geschäftsführer über die Person des Verwaltungsratsvorsitzenden einigen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so entscheidet die Mehrheit des Verwaltungsrats hinsichtlich der Person des Vorsitzenden. Stehen sich im Verwaltungsrat je zwei Stimmen gegenüber und kommt bei einer zweimal wiederholten Abstimmung keine Mehrheit für einen Vorsitzenden zustande, so bestimmt der Präsident des Württembergischen Verwaltungsgerichtshofes den Vorsitzenden. Anstelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes könnte man auch an den Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a.M. denken.

Prof. Wolff? reinnehmen?

6.) Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

Die Herren von der Redaktion stimmen der von mir vorgesehenen Zuständigkeit des Verwaltungsrats im allgemeinen zu. Es besteht Klarheit darüber, daß der Verwaltungsrat grundsätzlich nur beratende Funktion hat.

Seitens der Redakteure wird der Vorschlag gemacht, bei Meinungsverschiedenheiten unter den Geschäftsführern bzw. unter den Gesellschaftern nicht den Verwaltungsratsvorsitzenden als Schiedsmann entscheiden zu lassen, son-

dern den Verwaltungsrat durch Majoritätsbeschluß. ‖ mein!

7.) Organisation der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zunächst mit etwa 3 Zimmern anfangen müßte, je ein Zimmer für jeden Geschäftsführer und ein Zimmer für eine von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. einzurichtende Buchhaltung. Ich hatte daran gedacht, daß der Vertrieb und die Inseraten-werbung und -Annahme bei der Kurt E. Schwab G.m.b.H. bleiben gegen bestimmte Entschädigungen, die von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zu leisten sind. Die Redakteure halten eine solche Lösung für unrichtig und vertreten die Meinung, daß der ganze Apparat, der mit dem Verlag der Wirtschafts-Zeitung, ihrem Vertrieb und ihrem Annoncenteil bisher zusammenhing, auf die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. übergehen müßte. Die Herren hatten sich das offenbar so gedacht, daß die Curt E. Schwab G.m.b.H. auch diesen Apparat ~~xxxxx~~ mit einbringt. Ich habe darauf hingewiesen, daß das wohl nicht gut möglich sei, weil ja die Redakteure ihrerseits nur RM 25 000.-- in bar einbringen und dieser Stammeinlage das von der Curt E. Schwab G.m.b.H. einzubringende Verlagsrecht in der Bewertung von ebenfalls RM 25 000.-- gegenüber-steht. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß das Verlagsrecht mit RM 25 000.-- ungewöhnlich niedrig bewertet ist, und daß sich die Curt E. Schwab G.m.b.H. durch eine Abgabe des Verlagsrechts zu diesem Preis ihres wesentlichsten Vermögensgegenstandes entledigt. In der weiteren Erörterung habe ich die Herren darauf

hingewiesen, daß die Curt E. Schwab G.m.b.H. unter bestimmten Bedingungen theoretisch ihre ganzen Aktiven und Passiven auf die Wirtscharts-Zeitung überleiten könnte, daß es aber nicht angeht, Teile von Aktiven und Passiven überzuleiten, sondern daß die Wirtscharts-Zeitung G.m.b.H. höchstens bestimmte einzelne Gegenstände des Apparates der Curt E. Schwab G.m.b.H. erwerben könnte, so z.B. die Papiervorräte, Einrichtungsgegenstände, Schreibmaschinen usw. Ein solcher Erwerb müßte von der Wirtscharts-Zeitung G.m.b.H. natürlich bezahlt werden. Herr Tern verwies darauf, daß die Wirtscharts-Zeitung G.m.b.H. zu diesem Zweck einen Kredit aufnehmen könnte. Herr Baumgarten dachte sogar daran, daß der Kredit bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. aufgenommen werden könnte. Ein derartiges Verfahren würde bedeuten, daß alles, was mit der Wirtscharts-Zeitung und ihrem Vertrieb zusammenhängt, bei der Wirtscharts-Zeitung G.m.b.H. konzentriert wird, daß also auch von der Wirtscharts-Zeitung G.m.b.H. die wesentlichsten Teile des Personals der Curt E. Schwab G.m.b.H. mit übernommen werden müßten. Die Curt E. Schwab G.m.b.H. würde für die Wirtscharts-Zeitung in den zu überlassenden Räumen nur Miete beziehen. Damit würde ein ziemlich großes Gebilde der Wirtscharts-Zeitung G.m.b.H. entstehen, während die Curt E. Schwab G.m.b.H. auf den Umfang eines kleinen Buchverlags zusammenschrumpfen würde.

Heidelberg, den 24.4.1948.
Dr.H./S.

Unverbindliche Besprechung zwischen den Herren B a u m g a r t e n , T e r n , Dr. C r o n und Dr. H e i m e r i c h am 24.4. in Heidelberg.

1.) Die Redaktion der Wirtschafts-Zeitung, soll, wie vorgesehen, mit 25 000 Stammanteilen an der neuen G.m.b.H. beteiligt sein. Es kommen nach Auffassung der anwesenden Redakteure folgende Beteiligten in Frage: B a u m g a r t e n , T e r n , C r o n , H o f f m a n n , R i c h a r z , E l f e n b e i n , J ä g e r , A c h i n g e r , K i c h , T h r o m , H ä r l i n , B e r c k i s e r , W a l l e r , N e u m e i s t e r , P e n c z l i n . Das ist der momentane Stand.

Die Redakteure würden für die 25 000.- RM Kapital zu gesamter Hand zusammen 250 Stimmen haben.

Von der Gemeinschaft der Redakteure wäre zu bestellen der Vorstand des Redakteurvereins, der Vertreter des Redakteurvereins in der Gesellschafterversammlung und der von dem Verein zu stellende Geschäftsführer. Die anwesenden Herren sind der Meinung, daß man diese drei Funktionen möglichst in einer Hand vereinigen sollte, um Wahlen und etwaige Konflikte möglichst zu vermeiden.

Der Vorsitzende des Redakteurvereins, der zugleich Vertreter in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer sein soll, könnte nur auf eine bestimmte Zeit ge-

wählt werden, etwa auf 2 oder 3 Jahre. Wiederwahl soll möglich sein. Die Redakteure hätten den Wunsch, sich hinsichtlich der Auswahl dieses Vertreters nicht unbedingt an den Kreis der Impressionisten oder der Redakteure zu binden.

2.) Die Stellung von Herrn Dr. Welter.

a) Die Tatsache, daß Dr. Welter von der Militärregierung z.Zt. nur in beschränktem Umfang zugelassen ist, muß respektiert werden. Herr Dr. Welter soll aber in dem Rahmen des Möglichen mitarbeiten. Die Mitarbeit erstreckt sich nicht nur auf das Schreiben von Aufsätzen und auf die Lieferung von schriftlichem Material, sondern auf die Erteilung von Auskünften, auf Beratungen, auf die Herstellung von wertvollen Verbindungen zu Persönlichkeiten und dgl. Das muß natürlich laufend honoriert werden, und zwar in anständiger Weise. Darüber besteht Uebereinstimmung zwischen den zwei Vertragsparteien. Man könnte Prof. Welter auch noch ein Sonderrecht in der Weise einräumen, daß man ihm und seinen Hinterbliebenen einen Versorgungsanspruch einräumt, was auch durch Einkauf in eine Lebensversicherung geschehen könnte. Die laufenden Bezüge von Prof. Welter im Rahmen eines jetzt mit ihm abzuschließenden Mitarbeitervertrages müssten durch die neuen Geschäftsführer und evtl. durch die Gesellschafterversammlung geregelt werden. Es besteht auch sicherlich Uebereinstimmung darüber, daß, wenn z.Zt. die Beschränkungen/durch die Militärregierung wegfielen, Herr Welter in die Zahl der Impressionisten der Wirtschafts-Zeitung aufgenommen würde.

b) Die Redakteure haben das Bedürfnis, daß für Herrn Welter gewisse Gründerrechte gewahrt bleiben, und machen deshalb den Vorschlag, daß Herr Welter von den 250 Stimmen, die den Redakteuren insgesamt zustehen, 40%, also 100 Stimmen, zur Ausübung erhalten soll. 40% ist nur mein ganz unverbindlicher Vorschlag; keinesfalls soll Prof. Welter die Mehrheit der Redakteursstimmen haben. Prof. Welter würde danach einen beachtlichen Einfluß haben bei der Wahl des Vereinsvorstandes.

Prof. Welter soll auch, wenn etwa ein auf die Gesamtheit der Redakteure entfallender Gewinn durch den mit Mehrheit zu fassenden Beschluß des Redakteurvereins auf die einzelnen Redakteure ausgeschüttet werden soll, an der Gewinnsumme mit ca. 40% beteiligt werden. Die Redakteure erklären aber gleichzeitig, daß sie an eine solche Ausschüttung gar nicht denken, sondern einen auf die Gesamtheit der Redakteure entfallenden Gewinnanteil lieber für soziale Sicherung verwenden würden.

Scheidet Herr Welter aus irgend einem Grunde aus der Redakteurgemeinschaft aus, so verteilen sich die 100 Stimmen, die er bis dahin besaß, auf die verbleibenden Redakteure. Im Falle des Ausscheidens erhält Herr Welter für seinen Anteil ebenso wenig wie andere ausscheidende Redakteure. Er hat also keinen Auseinandersetzungsanspruch, oder höchstens einen solchen mit dem anteiligen Nennwert

des gemeinschaftlichen Geschäftsanteils. Darüber müßten wohl noch gesprochen werden.

c) Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der Bestimmungen der Militärregierung eine Beteiligung des Herrn Welter an dem Redakteurverein z.Zt. kaum möglich sein dürfte oder doch nicht opportun ist. Die Herren der Redaktion haben an diesen Fall auch gedacht. Sie schlagen vor, daß der Redakteurverein festlegt, daß er im Falle einer künftigen Zulassung des Herrn Welter zur Redaktion mit Mehrheit beschließen kann, 40% des Redakteuranteils samt dem dazu gehörigen Stimmrecht Herrn Welter zu überlassen.

3.) Die Redaktion ist mit einer Festlegung dahin einverstanden, daß ein Redakteur, der mehr als einfaches Stimmrecht hat, nicht in die Geschäftsführung gewählt werden kann.

4.) Bildung des Verwaltungsrats.

Es besteht Einigkeit darüber, daß seitens des Redakteurvereins für den Verwaltungsrat eine besondere Persönlichkeit aus dem Kreis der Redakteure benannt werden muß, weil ja der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsführung tagen muß. Es besteht auch kein persönlicher Einwand dagegen, daß von Herrn Schwab für den Verwaltungsrat ein Außenseiter und ein Redakteur benannt wird. Die Redaktion würde dann ebenfalls einen Redakteur und einen Außenseiter benennen, möchte sich aber über diese Frage in ihrem Kreise noch einmal unterhalten. Außerdem müßte die Redaktion über die Person dieses eventuellen zweiten Außenseiters Ueberlegungen anstellen. Ich habe die Frage

aufgeworfen, ob man nicht jemand aus dem Bankwesen nehmen könnte.

5.) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Nach meinem Vorschlag sollen sich die 4 Verwaltungsratsmitglieder unter Hinzuziehung der beiden Geschäftsführer über die Person des Verwaltungsratsvorsitzenden einigen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so entscheidet die Mehrheit des Verwaltungsrats hinsichtlich der Person des Vorsitzenden. Stehen sich im Verwaltungsrat je zwei Stimmen gegenüber und kommt bei einer zweimal wiederholten Abstimmung keine Mehrheit für einen Vorsitzenden zustande, so bestimmt der Präsident des Württembergischen Verwaltungsgerichtshofes den Vorsitzenden. Anstelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes könnte man auch an den Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a.M. denken.

6.) Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

Die Herren von der Redaktion stimmen der von mir vorgesehenen Zuständigkeit des Verwaltungsrats im allgemeinen zu. Es besteht Klarheit darüber, daß der Verwaltungsrat grundsätzlich nur beratende Funktion hat.

Seitens der Redakteure wird der Vorschlag gemacht, bei Meinungsverschiedenheiten unter den Geschäftsführern bzw. unter den Gesellschaftern nicht den Verwaltungsratsvorsitzenden als Schiedsmann entscheiden zu lassen, son-

dern den Verwaltungsrat durch Majoritätsbeschluß.

7.) Organisation der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zunächst mit etwa 3 Zimmern anfangen müßte, je ein Zimmer für jeden Geschäftsführer und ein Zimmer für eine von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. einzurichtende Buchhaltung. Ich hatte daran gedacht, daß der Vertrieb und die Inseraten-werbung und -annahme bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. bleiben gegen bestimmte Entschädigungen, die von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zu leisten sind. Die Redakteure halten eine solche Lösung für unrichtig und vertreten die Meinung, daß der ganze Apparat, der mit dem Verlag der Wirtschafts-Zeitung, ihrem Vertrieb und ihrem Annoncenteil bisher zusammenhing, auf die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. übergehen müßte. Die Herren hatten sich das offenbar so gedacht, daß die Curt E. Schwab G.m.b.H. auch diesen Apparat xxxxx mit einbringt. Ich habe darauf hingewiesen, daß das wohl nicht gut möglich sei, weil ja die Redakteure ihrerseits nur RM 25 000.-- in bar einbringen und dieser Sammeinlage das von der Curt E. Schwab G.m.b.H. einzubringende Verlagsrecht in der Bewertung von ebenfalls RM 25 000.-- gegenüber-steht. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß das Verlagsrecht mit RM 25 000.-- ungewöhnlich niedrig bewertet ist, und daß sich die Curt E. Schwab G.m.b.H. durch eine Abgabe des Verlagsrechts zu diesem Preis ihres wesentlichsten Vermögensgegenstandes entledigt. In der weiteren Erörterung habe ich die Herren darauf

hingewiesen, daß die Curt E. Schwab G.m.b.H. unter bestimmten Bedingungen theoretisch ihre ganzen Aktiven und Passiven auf die Wirtschafts-Zeitung überleiten konnte, daß es aber nicht angeht, Teile von Aktiven und Passiven überzuleiten, sondern daß die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. höchstens bestimmte einzelne Gegenstände des Apparates der Curt E. Schwab G.m.b.H. erwerben konnte, so z.B. die Papiervorräte, Einrichtungsgegenstände, Schreibmaschinen usw. Ein solcher Erwerb müßte von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. natürlich bezahlt werden. Herr Tern verwies dar/auf, daß die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zu diesem Zweck einen Kredit aufnehmen könnte. Herr Baumgarten dachte sogar daran, daß der Kredit bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. aufgenommen werden konnte. Ein derartiges Verfahren würde bedeuten, daß alles, was mit der Wirtschafts-Zeitung und ihrem Vertrieb zusammenhängt, bei der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. konzentriert wird, daß also auch von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. die wesentlichsten Teile des Personals der Curt E. Schwab G.m.b.H. mit übernommen werden müßten. Die Curt E. Schwab G.m.b.H. würde für die Wirtschafts-Zeitung in den zu überlassenden Räumen nur Miete beziehen. Damit würde ein ziemlich großes Gebilde der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. entstehen, während die Curt E. Schwab G.m.b.H. auf den Umfang eines kleinen Buchverlags zusammenschrumpfen würde.

Heidelberg, den 24.4.1948.
Dr.H./S.

Unverbindliche Besprechung zwischen den Herren B a u m g a r t e n , T e r n , Dr. C r o n und Dr. M e i m e r i c h am 24.4. in Heidelberg.

1.) Die Redaktion der Wirtschafts-Zeitung, soll, wie vorgesehen, mit 25 000 Stammanteilen an der neuen G.m.b.H. beteiligt sein. Es können nach Auffassung der anwesenden Redakteure folgende Beteiligten in Frage: B a u m g a r t e n , T e r n , C r o n , H o f f m a n n , R i c h a r z , E l r e n b e i n , J u l i g e r , A c h i n g e r , E i c h , T h r o m , H ä r l i n , B e n c k i s e r , W a l l e r , N e u m e i s t e r , P e n c z l i n . Das ist der momentane Stand.

Die Redakteure würden für die 25 000.- RM Kapital zu gesamter Hand zusammen 250 Stimmen haben.

Von der Gemeinschaft der Redakteure wäre zu bestellen der Vorstand des Redakteurvereins, der Vertreter des Redakteurvereins in der Gesellschafterversammlung und der von dem Verein zu stellende Geschäftsführer. Die anwesenden Herren sind der Meinung, daß man diese drei Funktionen möglichst in einer Hand vereinigen sollte, um Wahlen und etwaige Konflikte möglichst zu vermeiden.

Der Vorsitzende des Redakteurvereins, der zugleich Vertreter in der Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer sein soll, könnte nur auf eine bestimmte Zeit ge-

wählt werden, etwa auf 2 oder 3 Jahre. Wiederwahl soll möglich sein. Die Redakteure hätten den Wunsch, sich hinsichtlich der Auswahl dieses Vertreters nicht unbedingt an den Kreis der Impressionisten oder der Redakteure zu binden.

2.) Die Stellung von Herrn Dr. Welter.

a) Die Tatsache, daß Dr. Welter von der Militärregierung z.Zt. nur in beschränktem Umfang zugelassen ist, muß respektiert werden. Herr Dr. Welter soll aber in dem Rahmen des Möglichen mitarbeiten. Die Mitarbeit erstreckt sich nicht nur auf das Schreiben von Aufsätzen und auf die Lieferung von schriftlichem Material, sondern auf die Erteilung von Auskünften, auf Beratungen, auf die Herstellung von wertvollen Verbindungen zu Persönlichkeiten und dgl. Das muß natürlich laufend honoriert werden, und zwar in anständiger Weise. Darüber besteht Uebereinstimmung zwischen den zwei Vertragsparteien. Man könnte Prof. Welter auch noch ein Sonderrecht in der Weise einräumen, daß man ihm und seinen Hinterbliebenen einen Versorgungsanspruch einräumt, was auch durch Einkauf in eine Lebensversicherung geschehen könnte. Die laufenden Bezüge von Prof. Welter im Rahmen eines jetzt mit ihm abzuschließenden Mitarbeitervertrages müssten durch die neuen Geschäftsführer und evtl. durch die Gesellschafterversammlung genehmigt werden. Es besteht auch sicherlich Uebereinstimmung darüber, daß, wenn z.Zt. die Beschränkungen durch die Militärregierung wegfielen, Herr Welter in die Zahl der Impressionisten der Wirtschafts-Zeitung aufgenommen würde.

b) Die Redakteure haben das Bedürfnis, daß für Herrn Welter gewisse Grunderrechte gewahrt bleiben, und machen deshalb den Vorschlag, daß Herr Welter von den 250 Stimmen, die den Redakteuren insgesamt zustehen, 40%, also 100 Stimmen, zur Ausübung erhalten soll. 40% ist nur ein ganz unverbindlicher Vorschlag; keinesfalls soll Prof. Welter die Mehrheit der Redakteurstimmen haben. Prof. Welter würde danach einen beschränkenden Einfluß haben bei der Wahl des Vereinsvorstandes.

Prof. Welter soll auch, wenn etwa ein auf die Gesamtheit der Redakteure entfallender Gewinn durch den mit Mehrheit zu fassenden Beschluß des Redakteurvereins auf die einzelnen Redakteure ausgeschüttet werden soll, an der Gewinnsumme mit ca. 40% beteiligt werden. Die Redakteure erklären aber gleichzeitig, daß sie an eine solche Ausschüttung gar nicht denken, sondern einen auf die Gesamtheit der Redakteure entfallenden Gewinnanteil lieber für soziale Sicherung verwenden würden.

Scheidet Herr Welter aus irgend einem Grunde aus der Redakteurgemeinschaft aus, so verteilen sich die 100 Stimmen, die er bis dahin besaß, auf die verbleibenden Redakteure. Im Falle des Ausscheidens erhält Herr Welter für seinen Anteil ebenso wenig wie andere ausscheidende Redakteure. Er hat also keinen Auseinandersetzungsanspruch, oder höchstens einen solchen mit dem anteiligen Nennwert

des gemeinschaftlichen Geschäftsanteils. Darüber müßten wohl noch gesprochen werden.

c) Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der Bestimmungen der Militärregierung eine Beteiligung des Herrn Welter an dem Redakteurverein z.Zt. kaum möglich sein dürfte oder doch nicht opportun ist. Die Herren der Redaktion haben an diesen Fall auch gedacht. Sie schlagen vor, daß der Redakteurverein festlegt, daß er im Falle einer künftigen Zulassung des Herrn Welter zur Redaktion mit Mehrheit beschließen kann, 40% des Redakteuranteils samt dem dazu gehörigen Stimmrecht Herrn Welter zu überlassen.

3.) Die Redaktion ist mit einer Festlegung dahin einverstanden, daß ein Redakteur, der mehr als einfaches Stimmrecht hat, nicht in die Geschäftsführung gewählt werden kann.

4.) Bildung des Verwaltungsrats.

Es besteht Einigkeit darüber, daß seitens des Redakteurvereins für den Verwaltungsrat eine besondere Persönlichkeit aus dem Kreis der Redakteure benannt werden muß, weil ja der Verwaltungsrat zusammen mit der Geschäftsführung sagen muß. Es besteht auch kein persönlicher Einwand dagegen, daß von Herrn Schwab für den Verwaltungsrat ein Außenseiter und ein Redakteur benannt wird. Die Redaktion würde dann ebenfalls einen Redakteur und einen Außenseiter benennen, möchte sich aber über diese Frage in ihrem Kreise noch einmal unterhalten. Außerdem müßte die Redaktion über die Person dieses eventuellen zweiten Außenseiters Ueberlegungen anstellen. Ich habe die Frage

aufgeworfen, ob man nicht jemand aus dem Bankwesen nehmen könnte.

b.) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats.

Nach meinem Vorschlag sollen sich die 4 Verwaltungsratsmitglieder unter Hinzuziehung der beiden Geschäftsführer über die Person des Verwaltungsratsvorsitzenden einigen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so entscheidet die Mehrheit des Verwaltungsrats einschließlich der Person des Vorsitzenden. Stehen sich im Verwaltungsrat je zwei Stimmen gegenüber und kommt bei einer zweimal wiederholten Abstimmung keine Mehrheit für einen Vorsitzenden zustande, so bestimmt der Präsident des Württembergischen Verwaltungsgerichtshofes den Vorsitzenden. Anstelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes könnte man auch an den Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a.M. denken.

c.) Zuständigkeit des Verwaltungsrats.

Die Herren von der Redaktion stimmen der von mir vorgesehenen Zuständigkeit des Verwaltungsrats im allgemeinen zu. Es besteht Klarheit darüber, daß der Verwaltungsrat grundsätzlich nur beratende Funktion hat.

Seitens der Redakteure wird der Vorschlag gemacht, bei Meinungsverschiedenheiten unter den Geschäftsführern bzw. unter den Gesellschaftern nicht den Verwaltungsratsvorsitzenden als Schiedsmann entscheiden zu lassen, son-

dern den Verwaltungsrat durch Majoritätsbeschluß.

7.) Organisation der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zunächst mit etwa 3 Zimmern anfangen müßte, je ein Zimmer für jeden Geschäftsführer und ein Zimmer für eine von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. einzurichtende Buchhaltung. Ich hatte daran gedacht, daß der Vertrieb und die Inseratenwerbung und -annahme bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. bleiben gegen bestimmte Entschädigungen, die von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zu leisten sind. Die Redakteure halten eine solche Lösung für unrichtig und vertreten die Meinung, daß der ganze Apparat, der mit dem Verlag der Wirtschafts-Zeitung, ihrem Vertrieb und ihrem Annoncenteil bisher zusammenhing, auf die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. übergehen müßte. Die Herren hatten sich das offenbar so gedacht, daß die Curt E. Schwab G.m.b.H. auch diesen Apparat xxxxx mit einbringt. Ich habe darauf hingewiesen, daß das wohl nicht gut möglich sei, weil ja die Redakteure ihrerseits nur RM 25 000.-- in bar einbringen und dieser Sacheinlage das von der Curt E. Schwab G.m.b.H. einzubringende Verlagsrecht in der Bewertung von ebenfalls RM 25 000.-- gegenübersteht. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß das Verlagsrecht mit RM 25 000.-- ungewöhnlich niedrig bewertet ist, und daß sich die Curt E. Schwab G.m.b.H. durch eine Abgabe des Verlagsrechts zu diesem Preis ihres wesentlichsten Vermögensgegenstandes entledigt. In der weiteren Erörterung habe ich die Herren darauf

hingewiesen, daß die Curt E. Schwab G.m.b.H. unter bestimmten Bedingungen theoretisch ihre ganzen Aktiven und Passiven auf die Wirtschafts-Zeitung überleiten könnte, daß es aber nicht angeht, Teile von Aktiven und Passiven überzuleiten, sondern daß die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. höchstens bestimmte einzelne Gegenstände des Apparates der Curt E. Schwab G.m.b.H. erwerben konnte, so z.B. die Papiervorräte, Einrichtungsgegenstände, Schreibmaschinen usw. Ein solcher Erwerb müßte von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. natürlich bezahlt werden. Herr Tern verwies darauf, daß die Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. zu diesem Zweck einen Kredit aufnehmen könnte. Herr Baumgarten dachte sogar daran, daß der Kredit bei der Curt E. Schwab G.m.b.H. aufgenommen werden könnte. Ein derartiges Verfahren würde bedeuten, daß alles, was mit der Wirtschafts-Zeitung und ihrem Vertrieb zusammenhängt, bei der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. konzentriert wird, daß also auch von der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. die wesentlichsten Teile des Personals der Curt E. Schwab G.m.b.H. mit übernommen werden müßten. Die Curt E. Schwab G.m.b.H. würde für die Wirtschafts-Zeitung in den zu überlassenden Räumen nur Miete beziehen. Damit würde ein ziemlich großes Gebilde der Wirtschafts-Zeitung G.m.b.H. entstehen, während die Curt E. Schwab G.m.b.H. auf den Umfang eines kleinen Buchverlags zusammenschrumpfen würde.

Grundzüge einer Vereinbarung zwischen der
Curt E. S c h w a b G.m.b.H.
und den
Redakteuren der Wirtschaftszeitung.

1.) Die Curt E. Schwab G.m.b.H. und die in einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts zusammengefassten Redakteure der Wirtschaftszeitung gründen zusammen eine Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung

"Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H.
in Stuttgart".

Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt RM 50.000.--. Die Curt E. Schwab G.m.b.H. leistet ihre Stammeinlage in Höhe von RM 25.000.-- durch Übertragung des Verlagsrechts an der Wirtschaftszeitung an den Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. in Stuttgart. Die Gesellschaft der Redakteure leistet ihre Stammeinlage von ebenfalls RM 25.000.-- in bar.

2.) Der Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. hat zwei Geschäftsführer. Der eine Geschäftsführer wird von der Curt E. Schwab G.m.b.H. in Vorschlag gebracht. Der von der Gesellschaft der Redakteure benannte Geschäftsführer muss aus dem Kreis der verantwortlich zeichnenden und hauptamtlich tätigen Redakteure der Wirtschaftszeitung (Impressionisten) genommen werden. Es könnte vorgesehen werden, dass der Vertreter der Redaktion in der Geschäftsführung jeweils nach Ablauf einer gewissen Zeit wechselt. Die Wahl der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. In der Gesellschafterversammlung wird die Curt E. Schwab G.m.b.H. durch den Geschäftsführer, die Gesellschaft der Redakteure durch einen von ihr benannten Bevollmächtigten vertreten. Kommt in der Gesellschafterversammlung eine Einigung nicht zustande, so tritt die unter Ziffer 3 vorgesehene Regelung ein.

3.) Für den Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. wird ein Verwaltungsrat gebildet, der aus fünf Personen besteht und regelmässig alle sechs Wochen zusammentritt. Zwei der Verwaltungsratsmitglieder werden von der Gesellschaft der Redakteure ernannt, während zwei weitere Verwaltungsratsmitglieder durch die Curt E. Schwab G.m.b.H. bestimmt werden. Es soll dies in der Weise geschehen, dass die Gesellschaft der Redakteure in den Verwaltungsrat einen Redakteur der Wirtschaftszeitung und eine ~~aussenstehende~~ unabhängige Persönlichkeit entsendet, andererseits soll die Curt E. Schwab G.m.b.H. für den Verwaltungsrat der Wirtschaftszeitung einen Redakteur der Wirtschaftszeitung und ebenfalls eine aussenstehende Persönlichkeit ernennen. Die vier Verwaltungsratsmitglieder einigen sich unter Hinzuziehung der beiden Geschäftsführer über die Person des Verwaltungsratsvorsitzenden. Als erster Verwaltungsratsvorsitzender könnte eine Persönlichkeit wie Herr Albert O e s t e r in Aussicht genommen werden. Kommt wider alles Erwarten im Verwaltungsrat innerhalb einer zu bestimmenden längeren Frist eine Einigung über die Person des Verwaltungsratsvorsitzenden nicht zustande, so könnte dieser Verwaltungsratsvorsitzende durch den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs für Württemberg-Baden bestimmt werden.

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder sollte auf drei Jahre beschränkt werden. Wiederwahl nach Ablauf dieser Zeit ist zulässig.

Der Verwaltungsratsvorsitzende fungiert gleichzeitig als Schiedsrichter, wenn in der Gesellschafterversammlung ein Beschluss nicht zustande kommt. In einem solchen Falle trifft der Verwaltungsratsvorsitzende seine Entscheidung nach Anhörung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder.

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung in ihren Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und zu überwachen. Es steht ihm gegenüber der Geschäftsführung ein Auskunftsrecht und die Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen zu. Der Jahresabschluss und die Gewinnausschüttung

sind von der Geschäftsführung mit dem Verwaltungsrat zu beraten. Ferner ist der Verwaltungsrat zu hören:

a) in allen Personalfragen von grösserer Bedeutung,

b) hinsichtlich der Gestaltung der Verhältnisse zwischen Redaktion und Verlag,

c) in sonstigen Angelegenheiten, die für Verlag und Wirtschaftszeitung von aussergewöhnlicher Bedeutung sind.

Der Verwaltungsrat kann gemeinsam mit der Geschäftsführung für sich und für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung aufstellen.

4.) Die Redakteure der Wirtschaftszeitung besitzen den Geschäftsanteil an dem Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. gemeinschaftlich zur gesamten Hand.

Scheidet einer der Redakteure aus seiner Stellung bei dem Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. aus, so scheidet er gleichzeitig aus der Mitbeteiligung an diesem Geschäftsanteil aus. Er bezw. seine Erben haben bei diesem Ausscheiden einen Auseinandersetzungsanspruch, der höchstens mit dem anteiligen Nennwert des gemeinschaftlichen Geschäftsanteils anzusetzen ist.

Treten neue Redakteure in die Wirtschaftszeitung ein, so findet zwischen den bisherigen Redakteuren und den neuen Redakteuren ein Geldausgleich nach Massgabe der Verschiebung des Beteiligungsverhältnisses statt.

5.) Die Bestimmungen unter Ziff.4 können nicht ohne Genehmigung der Curt S. Schwab G.m.b.H. abgeändert werden.

6.) Die an dem Verlag der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. Beteiligten erklären jetzt schon ihre Bereitwilligkeit der Umwandlung dieser G.m.b.H. in eine Stiftung bezw. der Übertragung der sämtlichen Geschäftsanteile der G.m.b.H. auf eine Stiftung zuzustimmen. Über die näheren Modalitäten einer solchen Stiftungsgründung muss eine spätere Einigung herbeigeführt werden. Jedenfalls sollen aber auch bei der

Errichtung einer Stiftung die Mitwirkungsrechte der Redakteure in ähnlicher Weise gewahrt bleiben, wie es im G.m.b.H.-Vertrag vorgesehen ist.

7.) Im Fall einer Auflösung des Verlags der Wirtschaftszeitung G.m.b.H. erhalten die Redakteure auf ihren gemeinschaftlichen Geschäftsanteil von dem Liquidationserlös höchstens den Nennwert ausbezahlt. Der darüber hinausgehende Betrag wird nach näherer Bestimmung durch die Gesellschafterversammlung einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. (Auf diese Weise und im Hinblick auf Ziffer 4 dieser Grundsätze wird voraussichtlich erreicht werden können, daß die Redakteure zur Vermögenssteuer nur mit dem Nennwert ihres Anteils herangezogen werden, was von sehr wesentlicher Bedeutung wäre.

W. 15/4

Heidelberg, 27. Febr. 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Curt E. Schwab, Stgt.

A k t e n v e r m e r k

Gestern hat mich nach vorherigem Anruf von Dr. Baumgarten, Herr Dr. Fernau, der Redakteur für Auslandsangelegenheiten bei der Wirtschaftszeitung Stuttgart besucht. Er hat mir mitgeteilt, dass er von dem Verteidiger des früheren Vorstandsmitglieds der J.G., Ilgner, Dr. Bachem, ersucht worden sei, ein schriftliches Zeugnis über eine bestimmte Angelegenheit abzugeben, die Ilgner betrifft. Es handelt sich um die Verbindungen der J.G. bezw. der volkswirtschaftlichen Abteilung der J.G., bei der Dr. Fernau längere Zeit tätig war, zum WeRü-Stab. Dr. Bachem hat die von Fernau zu machende Aussage nach vorheriger Korrespondenz formuliert, Herr Fernau hat aber gegen diese Korrespondenz mancherlei Bedenken.

Ich habe ~~dann~~ in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Otto und Herrn Dr. Cartellieri die ganze Sache genau durchgegangen und habe die von Dr. Bachem formulierte Erklärung gekürzt und korrigiert. Dr. Fernau hat dabei natürlich mitgewirkt.

Die Angelegenheit hat etwa zwei Stunden in Anspruch genommen.

Zum Akt Schwab.

CURT E. SCHWAB

STUTTGART-N
PARLERSTR. 60

15.12.47

K/9

16. Dez. 1947

Herrn
Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Land-Strasse 4

Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 8.12.47. Ich war letzte Woche in Frankfurt und habe dort erfahren, daß seit Langer Zeit immer wieder das Gerücht einer Neugründung der FRANKFURTER ZEITUNG auftaucht. Bis jetzt sind nach meinen Informationen keine bestimmten Leute an die Militärregierung um Lizenzerteilung herangetreten. Die in Ihrem Schreiben erwähnten industriellen Kreise scheinen nur mittelbar an einer FZ interessiert zu sein, vielmehr glaube ich, daß diese Kreise eine eigene Zeitschrift herausbringen möchten und für diese Zeitschrift dürfte sich wahrscheinlich Herr Welter sehr stark interessieren und in Frage kommen, denn wie Ihnen bekannt, hat er sich hundertprozentig den Interessen dieser Gruppe verschrieben.

Im übrigen spitzt sich die Krise in der WZ zu. Ich bin fest entschlossen, nicht nachzugeben, da ich sonst der Sache nicht dienen würde. Ich bin gespannt, ob sich die GRuppe Baumgarten oder der Verstand durchsetzt. Ich werde Sie laufend weiter informieren.

Mit besten Grüssen
Ihr

Curt

Kösler Stuttgart